

ZEITSCHRIFT FÜR ETHNOLOGIE

Herausgeber Deutsche Gesellschaft
für Völkerkunde und
Berliner Gesellschaft für Anthropologie,
Ethnologie und Urgeschichte

Band 135, 2010
Heft 1



DIETRICH REIMER VERLAG BERLIN

Geschichte, Identität und Gewalt im Kontext postsozialistischer Nationsbildung*

Dittmar Schorkowitz

Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Advokatenweg 36, D-06114 Halle (Saale)

History, identity, and violence in postsocialist nation-building

Abstract. With the breakdown of socialism in Eastern Europe in the late 80s and its earlier decline in the wake of Deng Xiaoping's ambitious reforms preparing the People's Republic of China for the global market, images of the past are utilized for power accumulation by various national elites. The comeback of national ideas in postsocialism went along with the replacement of communist dogmas, a radical shift in ideological paradigms and a concurrent re-emergence of ethnicity leading to an increasing ethnicization and confessionalization of the social sphere. These processes not only reinforce existing tendencies of regionalism in multinational states paving the way for administrative-territorial reshuffles and nationalistic-based segregations in peripheral regions. They often also veil the extent to which nativist and post-colonial movements are frequently intertwined in their strife for cultural and political sovereignty.

The paper examines some of these aspects with regard to Krasnodar in Southern Russia, a region neighbouring Abkhazia, the second case study, representing one of the two renegade entities that declared independence from Georgia after the South Ossetia War in August 2008. Moldova being still a member of the CIS, as Georgia was before the war, is finally discussed concerning the Transnistrian conflict. Showing different path dependencies, these regional conflicts present transformation courses with similar results: Consensus making among ethnically divergent groups is accompanied by cultural delimitation that confronts the 'own' with the 'other'. Historical and social memories are employed in this process as tools for an 'otherization' profiled identity building, as are language, faith and other cultural markers. Violence is used in this context as a catalyst to push the development, triggering incalculable dynamics that lead to further escalation. Ethnic cleansing in Georgia and Moldova, in Azerbaijan and Armenia, in Lhasa, Urumchi, and recently in Osh gives proof to the suitability of this mechanism that cut off century old socio-cultural ties within few days.

[postsocialism, nation-building, Krasnodar in Russia, Georgia and Abkhazia, Moldova and Transnistria]

* Überarbeitete und aktualisierte Fassung eines Beitrags, der 2009 unter dem Titel „Erinnerungskultur, Konfliktdynamik und Nationsbildung im nördlichen Schwarzmeergebiet“ als Working Paper Nr. 118 in der Reihe des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung erschienen ist.

Einleitung

Der Zerfall der Sowjetunion und das Ende sowohl des Mechanismus planwirtschaftlicher Umverteilung als auch der kommunistischen Staatsideologie haben die Weltsicht des postsowjetischen Menschen in Russland nur bedingt verändert. Richtig ist, dass sein Denken mit dem Systemwechsel individueller und materieller geworden ist. Doch herrschen Zentralismus und Führerprinzip weiterhin vor, wie auch das Patronagesystem noch heute für die Bildung geschlossener und vernetzter Klientelgruppen sorgt. Ein eklatanter Mangel an gesellschaftlicher Selbstaufklärung geht einher mit der Tradierung eines weiteren autokratischen Erbes, der Dichotomie bekannter Feindbilder: Osten vs. Westen, Slawen vs. Nicht-Slawen, Orthodoxie vs. Islam und lateinische sowie protestantische Christenheit.

Das Schwinden imaginiertes Größe hat nostalgischem Erinnern an eine imperiale Vergangenheit Platz gemacht und Raum geschaffen für konstruierte Rückbezüge durch nationale Eliten, die politisch lenkend auf eine erinnerungsarme und geschichtsunerfahrene Generation einwirken und ihre Vergangenheitsbilder, sprachliche Zuordnung und Konfessionszugehörigkeit zum Ausbau ihrer Herrschaft benutzen. Dieser seit 1989 laufende Prozess beinhaltet die Ersetzung der kommunistischen Ideologie durch ethnonationale Identitäten und die Überformung der territorial-administrativen Umgestaltung durch die Renaissance der nationalen Idee.¹ Mögen seine Auswirkungen auch regional unterschiedlich sein, so ist der Entwicklung doch gemein, dass Konsens und Gemeinschaft seither im Zuge einer historisierenden Abgrenzung mittels Inklusion und Exklusion entsteht, die das Eigene dem ethnisch-konfessionell-geographisch Anderen gegenüberstellt und dabei auf Stereotype zurückgreift.

Die Konstruktion nationaler Räume drückt sich in Prozessen aus, die innerhalb und zwischen den ostslawischen Staaten (Russland, Weißrussland, Ukraine) in anderer Weise geregelt sind, als in den Verhältnissen Russlands beispielsweise zu Lettland, Estland, Moldova oder Georgien. In der Schwarzmeerregion scheinen mit nachlassendem Zugriff Russlands auf seine Peripherie ältere und zumeist osmanischer Zeit entstammende Ordnungsstrukturen wieder an Bedeutung zu gewinnen. Die Revitalisierung des zircumpontischen Raumes der letzten Jahre ist jedenfalls sichtbarer Ausdruck einer neuen Regionalbestimmung geworden, die noch durch imperiale Rückzugsgefechte, aber schon durch den Aufbau transnationaler Organisationen aus Wirtschaft, Handel und Politik geprägt ist.

An der postimperialen Peripherie Nordkaukasiens, im nördlichen Schwarzmeergebiet sowie in Transnistrien, aber auch in den tatarischen Republiken an der Wolga, ja in einigen Metropolen Russlands selbst grenzen sich Staat und Kirche in ihrem nationbildenden Unternehmen indes nur ungenügend gegenüber Kräften ab, die den

¹ Über die Strömungen des russischen Nationalismus zu Beginn der Perestroika informiert Mommssen 1992b:26–27.

Aufruf zum Patriotismus auf ganz eigene und eigennützig Weise interpretieren und politisch ausfüllen. Aus deren Nationalismus ist jedoch bislang keine Bewegung sozialer Gruppen geworden, sondern er ist ein Phänomen bestimmter Gruppierungen und Parteien geblieben. Auch ist er keineswegs auf Russland und die Schwarzmeerregion beschränkt, sondern umfasst weite Teile Kaukasiens, Mittelasiens, Südosteuropas und Ostmitteleuropas.

Durch ihre prägende Wirkung in Literatur, Bildung und medialer Referenz nehmen Vergangenheit und Geschichte bei der nationalen Identitätsbildung einen besonderen Rang ein – auch die Russisch-Orthodoxe Kirche (ROK) hat sich nachdrücklich in die Lehrbücher hineingeschrieben. Deshalb werden westliche Pädagogen, Entwicklungspsychologen und die Schulbuchforschung nicht müde, darauf hinzuweisen, dass patriotisch und national aufgeladene Geschichtsschreibung gravierende Konsequenzen für die heranwachsende Generation hat. Das liegt nach Sylwia Wilberg daran, dass die Erfahrung des Einzelnen mit den sozialen Institutionen in der Entwicklungsperiode der frühen Adoleszenz eher gering ausfällt, wohingegen die „Auseinandersetzung mit den Normen der umgebenden Kultur“ (Wilberg 1998:51, 54) – auch der nationalen – zuerst und intensiv einsetzt.

Dabei ist der Einfluss der Kirche auf die Menschen oft weit geringer als angenommen und problematisch, weil er kaum der Befriedigung eines nicht geringen Bedürfnisses nach Spiritualität entwächst, sondern der Bereithaltung symbolischer Politik dient, was die Kirche in noch größere Nähe zur weltlichen Macht bringt. Die kirchliche Vermittlung nationaler Werte gerät daher unter besondere Beobachtung, spielt die so gestiftete Identität doch eine zentrale Rolle bei der Schaffung wie bei der Aufrechterhaltung ethnonationaler Grenzen, wenn Religionszugehörigkeit als nationales Abgrenzungsverfahren genutzt und missbraucht wird (Merđjanova 2000:253–254).

Dies gilt vor allem dort, wo das konfessionelle Verbreitungsgebiet nicht mit dem Staatsgebiet beziehungsweise mit dem Gebiet autonomer Selbstverwaltung übereinstimmt. In solchen Regionen verschärfen sich die Konflikte erheblich, wenn Theologen die Scharfmacherei nationalistischer Eliten munitionieren (Buchenau 2005:88–91; Radić 1998:184–186, 196–197; Bremer 1999:159) oder die Kirche es zulässt, dass der Staat sich einer theologischen Rede zwecks „sakraler Überhöhung eigener Ziele“ (Hasenclever 2003:75) bedient. Dem Beispiel der Serbisch-Orthodoxen Kirche im Kosovo folgend, schlug die ROK aber genau diese Richtung ein, als der Patriarch von Moskau und Ganzrussland die 625-jährige Wiederkehr des Sieges von Dmitrij Donskoj über die Tataren auf dem Schnepfenfeld von 1380 dazu nutzte, anlässlich der staatlichen Erinnerungsfeierlichkeiten am 18. Juli 2005 auch Liturgien abzuhalten, um somit an die Größe des russischen Volkes anzuknüpfen. Das hätte schon deswegen verhindert werden müssen, weil der Staat durch die Sakralisierung der Nation seinen eigenen Handlungsspielraum erheblich einschränkt.

Mit in dieses Bild gehört, dass sich interkonfessionelle Spannungen in Russland, Serbien, Armenien, Usbekistan oder Kasachstan in der Regel als nationale Abgrenzung ausdrücken, ja sich nachgerade als Verteidigung der nationalen Identität gegen äußere,

dem Wesen der eigenen Nation fremde Einflüsse einer aus dem Ausland gesteuerten Missionierung (Baptisten, Zeugen Jehovas, Katholische Kirche, Wahhabiten) ausgeben. Mit dem besonderen Schutz durch den Staat kann die Kirche dabei unbedingt rechnen, weil eine Schwächung der nationalen Identität durch auslandsfinanzierte Missionen zugleich als politische Absicht fremder Mächte mitgedacht wird.

Die Medien als „vierte Gewalt“ sind aber in Russland bekanntlich nicht frei, sondern bilden bestenfalls den behördlicherseits gewählten Mechanismus eines simulierten Dialogs im Umgang mit bestimmten Gruppen für die Öffentlichkeit ab. Oft bieten sich die Massenmedien auch nur als Projektionsfläche für Stereotypen, Fremd- und Feindbilder dar, womit sie Teil des Problems und der Konflikteskalation, aber nicht der Lösung sind. Verstärkt werden solche Haltungen durch eine patriotische Geschichtsschreibung, die erheblichen Anteil an der herrschenden Xenophobie hat.

Dass der postsozialistische Nationalismus ein geborgter und zugleich ein „staatlich verordneter“ (Mommsen 1992a:12) ist, wird daran deutlich, dass zentrale Institutionen damit beschäftigt sind, Elemente der nationalen Identität zu popularisieren und zu radikalisieren. Dazu gehören ein Bewusstsein vom starken Staat und die Erinnerung an ruhmreiche Zeiten vergangener Staatsformen, an Symbole der Kultur und der Religion, aber zunehmend auch der militärischen Stärke. Der Staat verspricht sich durch diesen Identitätsausbau nicht nur frische Loyalität mittels alter Symbole. Es geht ihm auch um die Ausbesserung jener Risse, die im Zuge gesellschaftlichen Wandels durch ungleiche Redistribution und soziale Differenzierung in Kauf genommen werden sollen. Er sucht nach Legitimation, wozu es eines wohl dosierten Einsatzes von Versatzstücken des kollektiven Gedächtnisses und des kulturellen Erbes bedarf (Schorkowitz 2004:3; Schorkowitz 2002; Lübke 1997).

Demgegenüber verfügen nicht-dominante Gruppen über geringere Mittel, ihre kulturelle Identität zu wahren oder ihr Geschichtsbild im Umfeld einer dominanten Nation zu behaupten. Es liegt auf der Hand, dass sie bei der Selektion von Motiven einer Abstammungs-, Kultur- und Wertegemeinschaft weniger Skrupel haben und auf eine hohe Effizienz aller zur Verfügung stehenden Ressourcen achten. Ethnonationale Gruppen leuchten daher jene Bereiche bevorzugt aus, die der Erinnerung sonst absichtsvoll entzogen werden, z. B. die Vielzahl eigener Opfer oder die Fehlleistungen anderer. Auf diese Weise bilden sie ein eigenes ethnisches Gedächtnis aus, das nicht nur „durch die Auseinandersetzung mit Ideen der dominanten Gruppe“ (Brunn 1991:329) entsteht und zugleich ihr Verhältnis beiderseitig beeinflusst. Auch die Formen des Erinnerns müssen variieren, da der Zugang zu den Printmedien stark begrenzt ist. Das Erinnern zerfällt hier in verschiedene soziale Räume, nutzt stärker die orale Tradition und prägt, da „das Erinnern jenseits von Schriftlichkeit ein fortwährender Prozess ist“ (Le Goff 1992:88; vgl. Lévi-Strauss 1968), neue Modalitäten und Hierarchien der Narration aus.

Mit der Rehabilitierung des Nationalen aber nehmen die Übergänge zur Demokratie und Marktwirtschaft unerwartete Verläufe, womit perestroika-zeitliche Konzepte zur Integration der Transitionsländer schwieriger umsetzbar werden als erwartet. Wohl

waren Zweifel am konfliktfreien Systemwechsel schon geweckt, als der Aufbruch der Nationen vehement in eine „nachholende (Jürgen Habermas) bzw. aufholende (Jürgen Kocka)“ (Mommsen 1992a:14) Staatsbildung einmündete. Auch die Nichterfüllung linearer Fortschrittserwartung, die mit Anlegen eines globalistischen Transitionsmodells geweckt worden war, gab zu denken. Die ausschlaggebende Verunsicherung aber lieferten die Kaukasien- und Balkan-Kriege, die mit ihren Schreckensmeldungen über ethnische Säuberungen und Völkermord neue Ungewissheiten mit sich brachten.

Sicher, nicht alle postsozialistischen Nations- beziehungsweise Nationalstaatsbildungen verlaufen gewalttätig, wenn sie auch kaum konfliktfrei sind. Jedoch kommen ethnische Säuberungen in den Vielvölkerstaaten Eurasiens seit 1989 in unterschiedlicher Form zum Einsatz. Dies zeigen die Vertreibungen der albanisch sprechenden Kosovaren aus Jugoslawien, von Serben aus dem Kosovo, der Armenier aus Aserbaidschan, von Aseri und Kurden aus Armenien, der Georgier aus Abchasien und von Osseten aus Georgien, der Mes'cheten aus Mittelasien und die Rückwanderung der Krim-Tataren an das Schwarze Meer, der Usbeken aus Kirgisien sowie generell der Exodus der slawischen Bevölkerung aus den souverän gewordenen GUS-Staaten und der Han-chinesische Bevölkerungstransfer nach Xinjiang und Tibet.

Nur ein Teil der sowjetstaatlichen Desintegration drückte sich unblutig als ein Prozess geordneter Dekolonisation aus, der vielfach noch als Verfassungsstreit zwischen Zentrum und Peripherie andauert und durch den verfassungswidrigen Mechanismus bei der „Besetzung der exekutiven Spitzenämter in den Regionen“ (Luchterhandt 2005:96) vom Dezember 2004 neue Nahrung erhalten hat.² Auffällig ist, dass der Wettstreit um die sowjetische Erbmasse, an dem die Russländische Föderation, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Volksrepublik China und die Europäische Union beteiligt sind, an der nichtslawischen Peripherie eskaliert, wie bei den Territorialdisputen um Moldova, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Tadschikistan und Kirgisien.

Der Konsolidierungsprozess in Osteuropa, Zentralasien und Kaukasien bleibt schwer abwägbar. Unübersichtliche Transitionspfade und teleologische Irrwege, die ethnopolitische Gewalt Vorschub leisten, machen eine Überprüfung überkommener Gewissheiten der Anpassungserwartung gegenüber Prozessen der Demokratisierung und Modernisierung notwendig. Die Nationsbildung ist ein in beide Richtungen noch offener Prozess der Konsolidierung beziehungsweise der Desintegration ethnonationaler Gruppen. Es scheint daher geboten, das Integrationspotential von Schlüsselregionen zwischen Europa und Asien neu zu vermessen und somit einen Beitrag zur Konzeption einer für die Europäische Union nötigen Sicherheits- und Entwicklungsstrategie zu leisten.

Damit gewinnen Untersuchungen an Bedeutung, die das Verhältnis von Nationsbildung und Geschichtspolitik, von Erinnerungskultur und Eskalationsdynamik untersuchen und die Funktion der historischen Sinnstiftung im Kontext nationalistischer

² Vgl. dazu Singhofen 2006:298–301.

Gewaltentfaltung kenntlich machen. Weil Vergangenheiten, Mythos und Identitäten von weltlichen wie geistlichen Akteuren für ein von ihnen propagiertes Nationalbewusstsein in Dienst gestellt werden, liegt die Vermutung nahe, dass hierdurch ethno-national motivierte Gewalt Vorschub und Legitimation erhält. In vielen Fällen wird man den verordneten Nationalismus geradezu als Katalysator für das Misslingen von Strukturwandel, gesellschaftlicher Selbstaufklärung und Konsolidierung bezeichnen müssen. Anders ausgedrückt, ist die „Verdrängung des gesellschaftspolitischen Reformwillens“ (Winkler 1985:10) nach gerade eine Funktion des Nationalismus in Osteuropa, der in seiner anti-demokratischen Haltung zwar den Kapitalismus zu organisieren und zu imitieren vermag, in seiner Abwehr staatsbürgerlichen Partizipationswillens aber den zivilgesellschaftlichen Fortschritt wie bisher ausbremst.

Offensiv betrieben, kann Geschichtspolitik sehr wohl Anteil an interethnischen Konfliktlagen der Gegenwart und Auswirkung über die Gewaltschwelle hinaus haben. Man wird ihr Mitverantwortung bei der Eskalation nationalistischer Gewalt zuschreiben müssen, weil sie – allgemein gesprochen – wie andere Politikbereiche auch, durch Ziele, Absichten und Partikularinteressen bestimmt ist, die de facto oder im vorgeblichen Interesse der Gesellschaft umgesetzt werden. Im engeren Sinne ergibt sich politische Verantwortung, wenn Vergangenheit, Konfession und Kultur über den Ausbau nationaler Identität hinaus dem Zugriff der Konfliktseiten überlassen werden, so dass diese sich ihrer nach Belieben – selektiv oder verfälschend – bedienen. Denn dabei werden nicht allein Argumente für ein vergangenes Zusammenleben unter den Teppich gekehrt und kritische Stimmen erneut zu Dissidenten abgestempelt. Auch hat das Primat (pseudo-)historischer Argumentation den nüchternen Blick einer politischen Ratio verdrängt und so der Kompromissbereitschaft den Boden für lange Zeit entzogen. Die patriotische Befindlichkeit ist auf Dauer gereizt und auf Konfrontationskurs gebracht, bis die Akteure schließlich Opfer ihrer eigenen Machinationen werden.

Indem wir den Beitrag von Erinnerungskultur an interethnischer Gewalt thematisieren und hinterfragen, ob Geschichtspolitik zu den Faktoren jener komplexen Zusammenhänge zählt, die zur Eskalation vorhandener Konfliktlagen führen, dechiffrieren wir ein Segment des Eskalationsmechanismus nationaler Bewegungen und reagieren zugleich auf die Brisanz, die von der nationalen beziehungsweise kulturellen Redefinition des Staates ausgeht. Für diesen Zusammenhang von Systemwechsel und „cultural turn“ hatte schon Wolfgang Kaschuba treffend festgestellt, dass mit dem Wechsel auch eine Verlagerung des gesellschaftlichen Konfliktbewusstseins vom „Oben-Unten-Paradigma“ zum „Drinnen-Draußen-Paradigma“ einherging. In seinen Worten wird „soziale Ungleichheit (...) umthematized in kulturelle Differenz, die sich wiederum in den Termini des Nationalen oder Ethnischen, der Mentalität oder des Modernitätsdefizit als der Ursache der Ungleichheit beschreiben läßt.“ (Kaschuba 2001:27).³

³ Vgl. bei Hann 2006:242–243.

Der vorliegende Beitrag rückt den funktionalen Umgang mit Erinnerungskultur durch die politische Trägerschicht am Beispiel Nordkasiens und des nördlichen Schwarzmeergebietes ins Blickfeld. Unter Beobachtung steht deren Herrschaftslegitimation, die Propagierung der nationalen Idee und von „Traditionen“, aber auch die Mobilisierung von historischen und konfessionellen sowie von ethnischen und sprachlichen Identitäten (Gorenburg 2003:2–5). Die konflikttheoretische Beleuchtung hilft zudem bei der Klärung der Frage, ob tatsächlich „ethnische“, „religiöse“ oder „historische“ Konflikte in Nationsbildungsprozessen vorliegen oder ob man es hierbei nicht vielmehr mit Attributen zu tun hat, die eine politische, wirtschaftliche oder soziale Verursachung bemängeln sollen.

Diese Unterscheidung ist wesentlich für die Dekodierung Konflikt beschreibender Narrative. Doch liegt, vom analytischen Standpunkt aus betrachtet, keine echte Erklärungskonkurrenz vor, wie Günther Schlee meint. Denn während die erste adjektivische Reihung um die Selbst- beziehungsweise Fremdzuschreibung (Wer-Frage) kreist, „wie nämlich sich die Konfliktparteien oder Gruppen und Allianzen von Akteuren definieren oder von anderen Akteuren definiert werden“, verweist die zweite auf gegenständliche Dinge (Was-Frage), nämlich um „die umstrittenen Ressourcen“.⁴

Begriffliche Klarheit ist in der Tat nötig angesichts der neuen Unschärfe, wenn Svante Cornell (2001)⁵ von *ethnic conflicts* und David Laitin (2001:839–861) von *ethnic rebellion* sprechen, die sich in postsozialistischer Zeit gegen den Staat richte – von Samuel Huntingtons provokanter gleichwie irreführender Prognose einer Zunahme gewalttätiger Religionskonflikte ganz zu schweigen. Heute wissen wir, dass trotz islamistischer Radikalisierungen kein „Trend zu religiös homogenen Allianzen erkennbar“ (Hasenclever 2003:73) ist, und dass selbst nahöstliche Auswüchse um den Karikaturen-Streit der Mohammed-Darstellung einer dänischen Tageszeitung nichts mit religiösen Konflikten zu tun haben (Hermann 2006:3), sondern es politischen Provokateuren um die Evozierung von Emotionen anhand eindeutiger Symbole geht.

Wirtschaftliche und soziale Interessenkonflikte mögen vorhandene interethnische oder interkonfessionelle Antagonismen in ethnisch beziehungsweise religiös heterogenen Gesellschaften zwar verstärken. Die Konfliktform wird dadurch aber nicht zwingend verändert. Ein Umschalten zum „ethnischen“ beziehungsweise „religiösen“ Konflikt erfolgt zumeist erst, wenn politische Akteure meinen, aus einer Krisensituation Macht und Prestige für sich gewinnen zu können. Dann berufen sie sich auf ethnische Gemeinschaften und auf ethnische Identitäten, die sie einer kalkulierten Transformation unterziehen. Oder sie nutzen „Glaubensüberlieferungen als Mobilisierungsressourcen in profanen Machtkämpfen“ (Hasenclever 2003:75). Im Zuge einer derartigen „Politisierung“ ethni-

⁴ Persönliche Mitteilung von Günther Schlee vom 11. Juni 2009. Vgl. auch Schlee 2006:24–35 sowie Wieland 2001:207–241. Über die problematische Verknüpfung von Religion und kollektiver Gewalt am Beispiel des Islam siehe schon Scheffler 1991:15–19.

⁵ Die Schwächen dieser Arbeit erörtern Simonian 2002:703–704; Hewitt 2001:196–199.

scher Antagonismen“ (Rösel 1997:163) kann eine konflikthafte, aber gewaltfreie Koexistenz eskalieren und das Label „ethnischer Gewalt“ erhalten. Indem tradierte Konflikte national aufgeheizt werden, nimmt man die Eskalation billigend in Kauf. Daraus aber wird klar, dass weder diese politische Gewalt noch der Nationalismus als atavistische Reaktionen zu verstehen sind, sondern als moderne Phänomene und als jederzeit reaktivierbare Optionen eines trivialen Machtkampfs behandelt werden müssen.⁶

Dass ethnopolitische Akteure einmal errungene Deutungshoheiten zur kollektiven Mobilisierung anwenden wollen und in der Tat auch nutzen, obgleich es hierfür weder eine historische Semantik noch politischen Konsens gibt, führt eben zu der geläufigen Form „häufiger und sehr scharfer Auseinandersetzungen um historische Ereignisse, Figuren und Daten“, womit wir, wie Peter Niedermüller plausibel macht, an dem Punkt sind, „wo die Wahrnehmung, die Interpretation und die Repräsentation der Geschichte zur Politik geworden ist“ (Niedermüller 1997:264–265). Es ist daher unerlässlich, Konfliktanalysen durch Untersuchungen zu ihrem Verlauf und ihren Hintergründen abzustützen. Denn wo Geschichte als Argument ins Feld geführt und um scheinbar historisches Recht gekämpft wird, ist eine selektive Wahrnehmung von Fakten und eine widersprüchliche Auslegung von Zeugnissen die Regel. Es erstaunt daher nicht, warum der historisch geführte Diskurs im Schwarzmeergebiet immer noch ein hohes Maß an Dissens zwischen Slawen und Nicht-Slawen, zwischen Georgiern und Abchasen beziehungsweise Osseten oder zwischen Armeniern und Aseri hervorruft. Das Erkenntnisinteresse richtet sich also auf das Verfahren und die Kriterien, nach denen Vergangenheiten ausgewählt werden.

Weil jeder Umgang mit Vergangenheit diverse Narrative hervorbringt, muss man schauen, welche Bilder von Vergangenheit vorherrschen, wie diese entstanden und repräsentiert werden und in welchem sozialen Umfeld mögliche Varianten „historischer Wahrheit“ ihren Niederschlag finden. Zwar beabsichtigt das öffentliche Erinnern die soziale Integration der Wir-Gruppe. Doch ist dies kein widerspruchsfreier Prozess. Denn es ist die gemeinsame Erfahrung, die das kollektive Gedächtnis (social memory) prägt, das der Gruppe Identität verleiht, ihr ein Gefühl von der Vergangenheit vermittelt und ihre Erwartungen an die Zukunft formuliert (Fentress und Wickham 1992:25–26; Connerton 1999). Daher ist oft weniger wichtig, ob Historiker diese Erinnerungen für wahr halten als dass sie von den Wir-Gruppen für plausibel gehalten und reproduziert werden. Was Erinnerungen erinnerungswert macht, ist die Bedeutung, die ihnen sozial beigemessen wird und die auf politische Weise zustande kommt.⁷ Auch scheinen Kultur und Erziehung nicht immer die primären Determi-

⁶ Zur Politisierung des Ethnischen grundlegend ist Rothschild 1981:252–259. Vgl. auch Taylor 1998:204, 210.

⁷ Das Problem von Bedeutung und Wahrhaftigkeit von Erinnerung behandelt Brumlik 1996:31–45, besonders 43–44; zum Verhältnis von Plausibilität und Akzeptanz in der Identitätszuschreibung vgl. Schlee 2006:26–27, 57–58, 66.

nanten für unsere Erinnerungsstrategien zu sein. Im Vordergrund steht, was den Stein stetig höhlt: orale Tradition – auch am Stammtisch oder in den Fernsehstudios der Fußballredaktion – und der über die Medien täglich dargebotene Stoff, an dem sich Erinnerung entzündet (Funke 1991:109–137).

In der umfangreichen Forschung zu den Mechanismen der Repräsentation von Vergangenheit, wie sie u. a. von Peter Reichel (1995), Norbert Frei (1996), von Emil Brix und Hannes Stekl (1997), von Petra Bock und Edgar Wolfrum (1999), von Matthias Middell, Monika Gibas und Frank Hadler (2000) für den Umgang mit einer überwiegend deutschen Vergangenheit vorangetrieben wurde, nehmen unsere Aspekte also einen differenzierten Platz ein. Sie beziehen sich auf die Schnittstelle ihrer Reproduktion, Deutung und Indienstnahme durch staatliche Eliten im östlichen Europa, wobei der Fokus auf den Anteil der Erinnerungskultur an der Entstehung ethnonationaler Konflikte und die Folgen für den Modernisierungsprozess in der Schwarzmeerregion gerichtet bleibt.

Wie von Gerhard Brunn (1991), Ernest Gellner (1994), Michael Hechter (2000), Miroslav Hroch (1968), Anthony Smith (2002) und anderen dargelegt, spielen die Intellektuellen – bei Jakob Rösel als *marginal men* (Rösel 1997:172) bezeichnet – hierbei eine entscheidende Rolle sowohl in der Vorbereitungsphase zur Radikalisierung von Konflikten ethnischer Minderheiten als auch später bei der Legitimationsbeschaffung und Zulieferung geschichtspolitischer Argumente. Die gewalttätige Konfliktdynamik vom Westbalkan bis nach Kaukasien zeigt, dass es eine in Führungspositionen gelangte Elite – teils aus präsidialer Umgebung, teils aus den Kultur- oder Bildungsministerien (Penter 2000:1228; Jilge 2000:1249–1250) heraus – in direkter oder in enger Zusammenarbeit sowohl mit einem nationalen Netz „von speziellen Erinnerungsträgern – Forschungsinstituten, Archiven, Bibliotheken, Museen, Gedenkstätten, Denkmälern und Gedenktagen“ (Reichel 1995:9) als auch mit außerprofessionellen Vermittlungsinstitutionen unternimmt, nationale Erinnerungen und Identitäten zu politischen Zwecken zu mobilisieren.

Über gängige Ursache-Wirkungsanalysen der „Mainstream-Gewaltforschung“ hinaus haben soziologische und sozialanthropologische Gewaltforschung durch die Hinterfragung der Wirkweise kollektiver Gewalt gezeigt, dass diese nicht zwingend Schritt für Schritt akkumuliert oder sich als Spirale hochschaukelt, sondern dass sie oft einen eigenständigen Modus der Konfliktaustragung darstellt. Gewalt wird hierbei nicht als quantitativer Grad des Konfliktes gesehen, sondern als eine qualitative Form mit eigener Dynamik.⁸ Ihre Anwendung widerlegt die Annahme atavistischer Verhaltenssteuerung und liefert statt dessen ein breites Erklärungsspektrum zur Sinnhaftigkeit und Funktionalität von Gewalt. Dabei zeigt sich, dass die Plötzlichkeit ihres Auftretens

⁸ Waldmann 1989; Nedelmann 1997:59–85; Brubaker und Laitin 1998: 426; Elwert u. a. 1999:9; Neubert 1999:153–174; Schorkowitz 2001a:50–51, 53–55; Höpken und Riekenberg 2001:XI–XIII.

nicht selten inszeniert ist (Elwert 1998:1–8; Koehler 1998:9–26), weil sie ihre Absichten, will sie den gewünschten Effekt erzielen, verhüllen muss. Sie stellt – wenn eine dauerhafte Oszillation von Konfrontation und Koexistenz beobachtet werden kann – in vielen Fällen einen Zustand dar, der von internationalen Organisationen oft als „Weder-Krieg-noch-Frieden-Situation“ beziehungsweise als *frozen conflict* wahrgenommen wird. Im Grunde ist damit eine Situation beschrieben, die den Akteuren ein Siegen nicht vorteilhaft erscheinen lässt, weil drohender Krieg – so die treffende Feststellung von David Keen – jenen Aktionen Legitimität verschafft, die im Friedensfall sicherlich als Straftat geahndet würden.⁹

Gewalttätige Konflikte, als Prozess und nicht als Ereignis betrachtet, werden demnach bewusst in Kauf genommen und künstlich verlängert oder von ressourcenarmen Ethnopolitikern als Katalysator gezielt sowohl zur Mobilisierung der eigenen Klientel als auch der Weltöffentlichkeit (Opferrolle) eingesetzt. Ein solch kalkulierter Einsatz von Gewalt schafft einen politischen Mechanismus eigener Art, zu dem insbesondere die Organisation professioneller, einsatzbereiter Gruppierungen¹⁰ sowie ein kontrollierter Wechsel von Eskalation zur Deeskalation und vice versa gehören.

Die Feststellungen also, dass 1. besondere Bedingungen vorliegen müssen, damit ein vorhandener Konflikt eskaliert, dass 2. Gewalt als ein Austragungsmodus von Konflikten etwas mit der Manipulation sozialer Dynamik durch eigeninteressengelenkte Eliten zu tun hat und 3. hierfür bestimmte Gruppen in Bereitschaft stehen und finanziert werden müssen, werden 4. entscheidend durch die Verwachsung von Räumen ergänzt, in denen das Gewaltmonopol des Staates sich in Märkte der Gewalt umgewandelt hat. Diese gleichsam globalen Gewaltmärkte verfügen über einen sich selbstverstärkenden Mechanismus und verdanken ihre Reproduktion einem hoch profitablen Wirtschaften, das Gewalt und Handel als Vehikel für den Warenzugang – zu meist Schmuggelware (Raubgut, Waffen, Drogen, Menschen) – einsetzt (Scheffler 1995:30–31).

Der hier zutage tretende Nexus von Kriminalität, Korruption und Ethnoradikalismus trägt dazu bei, das Ausbrechen „interethnischer“ Konflikte zu erklären. Ins Blickfeld gerät nämlich der sich an Max Webers „politischem Unternehmer“ begrifflich anlehrende „ethnische Unternehmer“ von Joseph Rothschild (1981) und damit gleichsam eine um die Macht konkurrierende Elite postsozialistischer Transitionsräume, deren regionale Exponenten als *strongmen* und *warlords* ihren Nutzen aus latenten Konflikten und anfälligen Waffenstillständen ziehen. Das Geschäft dieser „violence entrepreneurs“, who prosper outside the law during times of war [but] have a lot to lose in a democratic socie-

ty at peace“,¹¹ unterschied Georg Elwert (Elwert 1997:86–101) von dem des Unternehmers dadurch, dass sie neben Kapital vor allem Gewalt für ihre Legitimation, für die Erzielung ihrer Profite und für den Unterhalt ihrer Klientel einsetzen.

Für ethnopolitisch motivierte Gewalt im Schwarzmeergebiet und in Nordkaukasien können in der Tat oft ökonomische Strukturen und die Profitinteressen einzelner Akteure oder von Gruppen verantwortlich sein, die hinter dem Vorwand nationaler Belange oder Traditionen verborgen werden. Wird aber ethnopolitische Gewalt als Ressource und Modus der Konfliktaustragung bewusst gewählt, wenn andere Mittel (scheinbar) nicht mehr zur Verfügung stehen, dann geraten auch Geschichtspolitik und das geschichtsschreibende „Unternehmertum“ als Wegbereiter unter Beobachtung.

Die Konfliktfelder: Hintergründe, Fakten, Diskurse

Das Krasnodarer Gebiet

Wie viele Landstriche, die dem Russischen Reich in postpetrinischer Zeit als koloniales Neuland zufielen, hat auch die nordöstliche Küstengegend am Schwarzen Meer sowie ihre Fortführung in Nordwestkaukasien eine Vielzahl territorialer Verwaltungsreformen erfahren, aus denen das Krasnodarer Gebiet in der uns bekannten Form erst vor nicht allzu langer Zeit hervorging. Heute bildet das Gebiet eine eigenständige Verwaltungseinheit im äußersten Südwesten der Russländischen Föderation mit internationalen Grenzen gegenüber der Ukraine im Westen, mit der Russland sich die Kontrolle über die Straße von Kertsch teilt, und gegenüber Georgien (Abchasien) im Süden. Zwar gibt es an Abchasiens Grenze zu Russland keinen Territorialkonflikt, doch scheint die Zugehörigkeit einiger Grenzabschnitte im Gebiet von Sotschi strittig (Krickij und Savva 1998:67).

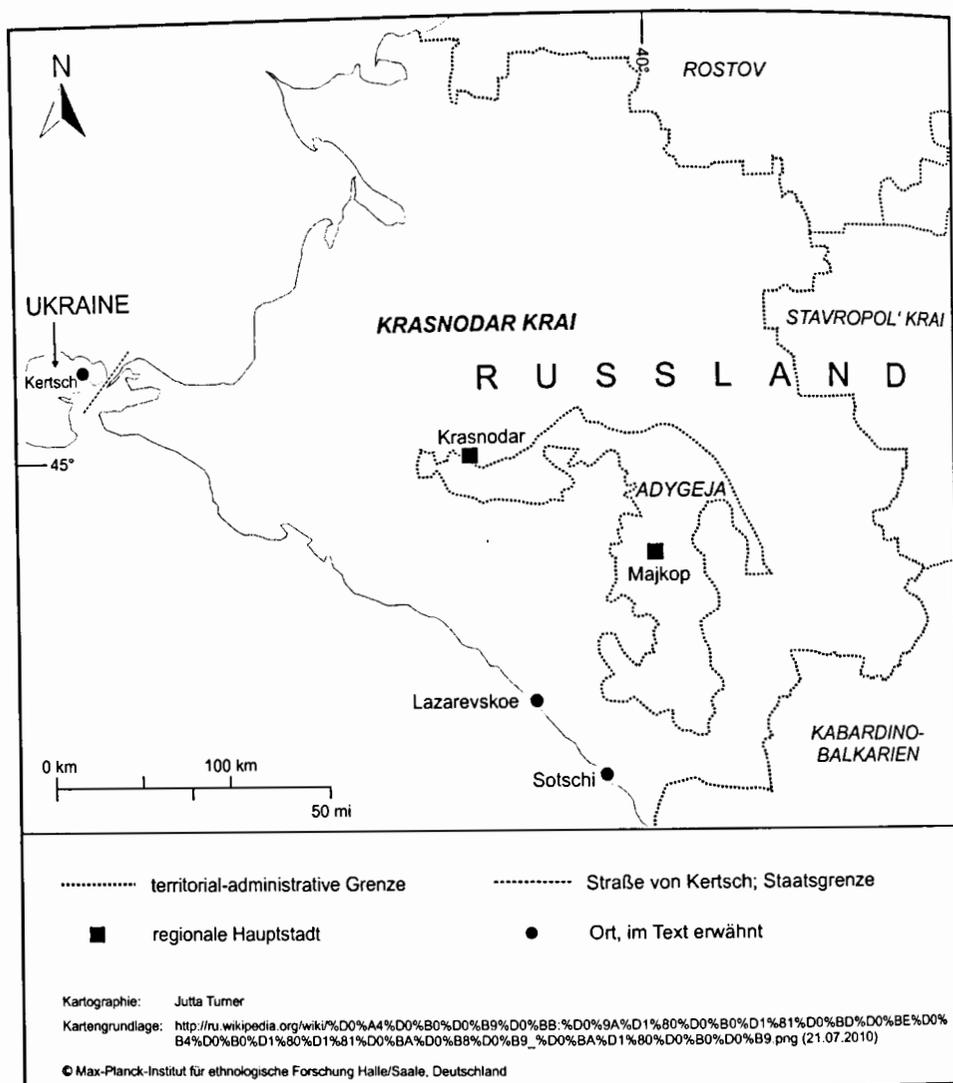
Auch gegenwärtig weist das Krasnodarer, wie zuvor das historische Kuban'-Gebiet, eine ethnisch und konfessionell stark heterogene Bevölkerung auf, obgleich die Kolonisierung schon im 19. Jahrhundert für einen Anteil der Ostslawen von rund 90 Prozent gesorgt hatte. Die Volkszählung von 1897 nennt unter den Zuwanderern zudem Griechen, Armenier, Tschechen, Georgier, Moldauer, Deutsche und Esten, die sich sowohl küstennah wie im Landesinneren niederließen. Juden, Muslime, Protestanten, Katholiken und Orthodoxe lebten hier zusammen.

Die postsozialistische Nationalstaatsbildung hat einen Zustrom an moldauischen und ukrainischen Gastarbeitern, an armenischen und abchasischen Flüchtlingen gebracht. Hinzu kamen repatriierte Mes'cheten, die Stalin 1944 nach Zentralasien hatte deportieren lassen (Schorkowitz 2010a:419–422) und die – wie die Krimtataren – erst mit dem Zerfall der Sowjetunion in ihre alten Wohn- und Siedlungsgebiete zurückfan-

⁹ Keen 1998:12; Schmidt 1999:211–225; Jacoby 1997:9; Schorkowitz 2000:2–3; Emerson 2001:5–6; Kemp 2004:46; Future of Democracy in Black Sea Area 2005.

¹⁰ Als Beispiele hierfür mögen dienen die „Weißen Adler“ des Vojislav Šešelj, die „Tiger“ des ermordeten Arkan (Zeljko Raznatović), die „Ritter Georgiens“ (Sakartvelos Mkhedrioni) von Džaba Iosseiani, die „Armee zur Befreiung Kosovos“ (UÇK) oder die Milizen des kirgisischen Ex-Präsidenten Kurmanbek Bakiev.

¹¹ Kemp 2004:53; zum Begriff des „violence entrepreneurs“, ebd. 55.



den, dabei auf historisches Recht und Unrecht verweisend. Diese neuerliche Anwesenheit von Repatrianten und Flüchtlingen wirkt auf die alteingesessene Bevölkerung wie ein Déjà-vu-Erlebnis, das Erinnerungen an die in den 60er Jahren nur unvollständig gelungene Wiedereingliederung der unter Chrusčëv rehabilitierten Völker weckt. Mit den frischen Ansprüchen auf Reparation an Grund und Boden, den Forderungen nach Wohnraum und Sozialleistungen reißen auch die alten Wunden wieder auf (Voskanjan 2004:102–103, 108; Stadelbauer 1994:29–31).

Nationalistische Töne aus slawischem Munde vor allem der „Neu-Kosaken“ wurden seither laut und die Gebietsverwaltung sucht der Einwanderung durch eine restriktive Handhabung des Aufenthalts- und Melderechts Herr zu werden. Kommissio-

nen für Migrationskontrolle wurden gegründet, deren Verfassungsmäßigkeit umstritten ist.¹² So beklagte der Bevollmächtigte für Menschenrechtsfragen in seinem Jahresbericht für 2002, dass die Regionalorgane föderales Recht in nicht kompatibler Weise in Gebietsrecht übertragen oder nicht beachteten. Verfassungsrechtler kritisieren, dass die Krasnodar Behörden seit Jahren versuchten, die Einwanderungsprozesse des Gebietes mit eigenen normativen Akten und durch Kommissionen zu regulieren, die nicht dem dafür zuständigen Innenministerium unterstehen.

Seit dem Frühjahr 2002 hat sich die Lage der ethnischen Minderheiten verschärft, weil die Gebietsleitung und ihr Gouverneur Aleksandr Nikolaevič Tkačëv beschlossen, die betroffenen Bevölkerungsgruppen als „illegale Immigranten“ in Deportationszentren bezirkswise zu internieren. Als „fremde und staatenlose Personen“ unter Generalverdacht von Kriminalität und Terrorismus gestellt, sollen sie in vier nach Nationalitäten getrennten Lagern zunächst durchleuchtet werden, bevor man sie auf administrativem Wege auf eigene Kosten des Landes verweist.

Mit rund einer Viertel Million stellen die Armenier den größten Ausländeranteil des Gebietes dar. Ihre Diaspora ist wie in anderen Teilen der Welt gut organisiert. Starken Rückhalt finden sie in Erevan, Washington und Paris. Unterstützung und Vernetzung verhindern die ethnische Diskriminierung zwar nicht. Doch sichern sie den Zugang zur Ressource Weltöffentlichkeit und zu den politischen Kommandohöhen, mit deren Hilfe antiarmenische Ausschreitungen eingedämmt werden können.

Zur gängigen Diskriminierung gehört, dass Eintragungen ins Melderegister selbst bei Eheschließungen unter Vorhaltung der nationalen Zugehörigkeit verweigert werden, oder dass Flüchtlingen aus Aserbaidschan die Registrierung auch im Rahmen der Familienzusammenführung nahezu unmöglich gemacht wird, weil man ihnen eine dazu erforderliche Abmeldebescheinigung des Herkunftslandes und andere Dokumente abverlangt, die sie nicht beibringen können. Von kosakischer Seite ist wiederholt der Ruf nach Aussiedlung selbst der über 200 Jahre altansässigen Armenier laut geworden. Hinzu kommen pogromhafte Ausschreitungen durch Jugendliche slawischer Herkunft sowie ständige Verwüstungen armenischer Grablegungen. Ein normales Leben unter diesen Bedingungen ist nur schwer möglich (Bojcov u. a. 2004:9).

In einer prekären Situation befinden sich die turksprachigen Mes'cheten, die 1989 in Reaktion auf gewalttätige Ausschreitungen im usbekischen Fergana-Tal nach Südrussland und in das Schwarzmeergebiet geflohen waren, wo sie, wie die zurückkehrenden Krimtataren, eine Diskriminierung seitens der Regionalbehörden und Anfeindungen durch eine um ihre ökonomischen Vorteile besorgte Bevölkerung erfuhren. Nicht nur verwehrt man ihnen Aufenthaltserlaubnisse und Meldebescheinigungen, wodurch ihre bürgerlichen Rechte (Arbeitserlaubnis, Wahlrecht, Anmeldung der Kinder zum Schulunterricht, Erwerb oder Anmietung von Grund und Boden) erheblich eingeschränkt sind. Auch werden sie von Polizeikräften ständig nach gültigen Aufenthalts-

¹² Baginskaja u. a. 2003:2; Kolesov u. a. 2003a: 9; Migracionnaja situacija 2005:6.

papieren gefragt, die sie nicht vorweisen können, so dass sie Verwarnungsgelder zahlen müssen, die sie gar nicht erwirtschaften dürfen.

Gezielte Äußerungen von Gouverneur Tkačev über den mutmaßlichen Zusammenhang von Immigration und steigender Kriminalität haben die „Neu-Kosaken“ auf den Plan gerufen und sie zu willkürlichen Aktionen gegen Mes'cheten veranlasst. Vielfach hervorgerufen hat sich hierbei Ataman Ivan Bezuglyj, der seiner Auffassung von einer „Jahrhunderte währenden Inkompatibilität der slawischen und türkischen Bevölkerung“ (Rodriguez 2005) auch durch brutale Festnahmen Nachdruck verlieh.¹³ Willkür, Gewalt und Selbstjustiz sollten die Drangsalierten wohl zum freiwilligen Verlassen des Kuban'-Gebietes bewegen. Und so hat das behördliche Vorgehen tatsächlich ein Umsiedlungsprogramm der International Organization for Migration (IOM) bewirkt, aufgrund dessen 5.000 Mes'cheten im Februar 2004 einen Antrag auf Anerkennung des Flüchtlingsstatus und auf Immigration in die USA stellten (Bureau of Democracy 2005).

Verteilt auf verschiedene Bezirke und Städte leben gegenwärtig rund 12.000 Kurden und zudem 5.500 Jeziden – beide kurmandschisprachig – im Krasnodarer Gebiet sowie in der Republik Adygeja. Viele der muslimischen Kurden kamen Ende der 80er Jahre aus Tadschikistan und Afghanistan ins Land. Die den Kurden ethnisch und sprachlich nahe stehenden, indes der Glaubensgemeinschaft der Sonnenverehrer angehörigen Jeziden, gelangten 1988–1991 als Opfer der Erdbeben in Armenien (Spitak) mit wenig mehr als ihren Sowjetpässen und den Kleidern am Leib nach Südrussland. Das Fehlen eines rechtlichen Sonderstatus, eine versprengte Siedlungsweise und beschränkte Finanzmittel bedingen einen ausgesprochen niedrigen Organisationsgrad beider Minderheiten.

Zwar bewegt sich die Diskriminierung im Rahmen der bekannten Registrierungshürden seitens der Meldebehörden. Doch der Mangel an staatlichem Rückhalt und die seit 15 Jahren jeweils nur befristet erteilte Aufenthaltserlaubnis schränkt die Lebenssituation derart ein, dass sich die Jeziden um Ausreise bemühen, obschon sie das Land nicht verlassen wollen. Dem Beispiel von rund tausend adžarischen Kurmandschis (Batumi-Kurden) folgend, haben sich daher auch die Jeziden im November 2005 an die amerikanische Botschaft in Moskau mit Bitte um Aufnahme gewandt (Finn 2005: A19; Karastelev und Karasteleva 2005).

Unter den autochthonen Ethnien sind die Šapsugen im Krasnodarer Gebiet die einzig kompakt siedelnde Subethnie der Adyge (Tscherkessen), obschon ihre Bevölkerung im Kampf gegen die zarische Expansion in Kaukasien und durch die anschließende Zwangsumsiedlung in das Osmanische Reich 1863–1864 erheblich dezimiert wurde.¹⁴ Politisch vertreten durch die Volksversammlung Adyge Chasé,

¹³ Vgl. bei Osipov 2002:36–37; Regional'naja obščestvennaja organizacija 2002.

¹⁴ Kokiev 1934:846, spricht von über 300.000 Šapsugen, die 1864 umgesiedelt worden seien, so dass sich nach der Oktober-Revolution nur noch 9.733 Menschen in Nordkaukasien befunden hätten. Auf den frei gewordenen Ländereien wurden Kosaken angesiedelt.

gehört diese Gruppe mit etwa 10.000 Menschen zur Kategorie der „Kleinen Urvölker“. Ihr Minderheitenschutz und ein Titel im Staatsbudget zur Finanzierung national-kultureller Einrichtungen sind ihnen durch die Verfassung damit garantiert. Indes hat es die Krasnodarer Verwaltung bislang unterlassen, eine entsprechende Verordnung der Russländischen Föderation vom 24. März 2000 zum „Einheitsverzeichnis der kleinen Urvölker“ in Gebietsrecht umzusetzen. Daher bleiben auch jene Artikel des russländischen Gesetzes vom April 1999 wirkungslos, die den Šapsugen ein Recht auf „angestammte Wohngebiete und auf die Lebensführung, das Wirtschaften beziehungsweise ein Gewerbe gemäß ihren Traditionen“ (O garantijach prav 1999)¹⁵ einräumen.

Weil nun Teile des staatlichen Natur-Nationalparks im Bezirk Sotschi, auf dessen Territorium sich mehrere šapsugische Siedlungen befinden, von den Šapsugen selbst nur eingeschränkt genutzt werden können, ist die Lage angespannt. Erschwerend kommt hinzu, dass die nicht dem Reservat zugehörigen landwirtschaftlichen Nutzungsflächen im Zuge der Privatisierung früherer Kolchos-Wirtschaften unter die Kontrolle von nur wenigen Mehrheitseignern der „Geschlossenen Aktiengesellschaft Šapsugischer Tee“ gelangt sind, die als Geschäftsleute ihren Wohnsitz in Moskau haben. Die Wahrung von Besitz- und Nutzungsrechten wird durch den Mangel an politischer Kontrolle und Transparenz zusätzlich erschwert, da die Krasnodarer Gebietsverwaltung die Anwendung einer nach dem Gesetz möglichen Quotenregelung in den gesetzgebenden Organen bisher erfolgreich umgangen hat.

Die aufgezeigte Spannungslage wird durch eine komplexere Konfliktsituation inzwischen überlagert. Denn im Zuge der von Putin seit Dezember 2004 verstärkt betriebenen Zentralisierung der 89 russländischen Föderationssubjekte – Otto Luchterhand spricht vom Ausbau einer „unitarischen, vertikalen, hierarchischen und zentralistischen Ordnung“ (Luchterhandt 2005:103) – soll auch die Republik Adygeja aufgelöst werden, deren staatliche Unabhängigkeit der Rat der Volksdeputierten am 28. 6. 1991 noch unter Jelzin ausgerufen hatte. Das Adyge Chasé und der Tscherkessen-Kongress kündigten dagegen schon im November 2004 Widerstand und die Mobilisierung einer international aktiven Diaspora an, weil die von Gouverneur Tkačev favorisierte Reorganisation beider territorial-administrativer Einheiten dazu angetan sei, die Stellung der Adyge nachhaltig zu schwächen.

Auch Chazret Sovmen, der frühere Präsident der Republik Adygeja, machte im März 2005 aus seiner ablehnenden Haltung gegenüber den „rückschrittlichen Fusionsplänen“ keinen Hehl. Doch trotz des breiten Rückhalts unter den Tscherkessen geriet Sovmen damit unter erheblichen Druck der Krasnodarer Gebietsverwaltung und der Zentralbehörden. Von ihm umworbene Investoren wurden durch Gerüchte gezielt abgeschreckt, die Situation in Adygeja sei aufgrund des tscherkessisch-russischen Konfliktes sowie der Nähe zu Tschetschenien unberechenbar.

¹⁵ Gemeint ist das Gesetz Nr. 82-FZ vom 30. 4. 1999.

Bei genauerer Betrachtung stellt sich der Konflikt um die Moskauer Fusionspläne auch als Besitzstandsverteidigung einer autochthonen Elite dar, die es in den Jahren der „Souveränitätsparade“ verstanden hatte, eine Vorrangstellung gegenüber der nicht-adygeischen Majorität einzurichten. Als Mittel dazu dienten neu eingeführte Qualifikationsvoraussetzungen für Präsidentschaftskandidaten, die Änderung der Wahlkreise (Gerrymandering), die Festlegung des Adygeischen als Amtssprache (neben dem Russischen) und die Forderung nach paritätischer Zusammensetzung von Legislativ- und Exekutivorganen durch Vertreter der zwei dominanten Ethnien (Luchterhandt 2001:212–213; Poljakova 2001:159–160).

Hiergegen macht der nationalpatriotische Flügel der ostslawischen Mehrheitsbevölkerung unter Führung des „Bundes der Slawen Adygejas“ seit 1991 mobil, programmatisch zuletzt auf seinem VI. Kongress am 18. Dezember 2005 in Majkop. Die Hauptargumente beschränken sich auf die so genannte Verteidigung russischer beziehungsweise kosakischer Interessen und lauten: erstens, die proportionale Ungleichverteilung von Ämtern und Posten unter den beiden ethnischen Gruppen (Kaderpolitik); zweitens, die mangelnde Beachtung von russischer Sprache, Kultur und Religion in der Öffentlichkeit sowie im Bildungswesen; drittens, die angebliche Inkompetenz von Regierung und herrschender Elite, die das Land in den sicheren Ruin führten. An dieser Argumentationslage hat sich seit fünfzehn Jahren nichts geändert (Obrašćenie 2006:1; Karataev 2005a:1; Karataev 2005b:4).

Das aufgezeigte Spannungsverhältnis besitzt Relevanz für ganz Nordkaukasien. Denn sollte es Moskau bei der Zentralisierung der Föderation (unter Abschaffung ethnoterritorialer Kriterien) versäumen, den Šapsugen des Krasnodarer Gebietes sowie der noch bestehenden Republik Adygeja Gewissheit in der Sicherung nationaler Selbstbestimmungsrechte zu vermitteln, könnte eine Solidarisierung auf ethnonationaler Grundlage mit den Kabardinern und Tscherkessen der beiden übrigen, bisher ethnisch dual organisierten Republiken leicht die Folge sein. Das Szenario wäre eine Spaltung der Republiken wie im Falle der Inguschen und Tschetschenen, wobei die Partikularisierung Nordkaukasiens nach ethnischem Raster und folglich auch die Territorialdispute weiter zunehmen. Von einem möglichen Anstieg interethnischer Spannungen, sollten die Fusionspläne verwirklicht werden, spricht auch der Leiter des Präsidialstabes, Talij Beretar. Und Mitglieder des Tscherkessen-Kongresses zeigen mit leisem Wink auf die Option bewaffneten Freiheitskampfes offen, wohin die Reise gehen könnte. Immer häufiger werden daher historische Parallelen zur kolonialen Unterdrückung der Tscherkessen und ihrer Verdrängung vom Schwarzen Meer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gezogen und Erinnerungen an die Gräueltaten zarischer Generäle als Genozidvorwurf unters Volk und an die Öffentlichkeit gebracht.¹⁶

Will man den öffentlichen Diskurs über die interethnischen Beziehungen des Gebietes zusammenfassen, so lassen sich folgende Kernaussagen treffen:

- Rechtsprozesse gegen nationalistisch motivierte Vergehen werden in der Presse unter Mitwirkung regionaler Politiker von Informationskampagnen begleitet, die fremdenfeindliche Motive generell in Abrede stellen oder diese als zionistische Konstruktion bezeichnen. Rechtsextremismus oder Skinhead-Attacken seien der kosakischen Kuban'-Bevölkerung wesensfremd. Den Behörden nahe stehende Medien informieren über solche Prozesse nur sehr unzureichend und das massiv auftretende, nationalpatriotische Lager tut sie gänzlich als Farce ab.
- Eine ständige Bezugnahme führender Politiker auf die Grenzlage des Gebietes bestätigt, dass der politische Diskurs in der öffentlich repräsentierten Meinung Schlüsselbegriffe liefert. Mit Verweis auf terroristische Aktivitäten und die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisende Existenz von Unterstützergruppen in der Bevölkerung Nordkaukasiens liefern die gewalttätigen Konflikte Moskau immer noch Vorwand, Krasnodar unter besondere Kuratel zu stellen.
- Mit der im politischen Raum betriebenen Ethnisierung von Phänomenen der sozialen Welt korreliert im öffentlichen Diskurs ein essentialistisches Ethnizitätsverständnis, das einen ständigen Feststellungsbedarf zur „wirklichen Nationalität“ von Gruppen, Personen und sogar von Orten erzeugt. Beiden Schubkräften arbeitet ein akademisches Umfeld zu, das mit der Lieferung von Zugehörigkeitsbelegen beschäftigt ist und darin einem positivistischen Mainstream der Sozialwissenschaften in Russland folgt, der auch die Geschichtswissenschaften erfasst hat.
- Als Nationalkirche durch das Religionsgesetz von 1997 unter dem besonderen Schutz des Staates stehend, vermisst man vor allem das Engagement der ROK, die sich kaum weder für die Rechte ethnischer Minderheiten einsetzt, noch ihre Stimme deutlich genug gegen die nationalistische Propaganda erhebt. Meldet sich die Kirche dennoch zu Konflikten zu Wort, dann unterstützt sie die Position des Staates in vollem Umfang.¹⁷
- Die Komplexität der ethnopolitischen Situation hat über die Jahre zugenommen. Eine Besonderheit besteht darin, dass viele Konflikte einen internationalen Hintergrund erhalten, so dass mit einiger Berechtigung von *Ethno-Geopolitik* die Rede sein kann. Daher sehen sich Moskau wie Krasnodar ständig der Gefahr eines politischen „Spill Over“ ausgesetzt, der internationale Komplikationen infolge lokaler Menschenrechtsverletzungen auszulösen vermag. Dieser Mechanismus ist allerdings schon Bestandteil einer Konfliktregulation, die Monitoring und Druck der internationalen Gemeinschaft als Mittel zur Eskalationsverhütung einsetzt. Das Verfahren bleibt jedoch unbefriedigend, weil die russländischen Behörden – sich ausgespäht fühlend – eine konstruktive Kooperation verweigern, so dass die Diskriminierung der Minderheiten im eigenen Land meist nur subtilere Formen annimmt.

¹⁶ Akkiewa 2002; Interv'ju analitičeskomu eženedel'niku 2006: 3; Latynina 2006: 3; Tsvetkov 2005b.

¹⁷ Stricker 1999:8–9; Stricker 2000:11; Stricker 2005:33–35.

Abchasien

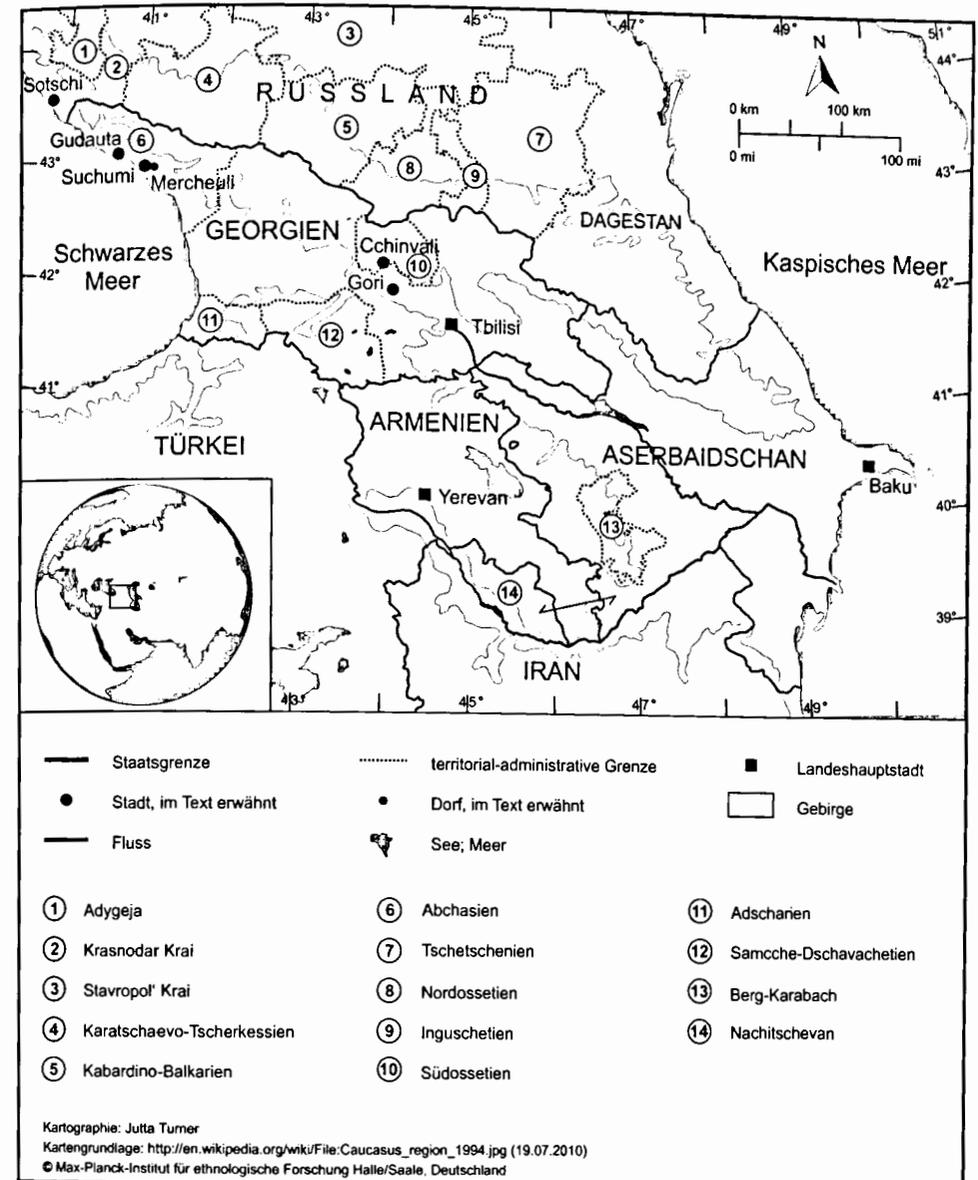
Für Georgien und seine Regionen stellt sich der Konflikthintergrund gänzlich anders dar, obschon er für Südkaukasien eher typisch ist. Denn wie im Falle Aserbaidschans und Berg-Karabachs bestanden hier zur späten Sowjetzeit schon ausgeprägte Autonomiebestrebungen und mit dem Niedergang der Herrschaft Moskaus wirkte sich die mangelnde Autorität des Zentralstaates immer deutlicher auf die politische Entwicklung aus. Der rasch einsetzende Machtkampf zwischen den politischen Fraktionen und den clanförmig organisierten Netzwerken Georgiens wurde jedoch in weit größerem Maße als in Aserbaidschan und Armenien sehr bald als bewaffnete Auseinandersetzung unterschiedlicher Lager ausgetragen.

Es besteht kein Zweifel, dass die Desintegration des Staates und die Fragmentierung des Landes in ethnisch konnotierte Regionalherrschaften durch die Haltung der politischen Akteure erheblich verstärkt wurde, weil sie Legitimität in Positionen eines georgischen Nationalismus mit zum Teil extremen Standpunkten suchten. Ja man kann sagen, dass wer die Schwäche Georgiens wollte, nur den Nationalismus der Georgier zu stärken brauchte. Die Zentrifugalkräfte in den ökonomisch wie ethnisch sehr heterogenen Randzonen des Landes (Südostsetien, Abchasien, Samcche-Džavachetien, Adžarien) konnten dadurch zulegen und separatistische Bewegungen ausbilden, die – in Banden militärisch organisiert – Rückhalt sowohl in ihrer Region als auch in Russland fanden, von dem Georgien den Rückzug seiner Truppen verlangte.

Im äußeren Nordwesten Georgiens am Schwarzen Meer gelegen und an die russländischen Gebiete Krasnodar sowie Stavropol' angrenzend, mit denen es auf vielfache Weise verbunden ist, wies Abchasien 1989 noch eine hohe ethnische Diversität auf, die erst mit Vertreibung der georgischen Bevölkerung in dem 1992 ausgebrochenen Krieg verschwunden ist (Schorkowitz 2010b:265–267). Dank des allerdings brüchigen Waffenstillstands von 1994 durch die Mission der Vereinten Nationen in Georgien unter Beobachtung gestellt, liegt bei diesem *frozen conflict* – ähnlich wie bei Südostsetien oder Berg-Karabach – seither eine typische „Weder-Krieg-noch-Frieden-Situation“ vor.

Dabei handelt es sich um einen politischen Gegensatz zwischen christlich-orthodoxen Georgiern und eher nominal christlichen (60–80 Prozent) sowie sunnitischen (20–40 Prozent), sprachlich nicht verwandten Abchasen, der nicht auf religiöser Grundlage entstand. Vielmehr geht der Konflikt einerseits auf Russlands militärische Expansion in Nordkaukasien und die unter den Zaren nach 1864 begonnene Kolonisierung, andererseits auf die Kartvelisierung beziehungsweise Mingrelisierung Abchasiens, d. h. auf die Zuwanderung kartvelsprachiger Mingrelier aus Georgien zurück. Selbst nach einer Phase größerer Selbständigkeit Abchasiens als Sozialistische Sowjetrepublik (1921–1931) wurde dieser Bevölkerungsaustausch durch die Nationalitätenpolitik Stalins (ein südostsetischer Georgier aus Gori) und Berijas (ein abchasischer Mingrele aus Mercheul) auch unter Anwendung von Gewalt fortgeführt.

Dieser Gegensatz lässt sich als das Ergebnis kolonialer Praxis der Angleichung kultureller Andersartigkeit einer ethnischen Minderheit an die Norm gebende Bevölke-



rungsmehrheit der Titularnation und des imperialen Aufteilens einer Region an der Peripherie des russländischen, des osmanischen und des georgischen Herrschaftsraums auffassen. So sind Diskurs und Politik des Nationalen auf abchasischer Seite auch darauf gerichtet, einen defizitär wahrgenommenen Zustand nationaler Ganzheit zu kompensieren, während es der georgischen Seite angesichts nationaler Fragmentierung und mangelnder Föderalismuskonzepte darum geht, keine Zugeständnisse zu machen. Dieses Spannungsfeld wird auf vier Ebenen besonders deutlich: 1. in der territorial-admi-

nistrativen Autonomie, 2. in dem Streben nach politischer Partizipation bis hin zur Eigenstaatlichkeit sowie 3. in der ethnisch-demographischen Homogenität und 4. in der sprachlich-kulturellen Identität.¹⁸

Für die Abchasen hatten die kriegsbedingte Emigration des 19. Jahrhunderts – ein Schicksal, das sie mit den Adygen teilen – und die koloniale Ansiedlung erhebliche Auswirkungen auf die demographische Zusammensetzung und die ethnische Identität. Hierbei geht es um Langzeitfolgen, die nicht nur in heutigen Forderungen nach Reparierung der Auslands-Abchasen beziehungsweise Auslands-Adygen oder in Genozid-Vorwürfen tscherkessischer Pressure-Groups münden, sondern auch in einen aktuellen Diskurs über verhinderte beziehungsweise nachholende Nationsbildung. Der mit demographischem Material erhobene Vorwurf lautet, das zarische Russland habe beide Völker in Reaktion auf deren militärische Teilnahme am großen Kaukasuskrieg erst „ethnisch gesäubert“, dann die freien Gebiete selbst kolonisiert beziehungsweise die georgische Verwaltung bei der Besiedlung Abchasiens unterstützt. Eine Wiedergutmachung dieses historischen Unrechts könne nur in der Heimholung der verstreuten Diaspora bestehen.

Aufgrund der Spannungen mit Tbilisi und der anhaltenden Grusinisierung äußerte die abchasische Regierung inoffiziell schon 1978 („Abchasischer Brief der 130“) im Zuge der sowjetischen Verfassungsreform den im Juni 1988 erneut erhobenen („Abchasischer Brief der 60“) und seither mehrfach und zuletzt im Oktober 2006 wiederholten Wunsch, der Russländischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) beziehungsweise der Russländischen Föderation beizutreten. Tbilisi aber forderte mit seiner Unabhängigkeitserklärung vom 9. April 1991 und der Annahme der Konstitution von 1921 durch das georgische Parlament im Februar 1992, die eine echte Autonomie für Abchasien nicht kannte, die Unterstellung Suchumis unter die georgische Zentralgewalt.¹⁹ Dagegen verabschiedete das abchasische Parlament die Verfassung am 26. November 1994, ein halbes Jahr nach Abschluss der Waffenstillstandsvereinbarungen mit Tbilisi. Die Souveränität der Republik wurde nun mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker begründet. Vladislav Ardzinba wurde ihr erster Präsident. Die georgische Regierung aber erklärte die Verfassungsänderung umgehend für ungültig, weil sie dem Prinzip der territorialen Integrität widersprach.

Im Vergleich mit dem Krasnodarer Gebiet handelt es sich hierbei scheinbar um eine andere Form des Nationalismus, von Svante Cornell beschrieben als „nationalisms mirroring each other, fuelling and directed against each other, and scarcely able to develop without each other“ (Cornell 2001:55–56). Schon in diesem Stadium des Konfliktes diente der ethnopolitische Diskurs der Elitenreproduktion, festigte sich der Nationalismus als Ideologie regionaler Trägerschichten. Das zeigt sich auch im Wech-

selspiel der tatsächlichen Entfremdung zwischen Georgiern und Abchasen und der Instrumentalisierung ihrer Ressentiments durch die Elite zur Umsetzung persönlicher beziehungsweise von Gruppeninteressen.

Festzuhalten bleibt, dass eine über Jahrzehnte ausgeübte politische Dominanz und Diskriminierung von Minderheiten durch die mehrheitsbildende Titularnation Georgiens sowie eine im Widerstand gegen die Präsenz sowjetischer Truppen generierte Gewaltbereitschaft als konfliktbildende Faktoren der georgischen Gesellschaft von langer Dauer erkennbar sind. Gewaltauslösend waren sie jedoch nicht. Dies legt sowohl der geschichtliche Rückblick als auch der Vergleich mit ähnlich gelagerten, gewaltfreien Fällen (Ukraine) im Postsozialismus nahe. Was tatsächlich zur violenten Eskalation führte, waren politische Machtkämpfe von Ethnopolitikern (Zviad Gamsachurdia, Vladislav Ardzinba), an der Etablierung von Gewaltmärkten interessierte Warlords (Džaba Iosseliani, Tengis Kitovani, Giorgi Karkarašvili, Emzar Kvitsiani), die vormoderne Sozialstruktur eines ländlichen Milieus clanförmig organisierter Netzwerke und – neben anderen Entwicklungsetappen des „ethnischen Radikalismus“ – das Fehlen zentralstaatlicher Kontrollmechanismen sowie eine gezielte Instrumentalisierung partikularer Nationalismen zur Defragmentierung eines im Prozess der Dekolonisation befindlichen Staates.

Transnistrien

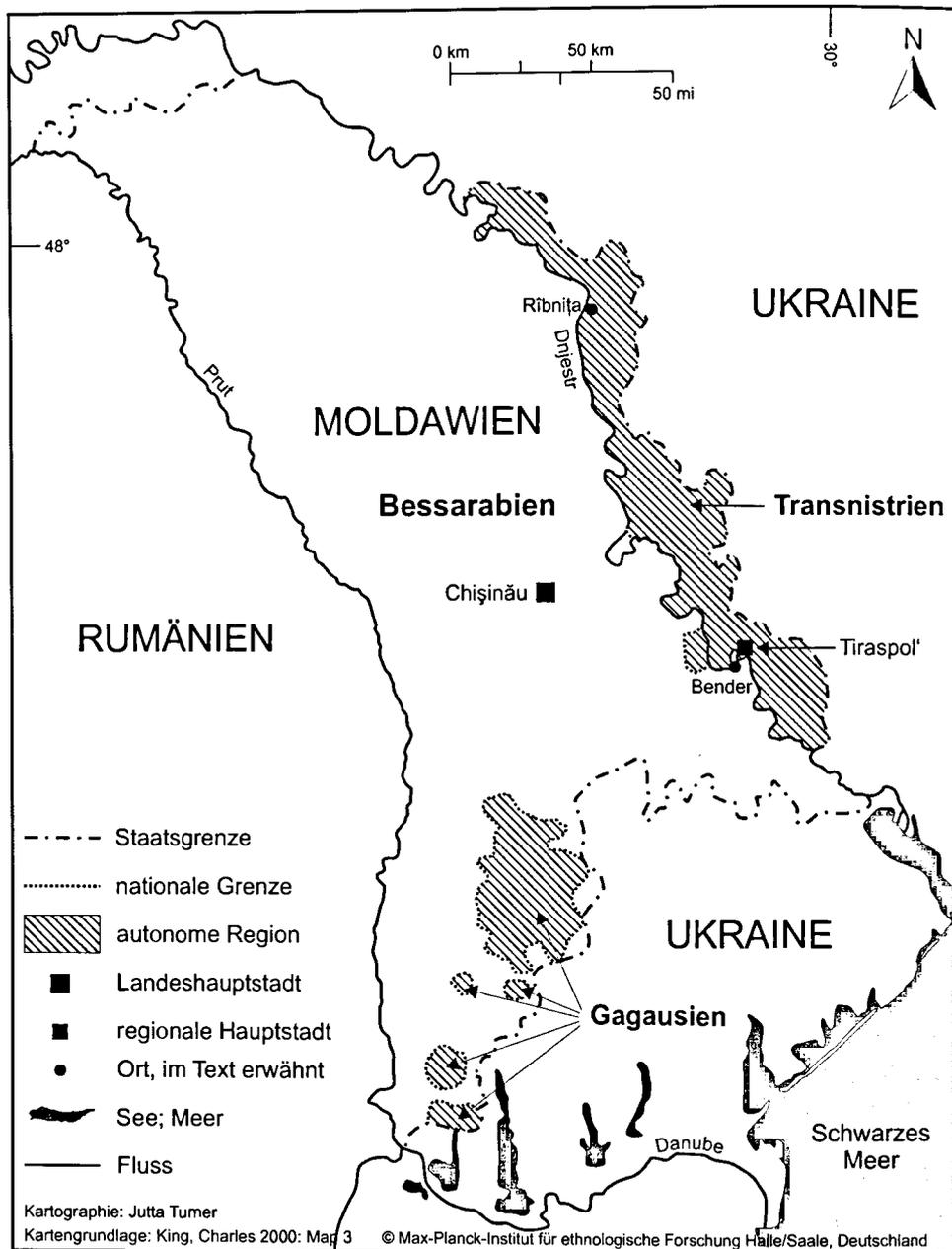
Die im Zuge der Souveränitätswerdung Moldovas 1990/91 hervorgegangene, derzeit von ca. 660.000 Menschen bewohnte, indes international nicht anerkannte „Transnistrische Moldauische Republik“ (PMR) zieht sich ca. 220 Kilometer am linken Ufer des Dnjestrs entlang, wo das zwischen fünf und 30 Kilometer breite Territorium gleichsam eine unmittelbare Nachbarschaft der Republik Moldovas zur Ukraine unterbindet. In sowjetischer Zeit zur Industrieregion der Moldauischen Sozialistischen Sowjetrepublik (MSSR) ausgebaut, entstand hier eine urbane, russophone Wirtschafts-, Verwaltungs-, Partei- und Kulturelite, die sich aufgrund starker Funktionsrotation, weitreichender Interessenkoinzidenz und hoher Mischehenrate ungewöhnlich homogen hielt. Mit Zerfall der Sowjetunion formulierte diese Trägerschicht eine politische Strategie der Wahrung des eigenen Besitzstandes und Einflusses, die sie bei hoher Risikobereitschaft 1990–1992 auch mit Waffengewalt durchsetzte.

Noch auf dem Weg zur Unabhängigkeit formierten sich im Süden wie im Osten der MSSR zwei Regionalbewegungen: Gagauz Halki²⁰ und der „Vereinigte Rat der Arbeiterkollektive“ – ein Zusammenschluss von Betriebsleitungen und Belegschaften der

¹⁸ Gachechiladze 1995:19–20; Gelaschwili 1993:55; Inal-İpa 1990:39–40; Kaufman 2001:88, 91.

¹⁹ Auch 2004:249; Chirikba 1998:55; Gerber 1997:123, 143; Gruska 2005:27; Ditrych 2008.

²⁰ Wie die Abchasen, die ebensolche Befürchtungen gegenüber der georgischen Dominanz vorbrachten, kämpfte die türkischsprachige, christlich-orthodoxe Minderheit der 153.000 Gagausen (1989) für ein Verbleiben innerhalb der UdSSR. Siehe Troebst 1999:41–54 und King 1995.



Großbetriebe Transnistriens, der sich vehement gegen die Chişinăuer Politik der Desowjetisierung wandte. Sowohl Gagausen als auch Transnistrier hegten Befürchtungen, durch eine Rumänisierung oder bei einer möglichen Vereinigung mit Rumänien wirtschaftlich, politisch und kulturell benachteiligt zu werden. Dabei ist die beschleunigte

Herausbildung der militanten Bewegungen beiderseits des Dnjestrs vor allem durch die Politisierung der Sprachenfrage gelungen.²¹

Aber nicht nur die Sprache, sondern auch die Geschichte Rumäniens dienten als Mittel, um das Eigene zu betonen und andere Gemeinschaften auszugrenzen. Im öffentlichen Bewusstsein abrufbare Vergangenheiten osmanischer, russischer und sowjetischer Provenienz wurden durch die Glorie einer rumänischen Geschichtsmythologie kompensiert, Erinnerungen der Russischsprachigen marginalisiert. Russen wurden zu Gegnern, die dominante Rolle ihrer Sprache öffentlich kritisiert. Den Opponenten galt es, die „Verunreinigung“ der offiziellen Geschichtsschreibung zu beseitigen und ihr eine neue Deutung zu geben.²²

Der „Vereinigte Rat der Arbeiterkollektive“, das „Frauen-Streikkomitee“ und die „Union der Verteidiger der PMR“ duldeten hingegen keinerlei Kritik an der russländischen und sowjetischen Geschichtsdarstellung. Transnistrien war vor allem deshalb nicht bereit, eine Minderung von Status und Prestige des Russischen zu akzeptieren, weil mit der Sprache ökonomische Interessen und Karrierechancen der nichtethnischen Moldauer verknüpft waren. Diese „transnistrische Bewegung“ speiste sich aus sowjetpatriotischen, nationalistischen und regionalistischen Quellen, die mit den wirtschaftlichen und machtpolitischen Interessen der neuen wie alten Elite kongruierte.

Als der Oberste Sowjet der MSSR mit der Verfassungsänderung auch das neue Sprachgesetz verabschiedete, verstärkten sich unter der transnistrischen Elite in Partei, Verwaltung und Militär, in den Betrieben und Agrarkomplexen vorhandene Bedrohungsängste aufgrund fehlender Sprachkenntnisse. Von „oben“ ins Leben gerufene Arbeiterräte organisierten seit August 1989 Demonstrationen in Bender, Tiraspol' und Rîbniţa, die eine Gleichstellung des Russischen und des Moldauischen verlangten. Anfang September beschlossen die Stadträte, die Sprachbestimmungen vom 31. August zu ignorieren und forderten den Obersten Sowjet der UdSSR auf, sie zu annullieren. Die Beschlüsse markierten den Verlust der politischen Kontrolle Chişinăus über Transnistrien und den Beginn des transnistrischen Sezessionsprozesses.

Am 2. Juni 1990 sprach sich der Kongress der transnistrischen Volksdeputierten für eine Transnistrische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik aus. Am 2. September traten die transnistrischen Volksdeputierten in Tiraspol' zum zweiten Kongress zusammen und riefen die Transnistrische Moldauische Republik aus, die von Anfang an bestrebt war, Herrschaftsansprüche zu artikulieren und ihre Unabhängigkeit durchzusetzen. Russische Sprache und russländische Vergangenheit dienten dem Regime dabei als Mobilisierungsressource. Mit dem Aufbau von Selbstverteidigungskräften, dem Kernstück der transnistrischen Armee, wurde ein konkreter Schritt in Richtung Unabhängigkeit unternommen (Neukirch 2003:131; Hanne 1998:18).

²¹ Troebst 2003a:185–214; Troebst 2003b; Büscher 1996:860–875.

²² Dumbrava 2004; Troebst 2006a:65–108; Troebst 2006c:277–302.

Der Konflikt bildete drei markante Etappen aus: 1. die Destabilisierung der politischen Lage in der MSSR mit Konstituierung teils illegaler (paramilitärischer) Organisationen in Transnistrien und Gagausien, 2. gegenseitige Provokationen, sporadische Auseinandersetzungen und vereinzelte gewaltsame Gefechte sowie 3. ständige Gewalt, Kämpfe unter Beteiligung der in Transnistrien stationierten Einheiten der 14. Russländischen Armee unter General Lebed' und Eskalation des Konflikts zum Krieg (Munteanu und Ciubotaru 2004:153; Munteanu 2005:621).

Am 21. Juli 1992 unterzeichneten die Präsidenten Boris Jelzin und Mircea Ion Snegur im Beisein Igor' Smirnovs das Moskauer „Abkommen über die Prinzipien einer friedlichen Beilegung des bewaffneten Konflikts in der transnistrischen Region der Republik Moldova“, das die 14. Armee zur Neutralität verpflichtete und die Einrichtung von Sicherheitszonen sowie die Dislozierung trilateraler Friedenstruppen vorsah, bestehend aus russländischen, moldauischen und transnistrischen Soldaten. Mit dem Abkommen hatte die Führung in Tiraspol' ihr politisches Ziel erreicht. Sie besaß nun die Kontrolle über das linke Dnjestr-Ufer (mit Ausnahme weniger Ortschaften) sowie über das rechtsufrige Bender. Die moldauische Regierung erlitt eine militärische und vor allem politische Niederlage.

Der Krieg ist zwar zu Ende, doch die Wunden sind nicht verheilt. Der Konflikt ist von einer dauerhaften Lösung weit entfernt und prägt ständig neue Formen aus. Die zwischen Moldauern und Transnistriern entstandene Kluft wird durch eine pseudo-staatliche Identitätsbildung der PMR zwecks Schaffung einer „transnistrischen Nation“ mittels slawisierender Anlehnungen an Moskau (nicht an Kiew!) und durch die Abgrenzung gegenüber den als pro-rumänisch, gar „großrumänisch“ eingestuften Moldauern verstärkt. Der beabsichtigten Nationsbildung Transnistriens entsprechen dabei vier geschichtspolitische Komponenten: 1. ein geopolitisch, historisch, sprachlich, kulturell und zunehmend religiös unterfüttertes „großrussisches“ mental mapping, 2. ein selektives regionalistisches Geschichtsbild mit großen faktischen Diskontinuitäten, 3. eine auf die dramatischen Anfangsjahre fokussierte Erinnerungspolitik sowie 4. ein genuiner Personenkult um den amtierenden Präsidenten Igor Smirnov.

Historisierung, Ethnisierung und Erinnerungskultur

Im Umgang mit Geschichte fallen für Krasnodar, Abchasien und Transnistrien drei Besonderheiten auf. So korrelieren die politisch verschieden gelagerten Konflikte der drei Regionen jeweils aufs engste mit den Erinnerungskulturen, die ebenso voneinander abweichen. Aufgrund der ethnisch aufgeladenen Situation impliziert dies auch eine Ethnisierung von Erinnerung. Außerdem ist der postsozialistische Nationalismus mit dem kolonialen und imperialen Nachlaß aus vorkommunistischer Zeit nicht nur auf vielfältige Weise verwoben, sondern erhält hierdurch erst die erforderliche Unterfütterung. In diesem Sinne handelt es sich um einen geborgten Nationalismus. Schließlich wird staatliche Geschichtspolitik in allen Fällen in abgrenzender, unifizie-

render Absicht eingesetzt. Sie bestimmt damit den öffentlichen und den akademischen Diskurs.

Das Krasnodarer Gebiet

Einen prominenten Platz in der Erinnerungskultur nimmt in Nordwestkaukasien auch heute noch das Gedenken an den Sieg der Roten Armee im Zweiten Weltkrieg gegen das faschistische Deutschland ein. Die besondere Funktion, die dem Gedenktag an den „Großen Vaterländischen Krieg“ im Rahmen der postsozialistischen Ideologie zugedacht wird, lässt sich als identitätsbildender Mechanismus von Exklusion und Inklusion prägnant zusammenfassen (Troebst 2006a:65–108; Tichomirov 2005:2–3). Nicht nur mobilisiert dieser Kult vor allem bei der älteren Generation, aber auch unter der Jugend positive Haltungen gegenüber der eigenen Nation – und zwar ohne Ansehen von Nationalität und Konfession der ethnisch heterogenen Bevölkerung. Ein solches Erinnern rechtfertigt zudem nicht nur die fehlende Auseinandersetzung mit dem Stalinismus und mit Stalins Kriegspolitik, sondern arbeitet auch jenen Strukturen zu, die heute erneut eine Rechtfertigung und Rehabilitierung des Stalinismus betreiben.

In seiner regionalspezifischen Art wurde dieser Mechanismus beispielsweise deutlich zum 60. Jahrestag der Befreiung des Kuban' von Truppen der deutschen Wehrmacht im Frühjahr 1943. Die lokalschriftstellerisch betriebene Nacherzählung (I. Mutovin, A.G. Andreev u. a.) des „Großen Vaterländischen Krieges“ blieb mit ihrer Vereinfachung geschichtlicher Prozesse über weite Strecken nämlich nicht nur einer ahistorischen Deutung verhaftet, sondern diente vornehmlich der Abgrenzung von „antifaschistischer Liga“ (Russen, Ukrainer) und Kollaborateuren zu dem Zweck, gegenwartsbezogen in „gute“ und „schlechte“ Ethnien zu unterscheiden. Zurückgegriffen wird hierzu auf das Bild einer angeblich traditionellen Freundschaft und Solidarität unter den Völkern Russlands, obschon dieses Klischee bereits zu Sowjetzeiten ausgedient hatte und zur Übertünchung interethnischer Ungleichheit und von Spannungslagen erhalten musste. Bei solch einseitiger Herausstellung gutnachbarschaftlicher Beziehungen, wie sie unlängst von Regionalhistorikern (V.N. Ratušnjak, Š.B. Achmadov, N.N. Garunova u. a.) auf einer Krasnodarer Konferenz erneut in Szene gesetzt wurde, geht es denn auch weniger um die wissenschaftliche Fragestellung, als um die Beibringung erwünschter Nachweise.²³

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Art von Geschichtspolitik ist hoch, vermittelt sie doch Kontinuität in einer raschem Wandel unterzogenen Zeit, zumal diese Projektionen dem Wunschbild einer Grande Nation und imperialer Großmachtstellung entsprechen. Eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der eigenen jüngeren Geschichte ist daher nicht in Sicht. Der Mangel an Aufklärung ist spürbar

²³ Kolesov u. a. 2003b:10–11; Kolesov u. a. 2003c:2–4. Siehe auch: Naučno-tvorčeskoe 2004.

besonders dort, wo es um die Interpretation und die Repräsentation historischen Geschehens geht. Gedenkfeiern in der Region stellen so ein politisches Minenfeld dar, da mit dem Ringen um die Symbolik von Orten und Daten auch die politischen Vertreter unter Beschuss geraten können.

Einen Einblick in die Arena der Repräsentationshoheiten vermitteln beispielsweise Flagge, Wappen und Hymne des Krasnodarer Gebietes, deren neue Deutungsmosaik auf dem Fundament zarischer Verfügungen des 19. Jahrhunderts aufgelegt sind. Ihre Akzente überbetonen kosakische Traditionen und eine Geschlossenheit gegenüber äußeren Feinden der kaukasisch-osmanischen Grenzzone, die in Reinform so nie existiert haben und die ihre Wirkungskraft nur auf der Ebene des Mythischen und sozialer Inklusionsmechanismen finden.

Wie bei der Identitätszuschreibung der Stadt Krasnodar entzündet sich der Streit um das richtige Erinnern bei den Adyge oft an den zur Sowjetzeit praktizierten Gründungsfeierlichkeiten von Städten, Siedlungen und Dörfern. Stein des Anstoßes ist hierbei die unterschiedliche historische Bezugnahme, insbesondere die Verwaltungszentren betreffend. Während das offizielle Gedenken mit Blick auf die slawische Mehrheitsbevölkerung in der Regel administrative Akte der Territorialgliederung aus zarischer Zeit für Entstehungsnarrative heranzieht, verweisen die Tscherkessen darauf, dass die Gründung vieler von ihnen bewohnter Orte vorzudatieren sei und nur in Ausnahmefällen mit der Expansion des Russischen Reiches in Verbindung gebracht werden könne – etwa bei kosakischen Militärsiedlungen.

Das öffentliche Gedenken an die Opfer des Kaukasuskrieges, das von tscherkessischen Organisationen weltweit jährlich am 21. Mai begangen wird, gehört daher zum festen Repertoire nationaler Selbstdarstellung der Republik Adygeja. Der Diskurs kreist um die politisch nicht bewältigte Vergangenheit der kolonialen Expansion Russlands in Nordkaukasien und hat sich zu der Forderung verdichtet, die rußländische Regierung solle die gegen das tscherkessische Volk seit dem 18. Jahrhundert verübten Kriegsgreuel als Völkermord anerkennen. Die Antwort fiel, wie zu erwarten war, im Mai 2007 negativ aus. Die Akademie der Wissenschaften befand, dass das Töten von Tscherkessen während der russländischen Eroberung in Nordkaukasien nicht als Genozid nach der UN-Konvention von 1949 klassifiziert werden könne (Schorkowitz 2008:353–356).

Die Forderung nach Anerkennung des Genozids dient nicht nur der Konsolidierung der Nation, sondern auch als Katalysator für verschiedene Agenden. Dazu gehört auch die Mobilisierung der Öffentlichkeit zwecks Stärkung der Positionen Adygejas als einem durch Moskauer Fusionspläne in seiner Existenz gefährdeten Gliedstaat. In der Tat handelt es sich bei der Genozid-Debatte um ein erprobtes Verfahren, wie die Kampagne der armenischen Diaspora um Anerkennung der osmanischen Greuel als Völkermord zeigt. Und die kompromisslose Haltung der russländischen Regierung wird eher dazu beitragen, dass sich diese Auseinandersetzung fortsetzt.

Geschichtspolitik wird von der republikanischen Trägerschicht zwar gegen die drohende Gebietsreform eingesetzt, bei der viele ihren Einfluss und ihre Pfründe verlieren

würden. Doch dient sie dem Staat gleichermaßen als Mittel zur Legitimierung territorialer Besitzstände, zur Wahrung historischer Deutungshoheiten und zur Restaurierung von Botmäßigkeit. Als eine strategische Antwort Moskaus ist es daher zu werten, wenn dieser Form von Erinnerungskultur dezidiert Gedenktage und Denkmäler entgegengestellt werden, auch wenn dazu auf sowjetzeitliche Methoden zurückgegriffen werden muss. So erließ Präsident Putin am 11. September 2006 einen Ukas, der Staatsfeierlichkeiten zum 450. Jahrestag des so genannten „freiwilligen Eintritts in das Russische Reich“ in Kabardino-Balkarien, Karatschaewo-Tscherkessien und Adygeja vorsah.²⁴ Der geharnischte Protest des Adyge Chasé und des Tscherkessen-Kongresses gegen den geschichtspolitischen Präsidialakt, „called a ‚fabrication of history‘, with a Russian nationalist agenda“ (Marshenkulova 2007), ließ nicht auf sich warten. Im Erinnerungskrieg sind die Fronten also klar abgesteckt.

Die Kontroversen der Šapsugen mit der Gebietsverwaltung finden Niederschlag in einem Streit um die 1954 angefertigte Gipsbüste von Admiral Michail Lazarev (*1788 †1851) auf dem Bahnsteig des nach ihm benannten und der Munizipalität von Sotschi unterstellten Küstenstädtchens Lazarevskoe. Dabei schlagen die Emotionen hohe Wellen. Denn der Admiral führte 1836–1840 während des Großen Kaukasuskrieges, als die Tscherkessen unter Imam Šamil und Muchamed Emin kämpften, fünf Landungsoperationen gegen die Küste der Adyge durch, denen er auch heute im Gedenken an den Abwehrkampf ihrer Vorfahren als Kriegsverbrecher gilt (Kolesov u. a. 2003a:2–4; Baginskaja u. a. 2003:5).

Erst als sich mit der Perestrojka der Blick für die Peripherie öffnete und man im Kreml die Belange der Nationalitäten stärker wahrnahm, wurde das Denkmal des Admirals entfernt. In ihrem Schreiben an die Genossen des Lazarevsker Bezirkskomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) hatte die Akademie der Wissenschaften 1990 unmissverständlich auf die ethnopolitischen Implikationen und das Eskalationspotential für die an Konflikten nicht arme Region hingewiesen. Außerdem befürwortete sie eine Rückbenennung des Ortes Lazarevskoe sowie des gleichnamigen Bezirkes in Psezuapse (Schorkowitz 2008:345–352).

Bei der nun seit Juni 2003 strittigen Verfügung zur Rückführung der zwischengelagerten und mittlerweile in Bronze rekonstruierten Büste an ihren ursprünglichen Platz verwies die Leitung der Lazarevsker Bezirksverwaltung ungeachtet des Moskauer Sachverständigengutachtens von 1990 nicht nur auf eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen höherer Instanzen zum Schutz staatlichen Kulturerbes. In der Begründung stützte sie sich zudem auf die wissenschaftliche Expertise von „loyalen Historiker-Gelehrten“ (Karastelev und Karasteleva 2005). Dass der Beschluss zur Revision der Denk-

²⁴ Zum Topos des *Freiwilligen Eintritts in das Russische Reich* siehe Martiny 1979:238–272 sowie Schorkowitz 2001b:19–20. Der Beitritt der Tscherkessen wird mit ihrer Unterstellung unter das Protektorat des Moskauer Staates (1556/57) durch Ivan IV. und dessen Allianzheirat mit Kučenej Temrjukovna (1561) in Verbindung gebracht.

malsbereinigung Proteste der Šapsugen auslösen mußte, war von allen Beteiligten nicht nur wegen der Aufkündigung eines der Glasnost' geschuldeten Konsenses vorherzusehen, sondern vor allem, weil der von Bezirksverwaltung, Tourismusbranche und geschichtsschreibendem Unternehmertum zur Schau gestellte Stolz an der eigenen, russländischen Geschichte ohne vergangenheitspolitische Korrekturen eben auch die Ausschreitungen zarischer Kolonialkriege rehabilitiert.

Ein anderer Denkmalstreit, bei dem es gleichfalls um die Aufnötigung fremder Erinnerungskultur geht, ist neueren Datums und zielt mit seinem konfessionsgebundenen Hintergrund auf die religiöse Identität von orthodoxen Slawen und muslimischen Tscherkessen der Republik Adygeja. Anlaß ist die Errichtung einer Figur des bei Russen beliebten hl. Nikolaus am 15. Februar 2006 in Majkop auf Initiative einer Moskauer Stiftung, die sich der Unterstützung der ROK und des damaligen Patriarchen Aleksij II. erfreut. Der adygeische Protest, rasch um Personen des öffentlichen Lebens herum organisiert, bezeichnete die Errichtung eines Denkmals als Affront (Tsvetkov 2005a).

Als Auslöser für den scharfen Protest ist die mangelnde Einbindung tscherkessischer Entscheidungsträger in die wenig transparente Planung zu sehen. Weder war ein öffentlicher Diskurs zum Vorhaben der Moskauer Stiftung, die eine landesweite Errichtung von Nikolaus-Statuen zum spirituellen Schutz der Grenzen Russlands beabsichtigt, geführt worden, noch hatte man Vertreter der muslimischen Glaubensgemeinschaft in das Vorhaben einbezogen.

Doch irritierte die Tscherkessen neben Moskauer Alleinvertretungsansprüchen vor allem die absichtsvolle Sakralisierung des Nationalen und des öffentlichen Raumes durch die ROK, die mit der Errichtung überdimensionaler Kreuze an vielen Ortseinfahrten des Gebietes für alle sichtbar vorangetrieben wird. Nur mit Mühe hatte Präsident Sovmen die Initiatoren davon abbringen können, das Denkmal des hl. Nikolaus im Stadtzentrum von Majkop zu errichten. Hinzu kommt, dass die ablehnende Haltung der adygeischen Behörden durch den nationalpatriotischen „Bund der Slawen Adygejas“, der großen Anteil sowohl an der polemischen Zuspitzung der politischen Debatte wie an der Zementierung der interethnischen Konfrontationshaltung hat, dazu genutzt wurde, die Errichtung des Denkmals mit in die programmatischen Forderungen ihres VI. Kongresses aufzunehmen.²⁵

²⁵ So unterstützt der „Bund der Slawen Adygejas“ eine Reihe nationalistischer Gruppierungen und Personen, deren Publikationen er verbreitet. Um nicht allzu sehr in die öffentliche Kritik zu geraten, greift er dabei auch auf die verbreitete Methode der Reproduktion reaktionärer Schriften aus vorrevolutionärer Zeit zurück. Siehe beispielsweise das nachgedruckte Pamphlet der Eparchie von Stavropol' aus dem Jahre 1897 über den Kreuzzug Russlands gegen die Muslime Kaukasiens (Michajlo-Afonskaja 1999).

Die „Renaissance“ des Kosakentums

Während die Formierung postsozialistischer Nationalstaaten in Osteuropa, Zentralasien und Südkasien in den frühen 1990er Jahren mehrheitlich zu international anerkannten Staatswesen führte und viele sowjetische Gliedstaaten ihre territorial-administrative Autonomie in den Status einer Teilrepublik der Russländischen Föderation überleiten konnten, war dem kosakischen Bestreben nach Eigenstaatlichkeit – sieht man von der 1991 gescheiterten Gründung der Republiken Selenčuk-Urup und Batalpaša auf dem Territorium Karatschaevo-Tscherkessiens ab – kein Erfolg beschieden.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Nach ihrer Zerschlagung durch die Bolschewiki hatten die zarischen Kosaken-Heere nämlich sowohl ihre Sonderverwaltungsrechte als auch die ihnen zur Nutzung überlassenen, großflächigen Ländereien unwiederbringlich verloren. Militärische Funktion und vorrevolutionäre Privilegien hatte den Kosaken zwar alle Züge eines Sozialstandes verliehen. Doch bildeten sie eben keine eigene Nationalität, aus der sich im sowjetischen Vielvölkerstaat ein autonomer Status hätte herleiten lassen können.

Der sieben Jahrzehnte währende Verlust von Territorium und Autonomie sowie ein gravierender Mangel an kosakischer Identität erlaubte es den Protagonisten des postsozialistischen Kosakentums daher nicht, den Weg nationaler Wiedergeburt in gleicher Weise einzuschlagen, wie ihn die Völker des implodierenden Sowjetstaates zu Beginn ihrer „Souveränitätsparade“ beschritten hatten. Während Ethnopolitiker anderer Nationalitäten auf die Kultur, Sprache, Religion und Historizität, auf die Identität und die Traditionen einer auch räumlich geschlossenen Verwaltungshoheit ihrer Gruppe in zarischer wie in sowjetischer Zeit verweisen und die neuerliche Nationsbildung durch eine Anknüpfung an Kulturwerte aus vorrevolutionären Zeiten legitimieren konnten, hatten die Initiatoren des Neu-Kosakentums die Konstituenten ihrer Nation großenteils erst noch zu erstellen beziehungsweise zu erfinden.

Unterzieht man diesen kaum als „Wiedergeburt“ zu bezeichnenden Prozess einer genaueren Beobachtung, fällt auf, dass sich die Rekonstituierung des Kosakentums noch während der Perestroika eng an einer Strategie der kommunistischen Parteiführung orientierte, um das aufgezeigte Legitimitätsdefizit zu kompensieren und eine unionsweite Konsolidierung von Kosaken-Gemeinschaften in den nach Unabhängigkeit strebenden Republiken des zerfallenden Sowjetstaates zu bewirken. Die damit einhergehenden Dominierungs- und Ausgrenzungsprozesse, die in multiethnischen Siedlungsräumen zur Ethnoradikalisierung führten und sich im Krasnodarer Gebiet wie in Transnistrien eskalationsverschärfend auswirkten, brachten die kosakischen Militärverbände seit Beginn ihres nationsbildenden Unternehmens – wie schon zur Zarenzeit – teils in latenten, teils in offenen Konflikt zu den nationalen Minderheiten der Föderationssubjekte. Die zielführenden Komponenten kosakischer Ethnopolitik lassen sich drei ineinander übergehenden Entwicklungsetappen zuordnen:

- die Organisation regionaler Vertretungsorgane bei Einflussnahme auf die Exekutive und Legislative der jeweiligen Landesregierung, zunächst mit Forderungen nach Wiedergutmachung und vergangenheitspolitischen Korrekturen, schon bald aber um Privilegien zu erwirken;
- das dem Kreml unterbreitete Angebot politischer beziehungsweise paramilitärischer Dienstbarkeit gegen äußere wie innere Feinde der Russländischen Föderation, verbunden mit dem Appell an eine imaginierte, vergangene Größe Russlands;
- die Kaschierung neu-kosakischer Ethnogenese durch den mit akademischer Unterstützung geführten Nachweis genuiner Ethnizität sowie durch eine gleichfalls wissenschaftlich unterlegte, hypertrophe Historisierung kosakischer Vergangenheit.

In der Retrospektive zeigt sich, dass der Gründungsprozess und die politische Einbindung der Neu-Kosaken in Gebieten mit traditionellen kosakischen Verteidigungslinien unionsweit schon zwischen 1989 und 1991 zum Abschluss gekommen war, in der Regel also vor dem Ende der Sowjetunion. Die kosakischen Ethnopolitiker nutzten das Neu-Kosakentum als Sprungbrett für die eigene Karriere, die sie mit der Institutionalisierung der Kosaken-Gemeinschaften ausbauen konnten.²⁶

Typisch für die frühe Phase der Formierungsperiode war, dass sich die Neu-Kosaken unter Mitwirkung des Zentralkomitees der KPdSU, des sowjetischen Verteidigungsministeriums sowie der Geheimdienste als eine Sammlungsbewegung präsentierten, deren geistige Grundlagen – von der Idealisierung vergangener Größe abgesehen – auch heute schwach ausgeprägt bleiben. Hinter einem einfachen Weltbild, das sich in einer patriarchalischen Vorstellung von Erziehung und Geschlechterrolle erschöpft, verbirgt sich eine nationalpatriotische Ideologie, die vor allem die Jugend ins Visier nimmt. Die neu-kosakischen Vordenker stellten damit früh eine konservative Weltanschauung bereit, die dem geistigen Orientierungsnotstand entgegenwirken sollte, der die Gesellschaft mit dem Schwinden der kommunistischen Werte- und Kulturgemeinschaftsideologie befallen hatte.

Zugleich aber wurden hierdurch Grundlagen für eine kulturelle „Renaissance“ bereitgestellt, die der Stiftung kosakischer Identität zuarbeitete. Dennoch lehnten es viele Atamane noch kategorisch ab, die Kosaken als Nationalität oder als Volk zu bezeichnen, sondern unterstrichen vielmehr das politische Potential, das ihre Kosaken-Gemeinschaften mit rund fünf Millionen Mitgliedern darstellten. Seitdem wurden die kosakischen Organisationen den Parteipolitikern landesweit als geschlossene Wählerblöcke empfohlen.

Aus dem Zweckbündnis gehen die Kosaken-Gemeinschaften Mitte der 90er Jahre wirtschaftlich und rechtlich gestärkt hervor. Es bilden sich kosakische Kooperativen, Banken und Aktionärsesellschaften. Aus verbliebenen Kolchos-Strukturen entsteht eine qualitativ hochstehende Agrarwirtschaft mit Großfarmen (Vieh-, Pferdezucht, Ge-

müseanbau). Der Binnenhandel mit Agrarprodukten in kosakischen Siedlungsgebieten führt zu einer weitgehenden Kontrolle regionaler Märkte. Finanzielle Zuwendung und geldwerte Sonderrechte bringen auch das „Gesetz über die Rehabilitierung der unterdrückten Völker“ des Obersten Sowjets der RSFSR vom April 1991 und Jelzins Dekret „Über Maßnahmen zur Realisierung des Gesetzes der Russländischen Föderation ‚Über die Rehabilitierung der unterdrückten Völker‘ bezüglich der Kosaken“ vom Juni 1992, obschon die Kosaken als Gruppe keiner Verfolgung ausgesetzt waren, die mit der deportierter Sowjetvölker vergleichbar wäre.

Die Aussicht auf staatliche Wiedergutmachung und Bundeszuwendungen sowie das Bedürfnis nach Korrekturen an der bisherigen Geschichtsschreibung haben die Kosaken-Verbände zu einem frühen Zeitpunkt den Kontakt mit der Rußländischen Akademie der Wissenschaften in Moskau und mit der Staatlichen Universität Krasnodar suchen lassen. Wirtschaftliches Erstarken und politische Stellung ermöglichten es ihnen, als Sponsoren von Publikationen und Projekten zu einer Zeit aufzutreten, als sich die Bildungs- und Forschungseinrichtungen des Landes mangels staatlicher Finanzierung um Eigenmittel sehr sorgen mussten. Seither befassen sich verschiedene Wissenschaftszentren mit der Geschichte der Kosaken und ihrer Neuschreibung, wobei die Ergebnisse nicht immer wissenschaftlichen Erfordernissen entsprechen.

Sowohl das opfergemeinschaftsbildende Verfahren zur Rehabilitierung unterdrückter Völker als auch die von Gewalt begleitete Herausbildung postsowjetischer Nationalstaaten in Kaukasien hatte die Frage nach dem Status – Stand oder Ethnie – der wirklichen wie der selbsternannten Kosaken-Nachfahren vordringlich werden lassen. Während die Wissenschaft das Kosakentum in Anlehnung an eine langstehende Forschung überwiegend als einen Kriegsdienst leistenden Sozialstand bezeichnet, sprechen sich Kosakenvertreter seit Mitte der 90er Jahre für eine primordiale Ethnizität ihrer Gruppe aus. Schon 1993 erklärte Ataman Gromov das Kuban'-Kosakentum mit Einführung des Abstammungsprinzips zu einer geschlossenen Gesellschaft, die sich seither dem Vorwurf einer rassistischen Blut-und-Boden Ideologie ausgesetzt sieht.

Jedoch bleibt die Identitätsbeschaffung ein schwieriges Unterfangen angesichts der nur rudimentär und disparat vorhandenen Erinnerung unter der Jugend und der mittleren Generation. Ursächlich hierfür waren bei weitem nicht die bekannten Verfolgungen, denen die Kosaken unter Stalin ausgesetzt waren. Vielmehr hat die Modernisierung der 60er bis 80er Jahre eine Landflucht und Urbanisierung bewirkt, die der ländlichen Kosakentradition zunehmend die Substanz entzog.

Es ist also keineswegs so, dass kosakische Tradition und Identität nach sieben Jahrzehnten sowjetzeitlicher Eiszeit aus einer sagenhaften Ursprünglichkeit einfach nur hätten aufgetaut werden müssen. Vielmehr ist der Prozess der neu-kosakischen Ethnos-Bildung – wie Peter Holquist zu recht bemerkt – untrennbar verbunden mit „contemporary scholarly and publicistic treatments of the Cossackry“, denn – so führt er aus – „they have provided the conceptual tools with which people have discussed the Cossacks and established the presumptions behind state policy toward them“ (Holquist 1998:111). So lässt sich Miroslav Hrochs rund einhundertjährige Phasenabfolge

²⁶ Doncov 1998; Boeck 1998; Gestwa 1993; Gehrmann 1992.

(A, B, C) von der Aufklärung bis zur nationalistischen Mobilisierung hier wie in einem Zeitraffer von nur einem Jahrzehnt nachverfolgen (Hroch 1968).

Dem romantisierend als „Wiedergeburt“ umschriebenen Marsch auf die Kommandohöhen realer Macht geht es in Wirklichkeit also um zweierlei: um die Anerkennung als Stand und Nation. Der Übergang aus der gesellschaftlichen Organisationsform anfangs noch landsmannschaftlicher Traditionsvereine hin zu einem privilegierten Staatsdienst verläuft hierbei als ein Prozess ständiger Strukturbildung, begleitet durch Behördengründungen, Präsidialverordnungen und Gesetzgebungsverfahren. Parallel dazu wird alles daran gesetzt, die Kuban'-Kosaken, wie zuletzt in der offiziellen Volkszählung von 1926, als eine genuine Völkerschaft auszuweisen und ihnen einen ethnoterritorialen beziehungsweise verfassungsrechtlichen Status zuzuschreiben – mit der Konsequenz, dass der Kuban' kosakisch werde.

Transnistrien

Die räumlich fragmentierte und für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts diskontinuierliche Staatlichkeit der Republik Moldova mit ihren unterschiedlichen Regionalgeschichten verschiedener Titularnationen (Ukrainer, Rumänen) hat bereits zur Sowjetzeit keine weit ausholende Nationalgeschichte zugelassen. Erst recht greifen heute die Eliten auf beiden Seiten des Dnjestr bei der historischen Legitimierung ihrer postsozialistischen Souveränität daher auf unterschiedliche Vergangenheiten zurück.

Die Geschichtspolitik Moldovas hebt sich dabei von Beginn an deutlich von der sowjetischen Geschichtsschreibung ab, die viel unternommen hat, um die rumänische Identität Bessarabiens zugunsten einer ostslawischen herabzumindern, indem sprachliche, ethnische und historische Anteile der dort lebenden Rumänen umgedeutet und die Kyrilliza als Schrift eingeführt wurden. Daneben hat der junge Staat, der erst im Juni 1990 – allerdings zum zweiten Mal – als ein „Zerfallsprodukt“ russländischer Hegemonie die politische Bühne des europäischen Staatensystems betrat, die Integration seiner eigenen Minderheiten zu fördern. Um einer ethnischen Radikalisierung vorzubeugen, muss ihm insbesondere an der Einbeziehung gagausischer Kultur und Identität gelegen sein.

Ein weiterer Faktor bei der Herausbildung und Zuschreibung nationaler Identität ergibt sich aus der Abgrenzung gegenüber Rumänien. Denn der hohe Grad kultureller und historischer Gemeinsamkeit mit diesem Land zwingt Moldova, sich sowohl gegenüber einem Irredentismus im eigenen Land als auch gegenüber Anschlussbestrebungen Rumäniens mit der Konsequenz zu behaupten, dass es sich gegen eine Vereinnahmung durch die rumänische Geschichtsschreibung durchzusetzen hat (Kuzio 2002; Mark 1995). Für den Rückbezug auf eine historische Souveränität Moldovas bietet sich indes nur die kurze Periode der Unabhängigkeit Bessarabiens an, die durch die Proklamation der Demokratischen Moldauischen Republik im Dezember 1917 beziehungsweise durch die Erklärung der Unabhängigkeit vom Februar 1918 markiert ist

und die ihr Ende bekanntlich schon am 8. April 1918 durch die Eingliederung Bessarabiens in das Königreich Rumänien fand. Die Geschichtspolitik Moldovas baut somit auf drei Leitlinien auf:

- eine Revision der sowjetischen Geschichtsschreibung und der Ausbau eigener Landesgeschichte
- die Abgrenzung gegenüber der rumänischen Nationalgeschichtsschreibung bei Einbeziehung der rumänischen Vergangenheit
- der Einbezug von Sozial- und Kulturgeschichte der ethnischen Minderheiten.

Auch in Moldova war die spätsowjetische Transformationsphase zunächst durch eine Revision der Geschichtsschreibung gekennzeichnet und den Bruch mit Traditionen, die eine Befreiung von der sowjetischen Vergangenheit bedeuteten. In erinnerungskultureller Hinsicht löste dies eine Neuschöpfung von Geschichte aus, eine Stiftung und sogar Erfindung von Traditionen durch die Veränderung von Zeichen und Zeichensystemen. Nach 1990 hat sich die „Gedächtnislandkarte“ damit erheblich gewandelt, was an der politischen Inszenierung öffentlicher Erinnerungsfeiern, an der Umbenennung von Straßen und Plätzen, der Einführung neuer staatlicher Symbole, an Nationalfeiertagen, Mythen und Gedenkritualen, an der Zerstörung zahlreicher sowjetischer Denkmäler und auch an der Errichtung nationaler Denkmäler abgelesen werden kann (Jaworski 2003:11–25).

Ausgangspunkt dieser Entwicklung war das 1990 vor dem Nationalhistorischen Museum in Chişinău errichtete Denkmal der „Kapitolinischen Wölfin“. Damit wurde nicht einfach die Kopie eines bereits 1925 installierten und 1940 verschwundenen Denkmals aufgestellt. Das Denkmal sollte vielmehr die Zugehörigkeit zur Romania symbolisch darstellen und die Erinnerung an die romanischsprachige Welt befördern. Tatsächlich aber trug es nicht wenig zur Spaltung bei. Ständigen Angriffen vor allem von kommunistischer Seite ausgesetzt, wurde es 2005 unter dem Vorwand, es bedürfe einer gründlichen Restaurierung, entfernt und in das Museum für Nationalgeschichte verbracht. Ihm folgten Denkmäler und Gedenktafeln der rumänischen Dichter Mihai Eminescu und Vasile Alecsandri sowie Büsten der rumänischen Historiker und Schriftsteller Nicolae Iorga, George Coşbuc, Mircea Eliade und Lucian Blaga.²⁷

Mehr als die Entfernung der Denkmäler selbst waren es die Diskurse, die mobilisierend und polarisierend wirkten, als es darum ging, einen Standpunkt gegenüber der sowjetischen Vergangenheit zu finden. Die Folge war eine Rückbesinnung auf das Ethnische, auf das Nationale und auf regionale Bezüge, der bei vielen Intellektuellen einen Bruch mit der sowjetischen Vergangenheit auslöste. Die Entfremdung manifestierte sich deutlich im öffentlichen Umgang der rumänischsprachigen Intellektuellen mit sowjetischen Denkmälern, also den staatlich „verordneten“ Helden, und in dem Wunsch zur Errichtung nationaler Denkmäler. Und so wurde das Denkmal Stefans

²⁷ Stawila 1998:689; Hadârcă 2000:115; Monument 1990:1.

des Großen am 31. August 1990 an jener Stelle errichtet, die Alexandru Plămădeală schon in den 1920er Jahren ausgewählt hatte. Auch die ursprüngliche Inschrift brachte man wieder an, so dass der Platz während der Perestroika zu einem zentralen Versammlungsort für militante Teile der rumänischsprachigen Elite wurde (Mănăscuță und Potârniche 2004:40).

Für Transnistrien liegt der Fall gleichfalls kompliziert. Der Bezug auf zurückliegende Eigenstaatlichkeit knüpft hier an die Existenz der Moldauischen Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik (MASSR, 1924–1940) innerhalb der Sowjetukraine an, die zwecks Gründung der MSSR am 2. August 1940 aufgelöst worden war. Ein Teil der MASSR ging an die Ukrainische, der Rest an die Moldauische SSR. Hinzu kommt, dass eine ostslawische Bevölkerungsmehrheit und eine auf Moskau orientierte Elite die Fortsetzung slawophiler Standpunkte fördert. Vier geschichtspolitische Agenden lassen sich damit ausmachen:

- der Einbezug und die Übernahme russophiler Geschichtsinterpretationen
- eine nationalistische Abgrenzung und historisch-kulturelle Rechtfertigung gegenüber der ukrainischen Nationalgeschichtsschreibung
- eine ebensolche Abgrenzung vis-à-vis der moldauischen Landesgeschichte
- die Modifizierung der sowjetischen Geschichtsschreibung sowie der Ausbau einer transnistrischen Landesgeschichte.

Während sich das Verhältnis zur sowjetischen Vergangenheit in Moldova änderte, wurde es in Transnistrien konserviert und weitervermittelt. Die Führung in Tiraspol machte den Rekurs auf sowjetische Geschichte und Denkmäler zum integralen Bestandteil ihrer politischen und öffentlichen Kommunikation. Seitdem kämpft man hier für die Verteidigung der „Errungenschaften des Sozialismus“ und für die Beibehaltung sowjetischer Feiertage.

Eine Reihe von Verordnungen zielt auf die Bewahrung der noch zahlreichen Sowjetsymbole ab. Über 350 Denkmäler Transnistriens sind in einem Register erfasst und durch die Verfassung vom 24. Dezember 1995 geschützt. Straßen und öffentliche Einrichtungen wurden nicht umbenannt, sondern tragen auch heute sowjetische Namen. Im Juni 2002 hat das Parlament ein Programm zum Schutz, zur Renovierung und Konservierung der Denkmäler bis 2006 verabschiedet. Es sieht die Bereitstellung von Mitteln vor, um Objekte des kulturellen Erbes zu inventarisieren, zu erforschen und zu bewahren. Die stalinistischen Deportationen, die Opfer der Arbeitslager und des Terrors sind im Gedächtnis der Transnistrier dagegen nicht angekommen.

Bei der Historisierung der jüngeren Vergangenheit spielt für die Republik Moldova wie für Transnistrien die im Sezessionskonflikt von 1990–1992 zum Krieg eskalierte Gewalt eine Schlüsselrolle. Die erfahrene Gewalt führt zur selektiven Wahrnehmung des Geschehens und lässt nach Erklärungen suchen, die mit dem eigenen Leid und der erlebten Fremdeinwirkung die vorhandenen Mechanismen der Inklusion und Exklusion noch verstärken. Wenn sich auch Täter wie Opfer und die Mythologisierung von Gewalt auf beiden Seiten des Dnjestr finden lassen, so sind doch Darstellungs-

modus, Perspektive und Wertung des Konflikts unterschiedlich. Der Krieg wird auf beiden Seiten verschieden definiert und spielt im sozialen Gedächtnis jeweils eine andere Rolle.

Aus moldauischer Perspektive handelte es sich nicht um Krieg, sondern um Bürgerkrieg. Daher ist die öffentliche Debatte durch eine Sichtweise bestimmt, die die transnistrische Gewalt in Verbindung mit Separatismus und Extremismus ins Visier nimmt, als einen Versuch der Sowjetisierung und der Okkupation durch sowjetische und russländische Armeen. Außerdem wurde der Konflikt nicht als eine interethnische, sondern als eine politische Auseinandersetzung angesehen.

Aus Sicht Transnistriens und in der Einschätzung von General Lebed' aber führte die Chişinăuer Regierung einen Angriffs- und Vernichtungskrieg. Die PMR habe sich gegen die moldauischen „Faschisten und Nationalisten“ (Grecu und Țaranu 2004:172) daher zu verteidigen gehabt: „Der Aggressor muß als Aggressor, Genozid – als Genozid bezeichnet werden. Das Regime, das ein Blutgericht erstellt und sich in Gesetzlosigkeit gegenüber dem eigenen Volk übt, muß verbrecherisch genannt werden.“ (Pravda 1992:54). Mit der Fokussierung auf den Faschismus entwirft Tiraspol' jedoch das ideologische Konstrukt einer retrospektiven Kontinuität von sowjetischer Geschichte, die der historischen Wirklichkeit nicht entspricht.

Transnistriens Medien kreisen obsessiv um das Thema Krieg, das in Wort und Bild allgegenwärtig ist. Der Krieg wird dabei mit den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges, seinen Lehren und Feindbildern assoziiert. Geschichten über Widerstand und Heldentum einerseits, über Bedrohung, Verbrechen und Grausamkeiten der rumänischen Armee andererseits werden detailliert beschrieben. Diese Präsenz sorgt bis heute dafür, dass der Krieg die Normen und Werthaltungen der Transnistrier wesentlich bestimmt. Mit Hilfe der Kriegsdarstellung wird Status verteilt, Gedächtnis strukturiert und Identität abgegrenzt. Der Krieg avanciert so zu einem herausragenden ideellen Bindemittel der transnistrischen Gesellschaft, das Solidarität schaffen und bewahren soll.

Erinnerungskultur als Reflex der politischen Ordnung propagiert sich durch verschiedene Medien: Bücher, Museen, Internet und Filme. Das Buch *Der Blutsommer in Bender* (1993) von Grigorij Volovoj sowie der Bildband *Bender – Erschossene, Unbezwungene* (1993) von Nikolaj Babilunga und Boris Bomeško, die auf der Auswertung von Dokumentarberichten beruhen, zeigen Gewalt in vielerlei Gestalt: Bilder von Erschossenen, zerstörte Häuser, Ruinen und Verwüstung, Verletzte, Leidende und Opfer, Transnistrier auf der Flucht und kosakische Freiwilligenverbände (Volovoj 1993; Babilunga und Bomeško 1993). Solche Bilder sollen den Atem rauben, schockieren. Sie konstituieren aber eine nur einseitige Erinnerung an die erlebte Gewalt. Obschon es Tiraspol' damit scheinbar allein um die Wahrheit geht, fördern solche Materialien tatsächlich die Ausgrenzung und die politische Mobilisierung in der PMR. Auf Recht, Mut und Ehre, auf Heldentum und Martyrium zugeschnittene Bilder sollen zum Identitätsausbau beitragen. Allerdings steht einer solchen Darstellung die erlebte Wirklichkeit entgegen.

Gesellschaftlicher Wandel und historische Pfadabhängigkeit

Öffentlichkeit, Erinnerungskultur und Konflikteskalation

In dem steten Orientierungswechsel zwischen Fortschritt und Tradition, der den Kurs gesellschaftlichen Wandels kennzeichnet, interferieren in Osteuropa seit den späten 80er Jahren rapid beschleunigte Prozesse der Nationsbildung. Nicht allen ethnonationalen Bewegungen gelang dabei der Übergang aus der vorhandenen Kerngruppe in eine nationalstaatliche Form und nicht überall ließen sich soziale Großgruppen zu neuen Nationen transformieren. Aus Russen und Ukrainern wurden weder Kosaken noch Transnistrier, aus Moldauern keine Rumänen. Doch gibt es zur Neubildung ethnonationaler Formen auch gegenläufige Entwicklungen. Denn mit der Zentralisierung föderaler Strukturen und durch die Stärkung der Machtvertikale geraten nationale Autonomien sowohl in der Russländischen Föderation wie in der Republik Georgien erheblich unter Druck, wie zuletzt die südossetischen Provokationen und der georgische Angriff auf Cchinvali vom August 2008 zeigten.

Die Dynamik von Förderung beziehungsweise Unterdrückung ethnonationaler Zielsetzungen prägt den postsozialistischen Wandel nicht nur, sondern sie erweist sich als eine Kraft, die zivilgesellschaftliche Wandlungsansätze effektiv absorbiert. Der nationale Diskurs ist dem „Gerede“ über Transparenz, distributive Gerechtigkeit, Gewaltenteilung und politische Partizipation scheinbar weit überlegen. Der Rückbezug auf tatsächliche oder vermeintliche Traditionen ist maßgeblicher und bestimmt den Kurs anscheinend stärker als Prämissen des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts.

Dass die rückwärtsgewandte Identitätsbildung hierzu bekannte Muster des Erinnerns präferiert, historische Wahrnehmung vorselektiert und nationale Einstellungen verordnet, ist vorangehend dargelegt worden. Wie sich aber gesellschaftlicher Wandel, historische Pfadabhängigkeit und das *invention of tradition* zueinander verhalten, welchen Einfluß diese Verhältnismäßigkeiten sowohl auf vorhandene Konfliktfelder als auch auf die zivilgesellschaftliche Entwicklung nehmen können, soll nachfolgend erörtert werden.

Dabei gilt unser Interesse zunächst dem Handlungsstrang von Öffentlichkeit und Erinnerungskultur, weil damit der Transmissionsweg in einem von politischer Gewalt gesättigten Konfliktumfeld erhellt wird. Hinterfragt man nun, welche Funktion Medien und Sprache im Ablauf gesellschaftlicher Mobilisierung zwischen Designern, Vermittlern und Rezipienten ausfüllen, so bildet der Umstand, dass der Informationsfluss in Russland im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte monopolisiert wurde, ein entscheidendes Bewertungskriterium. Seit den Wahlen von 2000 achten die Medien des Krasnodarer Gebietes zudem darauf, politisch mit der Verwaltung auf gleicher Linie zu liegen. Sie geben fast ausschließlich Sichtweisen und Standpunkte der Mehrheitsbevölkerung wieder und können keinen nennenswerten Beitrag mehr zur Formierung von Zivilgesellschaft leisten. Ihre Funktion als „vierte Gewalt“ hat die Presse weitgehend eingebüßt, wobei vier Diskursstrategien deutlich hervortreten (Osipov 2002:6–7):

- Die Repräsentation handelnder Personen oder Gruppen polarisiert unter Verwendung verallgemeinernder Kategorien. Das „Eigene“ (Gastgeber, Hausherr, normale Gesellschaft, Wir) wird als Priorität gekennzeichnet und den „Anderen“ (Gäste, Migranten, Flüchtlinge, Ankömmlinge, Kaukasier, Muslime) entgegengestellt.
- Unter den ethnischen Minderheiten werden insbesondere die Migranten weder aus neutraler Perspektive noch als *vulnerable group* dargestellt, sondern als eine Gruppe, die der Mehrheitsbevölkerung Probleme schafft und die allein durch ihre Anwesenheit schon für interethnische Spannungen sorgt.
- So genannte „Experten“ liefern dafür den Begriffsapparat, bestimmen die Sprachkodes und sichern die nötige Deutungshoheit. Hierzu gehören Personen des Verwaltungs- und Sicherheitsapparates, Wissenschaftler und das geschichtsschreibende Unternehmertum. Als Träger nicht allgemein zugänglichen Wissens sorgen sie für die Legitimierung eines Diskurses, der auf sie Bezug nimmt – oft ohne Nennung von Namen oder Quellen.
- Die Legitimationsideologie geht von positivistischen Annahmen aus, d. h. von einer wahrhaften und wissenschaftlich fundierten Kenntnis über die reale Lage der Dinge.

Auf Sozialneid, Überfremdungs- und Verdrängungsängste einer verunsicherten Bevölkerung bauend, setzt die regionale Elite Sprache, Sprachgebrauch und Deutungshoheit zur Konstruktion eines ethnozentristischen Fremdbildes ein, das ethnische wie religiöse Minderheiten auf Dauer ausgrenzen möchte. Dabei sind es gerade Aufstieg suchende Politiker und Intellektuelle, die ein ihren Interessen entsprechendes ethnokulturelles Wertesystem schaffen, das die ethnische Orientierung und Grundhaltung breiter Bevölkerungsschichten gezielt prägt.²⁸

Geschichte, Kultur und Ethnizität kommen hierbei in doppelter Hinsicht zum Einsatz, weil man mit Hilfe der Historisierung, der Kulturalisierung und der Ethnisierung sozialer Prozesse leicht die eigenen Ansprüche legitimieren und die der „Anderen“ für unzulässig erklären kann. Aus der kulturell bedingten Andersartigkeit ethnischer Minderheiten wird somit schnell ein volksschädigender Einfluß abgeleitet. Diese Stereotypenbildung und eine essentialistische Sichtweise von Ethnizität trägt erheblich zur Stigmatisierung ethnischer Gruppen in der Öffentlichkeit bei, die sich so unversehens mit anderen Randgruppen der Gesellschaft (Obdachlose, Spekulanten, Kriminelle) auf eine Stufe gestellt sehen. Im Zusammenspiel von Gebietsregierung und Medien werden hierbei Teile eines Ausgrenzungsmechanismus erkennbar, wie er noch unter Stalin zur Konstruktion des „Volksfeindes“ (*vrag naroda*) Anwendung fand.

Untersuchungen über Xenophobie in russländischen Massenmedien für die Jahre 2001–2002 haben gezeigt, dass landesweit mehr als 25 Prozent der Autoren in ihren Zeitungsartikeln ein positives Verhältnis gegenüber Hetzreden (*hate speech, jazyk vrazdy*) offenbarten beziehungsweise sich an der Bildung pejorativer Fremdstereotype von

²⁸ Vartumjan 2005:27; Mal'kova 1997; Mal'kova 2003:69; Rakačeva 2005:113.

ethnischen oder religiösen Minderheiten beteiligten. Dicht gefolgt war diese Kategorie von einer Personengruppe (17,81 Prozent), die von der Kriminalität der einen oder anderen ethnischen beziehungsweise religiösen Minderheit überzeugt war. Erhebungen eines 2003–2004 während der russländischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen durchgeführten Monitorings zeichnen ein nur leicht geändertes Bild. Bei einer in Teilen nicht unerheblichen Verschiebung in der Bewertung einzelner Gruppen hat sich die Diskriminierung in den Massenmedien damit insgesamt konsolidiert, so dass von einer nachhaltig diffusen Xenophobie gesprochen werden muss.

In einer solchen Atmosphäre der Diskriminierung, die von regierungsnahen Medien noch angeheizt wird, wirkt es schon eskalierend, wenn die relative Anonymität kollektiver Klassifizierungen (Migranten, Kaukasier) im öffentlichen Diskurs durchbrochen und ethnische Gruppen (Mes'cheten, Armenier) direkt benannt beziehungsweise in einen inkriminierenden oder konfligenen Kontext gestellt werden. Augenfällig ist diese Problematik in urbanisierten Regionen, wo der Anteil xenophober Publikationen im Vergleich zur Föderationsebene doppelt so hoch liegt beziehungsweise wo die Verurteilung von *hate speech* um ein Vielfaches seltener anzutreffen ist. So berichten Menschenrechtler von Fällen, in denen Anschläge auf Vertreter ethnischer Minderheiten und selbst Totschlag von Migranten durch slawische Nachbarn mit den Worten begleitet wurden: „Weswegen seid ihr hierher gekommen? Ihr seid hier doch alle Gäste! Wer hat euch überhaupt herbeigebeten? Ich werde euch alle erschießen!“ (Karastelev und Karasteleva 2005).²⁹

In dem Bemühen diesem Eskalationsmechanismus durch ständige Aufklärung entgegenzuwirken, geraten Einrichtungen von Menschenrechtsorganisationen schließlich selbst ins Visier nationalistischer Schlägertrupps, so etwa die Friedensschule in Novorossijsk oder Vertreter des amerikanischen *National Democratic Institute For International Affairs*, die auf Einladung der Zentralen Wahlkommission Russlands im April 2002 zur Wahlvorbereitung nach Krasnodar gereist waren, wo man sie schwer misshandelte.³⁰ Werden solche Gewalttaten durch die Sicherheits- und Polizeikräfte nur nachlässig verfolgt oder von den Gerichten verschleppt, wird extremistisches Handeln – trotz eindeutiger Rechtslage³¹ – seitens der Staatsanwaltschaft ignoriert und seitens der Medien nicht kategorisch verurteilt, dann kann diese Passivität als Duldungssignal gedeutet und die Eskalation dadurch weiter angetrieben werden (Osipov 2002:12–15, 34; Popov 2001:209–211, 215).

²⁹ Vgl. bei Lokšina und Lukaševskij 2002.

³⁰ Regional'naja občestvennaja organizacija 2002.

³¹ Ähnlich dem Umgang bundesdeutscher Behörden mit Symbolen und Äußerungen, die den Faschismus verherrlichen, geht es auch hier um die Ausgestaltung der Rechtswirklichkeit. Denn Extremismus und Volksverhetzung werden in Russland durch die Verfassung (Teil 2, Art. 29), qua Gesetz (*Zakon o protivodejstvii ekstremistskoj dejatel'nosti*) sowie durch das Strafrecht (Art. 280, 282) sanktioniert. Was Not tut, sind also nicht neue strengere, sondern die striktere Anwendung bestehender Gesetze. Sapožnikov 2002.

Nach Stand der Dinge muss davon ausgegangen werden, dass der durch repressive Praktiken erzeugte Druck im Krasnodarer Gebiet – bis hin zur ethnischen Säuberung bestimmter Minderheiten, d. h. so genannter schädlicher Elemente – das Resultat einer autoritären Politik war und heute noch ist, die, wie zu Sowjetzeiten, von der Modellierbarkeit und Kontrolle sozialer Gruppen ausgeht. Dieses alte Projekt einer staats gelenkten Gesellschaft (Geyer 1966:21–50; Torke 1974) hat gegenwärtig erneut Konjunktur. Geschichtspolitik, Erinnerungskultur und Bildung sind die Hauptkanäle, mit deren Hilfe die Formierung einer neuen nationalen Identität verordnet und auf die Tagesordnung gesetzt wird. Eine Konsequenz davon ist, dass sich an der multiethnischen Peripherie Russlands sowie in den kosmopolitischen Zonen der großen Städte desintegrative Gruppenbildungs- und Exklusionsmechanismen leichter entfalten können.

Transformation und Pfadabhängigkeit

Die mit Osteuropa befassten Sozialwissenschaften haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die postsozialistische Elite auf den gesellschaftlichen Wandel der 90er Jahre weder adäquat noch rechtzeitig reagiert hat. Gemessen an den Auswirkungen der politischen Neuordnung, den Herausforderungen wirtschaftlicher Globalisierung und der Notwendigkeit internationaler Kooperation legte die eingewechselte Trägerschicht eine Unbeweglichkeit an den Tag, die mit Zweifeln an ihrer Politikfähigkeit auch den Verdacht aufkommen ließ, der mangelnde Reformwille solle durch einen weniger mühevollen Rückständigkeitsnachweis kompensiert werden. Denn allzu häufig wurde der für Ost- und Südosteuropa bekannte Mangel an Erfahrung mit Markt, Demokratie und Zivilgesellschaft als billige Begründung für das Ausbleiben von Fortschritt, Transparenz und politischer Partizipation genutzt.³²

Diesem Argwohn gegenüber kaschierter Besitzstandwahrung und verdecktem Machtzuwachs wurde zwar oft entgegengehalten, die Elite selbst sei wohl willig, dürfe die Modernisierung jedoch nicht forcieren, da sie fürchten müsse, durch den Protest der Bevölkerung hinweggefegt zu werden. Doch konnte der Verdacht nicht ausgeräumt werden, dass hierin eine Verweigerungshaltung zum Ausdruck kam, die soziale Modernisierung (Privateigentum, Gewaltenteilung, Mehrparteiensystem) ablehnt und die in der Antidemokratie eine scheinbar höhere Form der Demokratie ausmacht. Denn die Skepsis gegenüber dem sozialen Wandel wurde zwar von der Bevölkerung überwiegend geteilt, doch standen der begründeten Befürchtung, sich nach dem Systemwechsel auf der Verliererseite wiederzufinden, nicht weniger stark Verheißungen und Hoffnungen auf ein wirtschaftlich besseres und persönlich freieres Leben gegen-

³² Müller 2002:8–40; Wiederkehr 2000:43–120; Mason 1995:385–406; Sundhaussen 1995:77–92.

über. Es hat also in den Händen der Elite gelegen, welche der beiden Werthaltungen sie für eine Mobilisierung der Gesellschaft heranziehen wollte.³³

Da man das gesellschaftliche Leben in Osteuropa aber kaum pauschal oder *ab origine* als nationalistisch abtun kann, stellt sich auch für das nördliche Schwarzmeergebiet und für Nordkaukasien die Frage, wodurch die Transformation gehemmt wird: ist fehlender Wille der Trägerschichten oder die Beharrungskraft der Gesellschaft Grund für ausbleibenden Wandel? Muss die Elite vielleicht Missstände der Transformation durch den Umgang mit Geschichte, nämlich durch die Konstituierung und Mobilisierung eines dezidierten Geschichtsbewusstseins kaschieren und trägt somit zu einer weiteren Retardierung gesellschaftlicher Entwicklung bei? Könnte es sein, dass Nationalismus – wie von Heinrich August Winkler für den lateinamerikanischen Kontext dingfest gemacht – auch in Osteuropa von „autochthonen Eliten als ein Mittel der Konsensstiftung eingesetzt [wird], das primär den sozialen status quo sichern soll“ (Winkler 1985:19)?³⁴ Wenn durch die Rückkehr zum Paradigma des Nationalen tatsächlich vom Willen zur Macht, vom Einparteien- und Präsidialsystem und von den Unzulänglichkeiten der eigenen Politik abgelenkt werden sollte, liegt die Vermutung nahe, dass auch Exklusionsmechanismen und die Eskalation interethnischer Konfliktlagen nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern geradezu als Katalysator der Nationsbildung benötigt werden.

Dieser Interpretationsrahmen wird indes um einiges komplexer, zieht man das Vorhandensein geschichtswirksamer Kräfte ernsthaft in Betracht. Dann fragt sich nämlich, ob der nachholenden Modernisierung nicht doch eine historische Pfadabhängigkeit der Region und eine mentale Prägung der Bevölkerung entgegenstehen oder ob diese Annahme nur ein primordiales Argument des geschichtsschreibenden Unternehmertums ist. Anders ausgedrückt, was genau ist an Christian Giordanos *Langsamkeit der Transition* (Giordano 1994:217) politisches Unvermögen, was gesellschaftliche Trägheit, was verordneter Nationalismus und was historisches Erbe (*longue durée*)?

Sieben Jahrzehnte autokratischer Herrschaft der Nomenklatura haben in Fortsetzung zarischer Selbstherrschaft schließlich einen prägenden Eindruck hinterlassen, den man nicht einfach übergehen kann. Was aber sind die Pfade einer solchen bis heute nachwirkenden Geschichtsmächtigkeit? Welche Traditionen und Institutionen, die sich mitunter dem Zug in die Moderne entgegenstemmen, könnten dennoch eine wesentliche Gestaltungskraft im Transformationsprozess entfalten? Ob es sich hierbei wirklich um die großen Determinanten der politischen Strukturgeschichte handelt? – Eher nicht, können doch Phänomene der *longue durée* nur die Suchrichtung insbesondere zu Entwicklungsdivergenzen vorgeben, nicht aber wirklich pfadabhängige Erklärungen zur Handlungseinwirkung in der Gegenwart liefern. Der Blick muss sich daher

³³ Majboroda 2005:117–118; Goehrke 2000:727–730; Perović 1998:482–484.

³⁴ Vgl. Osipov 2002: 4 sowie Gilly 2000:18–32.

auf Prägefaktoren richten, die ihre historische Wirkung im Konkreten und im Jetzt entfalten.

Hierbei lassen sich strukturelle und mentale Faktoren unterscheiden. So ist leicht erkennbar, dass der ungleiche Zugang ethnischer wie religiöser Minderheiten zu den Schaltstellen der Macht die ethnopolitische Situation im Land erneut stark belastet. Die Weichen werden dabei einerseits durch eine Nationalitätenpolitik gestellt, die nicht alle Ethnien gleich behandeln will, andererseits durch eine überkommene Hierarchie der Verwaltungsebenen von Titularnationen und Föderationssubjekten, deren Vertretungsorgane oftmals durch den Kampf um den ethnonationalen Proporz gelähmt sind. Dmitry Gorenburg hat zurecht darauf hingewiesen, dass die administrativ-territoriale Institutionalisierung des Ethnischen die Mentalität der Menschen bis heute prägt – eine Prägung, die zusätzliche Bindungskraft durch die Nationalitätenkategorie in sowjetischen Pässen erhielt (Gorenburg 2003:82–87).

Die ungleiche Partizipation an politischen Entscheidungen aber verstärkt den Ausbau von lokalen Clan-Strukturen (Tribalismus, Nepotismus) und Schattenwirtschaften, womit der Mangel an Zivilgesellschaft auch Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Region nimmt. Denn Modernisierung ist, wie Elvira Majboroda überzeugend darlegt, im Prinzip unmöglich, solange ethnopolitisch-tribalistische Strukturen die Ökonomie dominieren. Hemmend wirkt sich zudem aus, dass sich bestimmte Gruppen bei den Transferleistungen des Zentrums besser durchsetzen können als andere. Diese noch aus Sowjetzeiten stammende Dotationsabhängigkeit privilegierter Föderationssubjekte erschwert jedoch den Übergang von der Basarwirtschaft zur Marktökonomie, von der Barter- zur Geldwirtschaft und gilt als beträchtliches Transformationserschweris.³⁵ Für die Agrarindustrie hat zudem das sowjetische Kolchos- und Sowchos-System mit seinem zentralistischen Zugriff auf Markt, Mensch und Maschine zeitnahe Folgen. Bei der Boden- und Agrarreform im rohstoffarmen Krasnodar Gebiet zeigt sich nämlich, dass viele Kolchosen – vergleichbar anderen agrargeinschaftlichen Regionen Osteuropas – aufgrund ihrer Finanzmittel und ihres Know-hows die Umstrukturierung nicht nur in personeller Hinsicht recht gut überstanden, sondern im Zuge des Selektionsverfahrens am Markt gestärkt und zentralistischer hervorgegangen.

Als ein die Außenpolitik strukturierendes Element mit Relevanz für Georgien, Moldova und die Ukraine erweist sich der nicht erloschene Anspruch Moskaus, für die Interessen der im „nahen Ausland“ lebenden Russen und der Russischsprachigen des vergangenen Imperiums einzutreten. Dabei handelt es sich um eine Agenda, die sich in nationalistischer Auslegung zunehmend auf das Slawentum und die orthodoxe Welt insgesamt sowie auf eine eigene Erinnerungskultur rückbezieht. Alten Begriffen und Diskursen aus imperialer Zeit (Panslawismus, Westler, Slawophile) wird dabei neuer Geist eingehaucht. Die Markierungen lange verlassener Claims werden erneut

³⁵ Poljakov und Buškov 1997:5, 10, 18; Poljakova 2001:159; Majboroda 2005:120–125.

wieder abgeschritten. In wiederkehrender Abgrenzung vom Europa der Lateiner erweist sich das „Dritte Rom“ (Moskau) abermals zuständig und positioniert sich als Verteidiger sowohl der Serben Kosovos als auch der Slawen Moldovas und der Ostukraine oder gegen eine imaginierte Bedrohung durch in Nordkaukasien beheimatete Muslime, die mit ihren eigenen Erinnerungskulturen zum zarischen Kolonialismus, zum *Machadžirstvo* und zur stalinschen Deportation (Schorkowitz 2010c, 2010d, 2010e, 2010f, 2010g) dagegenhalten.

Die mentale Prägung der Bevölkerung, ablesbar an ihren Werthaltungen und Verhaltensweisen, zeigt gleichermaßen eine mehrfache Schichtung. Unstrittig gibt es noch eine Beständigkeit des ideologischen Erbes. Vor allem die ältere und die mittlere Generation ist noch von den Idealen, aber auch den Gewissheiten eines sozialistischen, paternalistischen Umverteilungsmodells geprägt, das erstens den Allgemeinnutz den Initiativen individualistischer Lebensgestaltung, zweitens die staatliche Grundversorgung (Arbeit, Gesundheit, Bildung, Energie) dem politischen Engagement des Einzelnen und drittens den Gedanken des Sparens, Hortens und Recycelns dem Konsum, dem Ausgeben und der Verschwendung voranstellt (Mason 1995:388–389). Indes legt die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre nahe, dass diese Haltungen keine nationalen, sondern generations- und kohortenspezifische beziehungsweise mitunter typisch rurale sind. „Die Präferenzen der älteren Gruppen“, schrieb der Meinungsforscher Jurij Lewada Anfang der 90er Jahre, „verweisen auf die Verhaltensnormen großer, dem Typus nach traditionalistischer (staatlich-totalitärer, religiöser) Gemeinschaften, bei den Jungen treten dagegen nicht-offizielle und ‚innere‘ Regulative hervor“ (Lewada 1993:273).

Die Zerschlagung der Staatsmonopole, die Umstellung planwirtschaftlicher Lenkungsmechanismen, der Privatisierungsprozess sowie der damit einhergehende Normen- und Werteumbruch haben unterdessen dynamische Verhaltensweisen selbst in Russlands ländlichem Milieu hervortreten lassen. Dazu gehören unternehmerische Tätigkeit, Eigentümerverantwortung und Profitorientierung sowie Beutekapitalismus und individueller Reichtum, aber eben auch Adaptationsstrategien, die nach individualistischer Wahrnehmung, eigener Lebensplanung und Investitionsrisiko verlangen oder diese befördern. Es kann daher nicht überraschen, dass die Kenntnis und die Tradierung von herkömmlichen Lebensmodellen eine Grundvoraussetzung für das Überleben in einer sich ausdifferenzierenden Gesellschaft mit schwachem sozialen Sicherungssystem ist und bleibt (Sampson 1996:92–113; Tschernina 2001). Zum anderen gibt es – mit Carsten Goehrke gesprochen – einen „Ungeist der ‚russischen Tradition‘, der auf Bevormundung und Gewalt anstelle eines politischen Diskurses und politischer Teilhabe“ (Goehrke 2000:704) setzt. Auf ein besonderes „Bewußtsein der Rußländer“ (*soznanie rossijan*) mit rassistischen Einstellungen und mangelnder Toleranz gegenüber Allogenen und Andersgläubigen hat Aleksandr Verchovskij hingewiesen.³⁶

Dieser kontraproduktive Umgang mit politischem Dissens und Konflikt besitzt hohe Gegenwartsrelevanz und gilt als das Ergebnis einer gesellschaftlichen Radikalisierung durch enttäuschte Reformkräfte einerseits und deren Verfolgung durch staatliche Organe andererseits, die in der Geschichte Russlands mehrfach zur gewalttätigen Eskalation geführt hat. Denn autokratische Herrschaft hat unter zarischem wie sowjetischem Vorzeichen mit der militanten und formaljuristischen Abwehr von politischer Partizipation einer aufbegehrenden Intelligenzija eben auch jene alternativen Gegenentwürfe zur Organisation von Staat und Gesellschaft ausgegrenzt, die unabdingbar für eine kontinuierliche Modernisierung aus der Mitte sind.

Fassen wir unsere Beobachtungen in zwei Thesen zusammen, so zeigt sich erstens, dass sich die postsozialistischen Gesellschaften unstrittig modernisieren. Die Transformationsprozesse sind indes sehr verschiedenartig angelegt, in ihren Formen wie in ihren Geschwindigkeiten. Zweitens gibt es eine unmittelbare Gegenwartsrelevanz historischer Pfadabhängigkeiten in den Regionen und in der Mentalität der Menschen. Neben dem Sozialprotest der Gesellschaft und der notorischen Politikuntauglichkeit einer den Besitzstand mehrenden Elite, neben der Konsensbildung durch einen staatlich verordneten Nationalismus, der transformationsbedingte Verwerfungen kaschieren soll, müssen diese Schatten der Vergangenheit als Faktoren potentieller Eskalation auch weiterhin ins Kalkül gezogen werden.

Als Elemente einer das 19. und 20. Jahrhundert umfassenden *longue durée* sind die Nationalitätenpolitik und die ethnischen Klassifizierungen, die Hierarchie der Verwaltungsebenen und die Dotationsabhängigkeit, das Kolchossystem und die Umverteilungsgemeinde, die Größe imperialer Vergangenheit (Sonderrollenpräferenz) und die Last kolonialen Erbes, die Versorgungsmentalität und ein nach wie vor ubiquitärer Egalitarismus sowie eine Neigung zu radikalen Lösungen hervorzuheben. Diese Pfadabhängigkeiten wirken jedoch weder modernisierungsverhindernd, sondern nur retardierend. Noch scheinen sie mir unbedingt das Fundament zu sein, auf dem Ethnopolitiker ihr ambitioniertes Gebäude errichten würden, obgleich sie ihnen das Geschäft erleichtern. Dem Gang der Geschichte verleiht dieses in sich widersprüchliche Gemisch von Wegmarken eher nur ein besonderes Kolorit.

Schwerer wiegen dagegen andere Faktoren: Sozialprotest, Politikunfähigkeit und Nationalismus als eine Strategie der Besitzstandwahrung und Konsensstiftung. Zuständig für die Behinderung von Transformation ist mithin ein patriotischer Konsens, dessen Verständnis darin kulminiert, dass „Russland eine eigenständige Zivilisation sei und ein eigenständiges ordnungspolitisches Modell für seine Wirtschaft entwickeln müsse“ (Wiederkehr 2000:98), der jedoch kaum etwas mit historischem Erbe zu tun hat, sondern mit der Ideologie einer politischen Klasse, die das Volk auf eine lange Wartezeit für perestroikazeitliche Verheißungen einstimmt und deren Ambitionen auf die Wahrung der eigenen Besitzstände gerichtet ist.

³⁶ Vgl. bei Szamuely 1974; Verchovskij 2002; Baranov 2004:54–59.

Geschichte, Kultur und Zivilisation

Bei der historischen Einordnung des zircumpontischen Raumes und Westkasiens richtet sich der Blick auf die besonderen Strukturen dieser Region. Der ökonomische Bezug zum Schwarzen Meer, dessen Trias (Fischfang, transregionaler Handel, Hinterland-Agrarwirtschaft) seit alters her die unterschiedlichen Küstengesellschaften in Beziehung zueinander hielt, gilt hierbei als ein nachhaltiges und zugleich gegenwartsrelevantes Merkmal von Gemeinsamkeit.³⁷ Die Wahrnehmung und die allzeit präsente Erfahrung von ethnischer Verschiedenheit beziehungsweise mit kultureller Divergenz ist somit ein weiteres Merkmal von langer Dauer, woraus die zircumpontische Zivilisation Formen eines interkulturellen Umgangs entwickelt hat, der ethnisch homogenen Regionen weitgehend unbekannt ist.

Diese Vielfalt an Kulturen und Ethnien war oft Anlass gewesen, den *Pontus Euxinus* und seine Kontaktzonen mit Hilfe eindeutiger Dichotomien zu erklären. So wünschenswert der systematische Zugriff auch ist, so trifft eine solche Aufteilung in „Okzident und Orient“, in „kapitalistische und asiatische Produktionsweise“, in „Sesshafte und Nomaden“ oder in eine „byzantinisch-orthodoxe und byzantinisch-osmanische Hemisphäre“ das Wesen der mehrsprachigen und multikonfessionellen Gemengelage im Raum nicht ganz. Solche Zuordnungen sollen lediglich die Verbreitung von Kulturen und die Durchmischung beziehungsweise Entlehnung kultureller Formen simplifizieren, wobei begriffliche Entgegensetzungen Anwendungen finden, denen ein nur ungefährender heuristischer Wert zugesprochen werden kann.

Vereinfachungen dieser Art blenden nämlich die lange Präsenz christlicher Gruppen im Osmanischen Reich (Armenier, Griechen) oder die muslimische Konfession westkaukasischer Ethnien (Lazen, Adzaren, Mes'cheten, Balkaren, Karatschaier, Adyge, Abchasen) vielfach aus. Der faktische Einfluss des Islam und die Effekte seiner frühneuzeitlichen Missionierung werden dabei ebenso überschätzt wie eine postulierte Einheit der autokephalen Kirchen Südosteuropas oder Südkasiens. Auch andere Indikatoren bleiben für das nördliche Schwarzmeergebiet beim Anlegen einfacher Schemata außen vor: 1. die Auswirkung vorhandener Ungleichheiten zwischen griechisch-katholischen (Unierten), römisch-katholischen und protestantischen Kirchen, 2. die Existenz einer großen turk-tatarischen Bevölkerung bis zu ihrer Deportation durch Stalin (Bazhan 2010) sowie 3. einer türkischen Bevölkerung in Bulgarien bis zu ihrer Vertreibung unter Živkov (Brunnbauer 2010), und 4. die der noch in Moldova lebenden turksprachigen Gagausen, die indes orthodoxe Christen sind.

Der Einzug der Kulturen in die Schwarzmeerregion – von Griechen, turk-mongolischen Nomaden und Arabern, von Armeniern, Osmanen und Persern, später dann von Russen und Europäern – hat nicht nur deutliche Spuren hinterlassen, son-

³⁷ Ascherson 1996:16–18; Bratianu 1969; Özveren 1997:86–91, 94–95.

dern bei den autochthonen Gruppen zu starken Überformungen geführt, die auch heute noch gut zu beobachten sind (Pelkmans 2002:249–273; Pelkmans 2005; Comins-Richmond 2004:59–60). Unmittelbare Pfadabhängigkeiten ergeben sich daraus aber keineswegs zwangsläufig. Wohl aber dienen solch kulturelle Niederschläge und davon abhängige Orientierungen der nationalen Identitätsbildung. So soll der Nachweis kulturhistorischer Bezüge (Religion, Ethnizität, Sprache, Mentalität) politische Positionen markieren. Mit ihrer Indikation sind Prozesse von Zuschreibung und Ausgrenzung beabsichtigt. Derart instrumentalisiert können kulturelle Orientierungen sozial mobilisieren und gruppenbildend wirken mit der Folge, dass soziale Großgruppen bestimmte Räume für sich beanspruchen oder anderen verwehren.

Es gibt indes Entwicklungen in der neueren Geschichte mit unmittelbar raumprägender Relevanz. Denn als mit der Schwächung des Osmanischen Reiches die europäischen Mächte und das Zarenreich nach Südosteuropa und Südkasien vordrangen, wurden koloniale Besitzstände und Einflussphären geschaffen, die endgültig erst mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion in Frage gestellt wurden. Der Weg in die Unabhängigkeit ehemals sowjetischer Satellitenstaaten und Unionsrepubliken aber wird in Moskau bis heute als Verlust empfunden. Die neuen Orientierungen Bulgariens, Rumäniens, Moldovas, der Ukraine, Georgiens, Armeniens und Aserbaidschans auf Europa nimmt man in Moskau vor allem als Erweiterung westlicher Bündnisssysteme und Wirtschaftsordnungen wahr, die gegen Russland gerichtet seien. Während mit großem Nachdruck daher „verteidigt“ wird, was sich der Umklammerung bisher nicht entziehen konnte, werden den selbständigen Republiken Moldova, Ukraine und Georgien – das als *Imperium en miniature* die Souveränität seiner eigenen Minderheiten nicht zulassen will – Defensivhaltungen aufgenötigt. Insofern bestimmt der aus der „Orientalischen Frage“ entstandene und durch den Systemgegensatz überformte Anspruch auf koloniale Besitzstände auch gegenwärtig noch die politische Gliederung des Raumes wesentlich mit (vgl. Anderson 1966; Baumgart 1972; MacKenzie 1993; Troebst 2006b:335–344).

Das Ringen der globalen Mächte um heutigen Einfluss wirkt sich auf die Identitätsbildung in den Regionen an der Peripherie Südrusslands direkt aus. Aus kulturellen Orientierungen werden Muster kulturhistorischer Bezüge erstellt, die Verteidigungsbereitschaft nach außen und Geschlossenheit nach innen signalisieren sollen. Das eben zeigen aktuelle Historisierungs- und Ethnisierungsdebatten in aller Deutlichkeit, aus denen gegensätzliche und konfligierende Erinnerungskulturen erst hervorgehen. Anhand des Umgangs mit der kommunistischen Vergangenheit hatte Stefan Troebst in einer bemerkenswerten Analyse unlängst die Erinnerungskulturen Osteuropas klassifiziert und auf das Entstehen verschiedener Teilräume hingewiesen (Troebst 2006a:79–85). Diese Klassifizierung lässt sich nun durch die Beobachtung ergänzen, dass postsozialistische Erinnerungskulturen zum Zweck räumlicher Zuordnung bewußt entworfen werden, wozu die staatliche Geschichtspolitik einen Rückgriff weit in die Historie unternimmt, mitunter bis nach Byzanz. Dass hierbei zur Wirkung kommende Exklu-

sionsmechanismen vorhandene Spannungslagen eskalieren lassen, ist an vielen Beispielen verdeutlicht worden.³⁸

Multiethnische Milieus und nationale Selbstverwaltungen oder der Kampf um das politische Überleben allein führen, selbst bei imperialer Willkür in der ethnoterritorialen Grenzziehung, indes nicht unmittelbar zur Eskalation bestehender Konfliktlagen. Dies bestätigt der Rundblick auf andere Transformationsländer, die mit sozialen Verwerfungen bei der Umgestaltung ihrer Rechts-, Wirtschafts- und Regierungssysteme konfrontiert sind und unter den Protesthaltungen ihrer Bevölkerung auch mit der Neigung zu Fundamentalismus rechnen müssen. Trotz des beachtlichen Modernisierungsdrucks bedarf es zur Eskalation verschärfender Momente. Treibend sind hierbei die Dynamiken nationalistischer Wir-Gruppen-Bildung und das Auftreten militanter Ethnopolitiker, denen ein geschichtsschreibendes Unternehmertum zuarbeitete.

Für das von Samuel Huntington behandelte Phänomen der Bruchlinien (*faultline*) liegen damit grundsätzlich andere Deutungen vor (Huntington 1996). Denn weder findet ein Zusammenprall von Zivilisationen am Boden statt, sondern – wie vor dem Systemwechsel – in der ideologischen Auseinandersetzung, noch sind die Konflikte entlang kultureller Bruchlinien ethnisch oder religiös determiniert. Auf kultureller Segregation beruhende Religionskriege sind entgegen der Prognose heute nicht feststellbar.³⁹ Auch das Argument, dass mit Auflösung des Systemgegensatzes zugleich die Loyalitäten gegenüber den Nationalstaaten schwinden und einer Identifikation mit größeren kulturellen Gemeinschaften (Kulturkreis, Zivilisation) weichen würden, hat sich als das Gegenteil laufender Prozesse erwiesen. Nicht die kulturelle Verschiedenartigkeit der Zivilisationen steht als Erklärungshintergrund für den „Ausbruch“ von Gewalt zur Verfügung, sondern die Verantwortung bleibt bei den Staaten, den Nationen und ihren Eliten – trotz situativer Umdeutungsversuche.⁴⁰

Von Bruchlinien kann daher nicht die Rede sein, sondern von Übergangs- und Kontaktzonen, die aufgrund kultureller Durchmischung und Diversität, zumal wenn sie mit Grenzen vergangener Herrschaftsperipherien einhergehen, immer eine besondere Reibungsfläche darstellen, wie Chris Hann am Beispiel der griechisch-orthodoxen und der griechisch-katholischen Christenheit für die Ukraine und Polen deutlich machen konnte (Hann 2000:99–120). Vergleichbares gilt ebenso für die Mischformen der sprachlichen West- und konfessionellen Ostorientierung Rumäniens und Moldovas sowie für den intermediären Islam auf dem Balkan wie in Kaukasien.

Kulturelle Übergangszonen sind in Konfliktlagen anfälliger für Eskalationen durch Ethnopolitiker, die über die sozialen Protesthaltungen ihrer Bevölkerung hinaus eben

³⁸ Eine weit ausführlichere Darstellung findet sich in Schorkowitz 2008.

³⁹ Zur Kritik an Huntington vgl. Senghaas 2005:452–454; Müller 2001; Payne 2003; Hasenclever 2003:73; Chiozza 2002:730, 732; Axt 1996:301–302, 305–306, 308–310.

⁴⁰ Kulturelle Umdeutungen als Teil des ethnopolitischen Geschäfts beleuchtet Riegler 2000:123, 127–128.

auch kulturelle, ethnische und konfessionelle Orientierungen zwecks Mobilisierung ansprechen können. Das Wechselspiel von Konfrontation und Kooperation zwischen Gruppen unterschiedlicher Kulturzugehörigkeit ist hier deshalb größeren Schwankungen unterworfen, als dies in kulturell und ethnisch homogenen Nationalstaaten der Fall ist. Solche Kontaktzonen bilden ein Raum-Zeit-Kontinuum eigener Art. Zu ihrer Stabilisierung bedarf es ständiger Integrationsleistung und des Schutzes vor nationalistischen Exklusionsmechanismen.

Konfliktanalytischer Ausblick

Auf Prozesse der Nationsbildung in den postsozialistischen Staaten einwirken zu wollen, mag auf den ersten Blick verwegen oder politisch nicht korrekt erscheinen. Dennoch kann es uns nicht unberührt lassen, wohin die nachholende Modernisierung unsere starken wie schwachen Nachbarn in Osteuropa führen wird. Denn unter den Regionen eines vom Sudan über Zentralasien bis Afghanistan und Burma (Myanmar) reichenden Großraums an Instabilität nehmen der Balkan und Kaukasien, deren Konflikte nur unzureichend eingedämmt wurden, weiterhin obere Ränge auf der Skala potentieller Eskalation ein. Die Fülle an Konfliktfaktoren und die Sensibilität kultureller Übergangszonen sowie die Anzahl involvierter Staaten und interagierender Seiten interessierter Drittländer machen rasche Lösungen und dauerhafte Kompromisse schwierig.

Die ethnopolitischen Konflikte in Krasnodar, um Abchasien und Transnistrien veranschaulichen, dass ethnischer Nationalismus und bewaffneter Separatismus nicht auf das nördliche Schwarzmeergebiet beschränkte Phänomene, sondern für die Lage der Region eher typisch sind, so auch für das benachbarte Tschetschenien und Dagestan, für Georgien und Aserbaidschan. Was die Entwicklungen im nördlichen Schwarzmeergebiet und in Kaukasien aber kennzeichnet, ist der Umstand, dass sie unmittelbar und maßgeblich durch die rußländische Politik bestimmt sind.

Russlands Verantwortung für die Friedenspolitik ist evident, die Unabdingbarkeit seiner Teilhabe an Konfliktlösungen offensichtlich. Dass die Regierungen von Jelzin bis Medwedew dieser Verantwortung nicht nur ungenügend nachkommen, sondern entweder mit Gewalt und Exklusion auf Nationsbildung im eigenen Land oder mit der Errichtung neuer Abhängigkeiten beim imperialen Rückzug im *nahen Ausland* reagieren, ist seit langem bekannt – ein Versagen, das die Politik, das Militär und die Intelligenzija gleichermaßen einschließt. Dies wird von russländischen Fachleuten kaum anders gesehen. Obschon die Konfliktlage in Nordkaukasien als sehr komplex gilt, wird anerkannt, dass keiner dieser Konflikte historisch oder durch die menschliche Natur vorprogrammiert ist (Tiškov 1999:165–166).

Wege zu friedlichen Lösungen gibt es bekanntlich viele. So werden Gewaltmärkte durch das Austrocknen von Ressourcen erheblich gestört, und *warlords* verlieren – unter Handlungsdruck gesetzt – mit den wichtigen Optionen auch zunehmend ihren

Spielraum. Wiederkehrende Eskalation setzt ein Regelwerk von Deeskalation voraus, das es zu stärken und zu einer nachhaltigen Friedensregelung auszubauen gilt. Hier sind vertrauensbildende Maßnahmen unter der Bevölkerung dienlich, die durch gesellschaftliche Öffnung und *good governance* vor allem dann geholfen werden muss, wenn sie Ziel der Bildung einer Schicksalsgemeinschaft (ethnisch, religiös) mit Gewalterfahrung wird. Auf diese Weise kann einer verordneten Radikalisierung der Nährboden entzogen und können den sozialen Exklusionen entgegengewirkt werden. Als konflikt-eindämmend hat sich auch die Bereitschaft erwiesen, Forderungen nach Unabhängigkeit durch Formen einer wirklichen Autonomie zu begegnen.

Beziehungen zur internationalen Gemeinschaft, die noch während der ethnischen Radikalisierung früh einen hemmenden Einfluss auf die Eskalationsdynamik nehmen sollte, mögen sich durch die zusätzliche Androhung spürbarer Sanktionen oder durch ein In-Aussicht-Stellen von Unterstützung als mäßigend und regulierend erweisen. Problematisch ist allerdings, wenn die Außenwirkung unerwartet wegfällt, gezielt ausgeräumt wird oder sich die Interessen umkehren, wenn die vermittelnde Instanz Konkurrenz erhält oder eine der Konfliktparteien die Vermittlung für nicht mehr effizient hält.

Für das nördliche Schwarzmeergebiet und für Kaukasien lässt sich aufgrund unserer Analyse und von Beobachtungen aus dem Forschungsumfeld darüber hinaus ein konkreter Handlungsbedarf in mehreren Feldern benennen. Will man tatsächlich Einfluss auf die Kontrolle, die Prävention und die Reduzierung von Konflikten nehmen, so gilt es, entschlossene Schritte zu unternehmen:

- Stärkung der allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte, insbesondere die Bewegungs-, Niederlassungs- und Versammlungsfreiheit ethnischer, religiöser und sexueller Minderheiten in der Russländischen Föderation sowie in Georgien, Armenien und Aserbaidschan.
- Unterstützung von Institutionen und Mechanismen, die für eine Stärkung der „Vierten Gewalt“ eintreten, die ihrer Abhängigkeit von semi-staatlichen Strukturen entgegenwirken und für einen Ausgleich zwischen Pressefreiheit und nötiger Selbstkontrolle im Sinne des Gemeinwohls mit spürbarer Sanktionierung beim Überschreiten von roten Linien sorgen. Dringend geboten ist die landesweite Durchsetzung von Normen, die der Journalistenverband Russlands 1995 in seinem „Kodex zur Berufsethik des russländischen Journalisten“ zwar niedergeschrieben hat, deren Einhaltung er jedoch nicht gewährleisten kann.
- Vorbeugung von Diskriminierung sowie effektive Gegenmaßnahmen zu Hetzreden, wozu insbesondere die nachhaltige Distanzierung in der Öffentlichkeit und eine strafrechtliche Verurteilung von Extremismus zählen. Ins Visier geraten damit Medien und Journalisten, die es gewohnt sind, mit ethnischen Stereotypen für Schlagzeilen und für Auflage zu sorgen.
- Aktivierung einer Vergangenheitspolitik mit der Zielsetzung regierungsoffizieller Anerkennung von Vergehen des Zarismus und des Sowjetregimes gegen die Menschenrechte, mit besonderer Berücksichtigung der Nationalitätenpolitik und der

stalinschen Verbrechen. Damit ist vor allem eine politische Bildung durch Institutionen gemeint, die bereits auf Erfolge bei der Aufklärung über Faschismus und Diktatur oder bei der Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit und der Umsetzung von multiethnischer Integrationspolitik zurückblicken können.

- Absicherung von Menschenrechtsorganisationen insbesondere in den Regionen durch Finanzmittel und Rechtshilfe bei ihrem Einsatz gegen die Verletzung von Menschenrechten, gegen die Einschränkung von durch die Verfassung garantierten Freiheiten und gegen die Diskriminierung von Minderheiten. Dazu gehört auch das ständige öffentliche Erinnern an nicht aufgeklärte politische Morde, insbesondere an Aufklärungsjournalisten und Menschenrechtsaktivisten: Starovojtova, Judina, Ščkočichin, Politkovskaja, Baburova, Estemirova.
- Ausbau der Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft, um deren Stellung zu stärken und unsere eigenen Handlungsgrundlagen zu optimieren.

Bekanntlich hat sich die Lage zivilgesellschaftlicher Einrichtungen in Russland und in den GUS-Staaten in den vergangenen Jahren sowohl in rechtlicher wie in organisatorischer Hinsicht drastisch verschlechtert. Mit Verweis auf ihre angebliche Beteiligung an den Umwälzungen in der Ukraine und in Georgien sind NGOs durch die Duma einer strikten Kontrolle unterworfen worden. In vielen Fällen hat die staatliche Gängelung die Auflösung der Organisationen zum Ziel, obschon – oder gerade weil – sie Maßgebliches zum Aufbau gesellschaftlicher Strukturen leisten. Dieser Entwicklung gilt es, um so mehr entgegenzuwirken, als die Vertuschung der permanenten Verletzung verfassungsgemäßer Rechte durch staatliche Organe erneut einhergeht mit dem Ausbau staatlicher Kontrolle, mit der Infiltration von Bürgerbewegungen durch die Sicherheitsorgane, mit der Zunahme antiwestlicher Propaganda und der Abschottung der eigenen Bevölkerung.

Darüber hinaus nutzt Russland seine Mitgliedschaft in der *Organization for Security and Co-operation in Europe* (OSZE) weniger zum Ausbau der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen als dazu, Einfluss auf den politischen Kurs der Organisation auszuüben, ja diese in seinem Sinne umzubauen und Sand ins Getriebe zu streuen. Insbesondere das mit Menschenrechtsfragen und Wahlbeobachtungen befasste *Office for Democratic Institutions and Human Rights* (ODIHR) ist dabei zunehmend unter Beschuss geraten, ohne sich selbst stärker positionieren zu können. In seiner Abwehr von ODIHR-Normen bei der Evaluierung von Wahlen in den Transitionsländern hat Moskau seine Meinungsführerschaft unter den GUS-Staaten daher festigen können. Dies und der politisch gewollte Vorsitz Kasachstans in der OSZE im Jahre 2010, ein Land, das für seine notorischen Verletzungen der Religionsfreiheit bekannt ist und dessen umstrittene, auf Drängen Washingtons wie Moskaus hin anerkannte Präsidentschaftswahl von 2004 noch frisch im Gedächtnis ist, gibt zu denken, ob die OSZE noch der Club ist, in dem man gerne Mitglied sein möchte – und um welchen Preis. Anschauungen und Werthaltungen unter den erweiterten OSZE-Mitgliedstaaten insbesondere zu den Grundnormen von Demokratie und Menschenrechten gehen inzwi-

schen soweit auseinander, dass ein völliger Wegbruch der Grundlagen droht, auch wegen der erneuten Bereitschaft zu militärischen Lösungen auf russländischer wie amerikanischer Seite.

Der durch den georgischen Angriff auf Cchinvali am 7. August 2008 ausgelöste und von massiven Menschenrechtsverletzungen auf allen Seiten gekennzeichnete Krieg hat nicht nur den „konventionellen Machtkonflikt auf eine weltpolitische Arena“ (Halbach 2009:3) zurückgeholt, sondern auch das Ausmaß der noch kurz zuvor konstatierten Krise der OSZE, „a crisis of both political substance and moral legitimacy“ (Zellner 2008:4), weit in den Schatten gestellt. Das politische Unvermögen ihrer Mission in Georgien, sowohl den seit August 2007 zunehmenden Provokationen Südossetiens Einhalt zu gebieten als auch die Konflikt suchenden Aktionen Tbilisis zu unterbinden, die bereits im Sommer 2004 unmittelbar nach Saakaschwilis Amtsantritt ihren Anfang genommen hatten, kommt in der Tat einem Offenbarungseid gleich.⁴¹ In der Folge haben sowohl die OSZE als auch die UNO ihre langjährigen Missionen in Georgien abbrechen müssen, einerseits wegen der raschen Anerkennung der einseitig ausgerufenen Eigenstaatlichkeit Abchasiens und Südossetiens durch die Russländische Föderation am 26. August 2008, andererseits weil der Zugang zu Abchasien durch Russlands Veto beim Sicherheitsrat im Juni 2009 verbaut wurde und eine Verlängerung des OSZE-Mandats für Südossetien gleichsam am Widerspruch Moskaus gescheitert ist.⁴² Die Unabhängigkeit beider De-facto-Staaten wurde bisher zwar nur durch Venezuela und Nicaragua anerkannt sowie durch den pazifischen Inselstaat Nauru, der dafür 50 Millionen US Dollar an „humanitärer Hilfe“ aus Moskau erhielt – ein Geschäft, eingefädelt durch den russländischen Botschafter in Australien, Aleksandr Blochin, vormals Minister für Nationalitätenangelegenheiten (2000–2001) und Botschafter in Baku (1995–2000). Doch bereits am 17. Februar 2010 haben Moskau und Suchumi ein auf 49 Jahre befristetes Abkommen unterzeichnet, das die Dislozierung russischer Einheiten in der Hafenstadt Gudauta und den Ausbau abchasischer Militärbasen vorsieht. Ein Beitritt Georgiens zur NATO rückt so in weite Ferne, womit hier eine vergleichbare Situation wie in Moldova vorliegt, das der EU nicht beitreten kann, solange der Konflikt um Transnistrien nicht gelöst ist.

Das historische Erbe der ethnisch-kulturell hoch sensitiven wie strategisch bedeutsamen Region Nordwestkaukasien und des nördlichen wie östlichen Schwarzmeergebietes (*Wider Black Sea Region*) wird die in Sicherheitsfragen tätigen Institutionen und die Konfliktforschung aber auch die mit Identitätsbildung befasste, historisch informierte Ethnologie auf absehbare Zeit beschäftigen. Veröffentlichungen mit Gegenwartsrelevanz für die Region heben unter den historischen Pfadabhängigkeiten immer wieder die sowjetische Nationalitätenpolitik mit ihren Folgen für die ethnische Klas-

⁴¹ Halbach 2009:4–5, 10; Klusmann 2009:98–99; Jahn 2009.

⁴² Stewart 2007:1; Cornell, u. a. 2007:5–8; Luchterhandt 2008:450–452, 455–457; Jahn 2009:85; Lagvilava and Gogorian 2009; Halbach 2009:3; Klusmann 2009:99.

sifizierung und die Imagination imperialer Größe hervor. Dies gilt für Kaukasien mit seinem Flickenteppich ethnoterritorialer Verwaltungseinheiten und seinen geopolitisch bedeutsamen Außengrenzen zum Iran und zur Türkei in besonderem Maße. Moskaus Ausspielen von ethnischen Minderheiten gegen die jeweilige Staatsnation und eine entsprechende Ethnisierung von Politik gehört hier ebenso dazu wie seine erneut „kostenintensive Protektorats Herrschaft“ (Halbach 2009:6). Allerdings führt die Alimentierung der sich heute noch auf Eigenstaatlichkeit berufenden, separatistischen Teilrepubliken Abchasiens und Südossetiens bekanntlich zur Dotationsabhängigkeit, die sie der Erbmasse des „ethno-territorialen Sowjetföderalismus“ (Luchterhandt 2008:436) zuschlägt und in absehbarer Zeit in die Gruppe der nordkaukasischen Staatsgebilde der Russländischen Föderation wieder einreihen lässt. Die Folgen der zarischen Kolonialkriege wirken hier ebenso nach wie die der stalinschen Deportationen.⁴³

Während den einen die langen Schatten der Vergangenheit dabei weiterhin als Behinderung von Transformation vor allem in Ländern mit demokratiearmer Vergangenheit gelten mögen, andere ihren Blick auf die divergent-kulturellen Grundlagen von Prozessen nicht abgeschlossener (verspäteter) Nations- und Nationalstaatswerdung⁴⁴ richten, verweisen dritte schließlich zurecht auf die ungebrochene In-Dienst-Stellung von Kultur, Religion und Vergangenheit für ethnoradikale Legitimationen und neo-imperiale Identitätsbildung.⁴⁵ Die genaue Beobachtung zur Exklusion und Diskriminierung von Minderheiten durch den postsozialistischen Nationalismus aber ist allen Richtungen ein gleich wichtiges Anliegen, veranschaulicht dieser Mechanismus doch sowohl Wege der Verhinderung sozialen Wandels als auch der Eskalation interethnischer Konflikte.

Literatur

- Akkieva, Svetlana Ismailovna 2002: *Razvitie étnopolitičeskoj situacii v Kabardino-Balkarskoj Respublike (postsovetskij period)*. Moskau: Institut Étnologii i Antropologii RAN.
 Akkieva, Svetlana Ismailovna 2008: The Caucasus: One or Many? A view from the region. *Nationalities Papers* 36(2):253–273.

⁴³ Immer noch harren die Bestimmungen des 1991 erlassenen Gesetzes zur Rehabilitierung deportierter Völker ihrer Implementierung. Siehe Wolczuk und Yemelianova 2008:178–180; Akkieva 2008:261, 270; Jahn 2009.

⁴⁴ Ich zögere bei der Verwendung des Begriffs „verspätete Nationsbildung“, nicht nur weil er eine scheinbare Hierarchie von früh und spät impliziert, die mit einem gedachten Gefälle von West und Ost einhergeht, sondern er bildet auch die Dimension der postsozialistischen Dekolonisation für Eurasien nicht adäquat ab. Im übrigen lassen sich Nationsbildungsprozesse neueren Datums auch im Westen beobachten. Vgl. Hrytsenko 2008; Clogg 2008; Detrez und Segaert 2008; Reynolds 2008.

⁴⁵ Siehe den Sammelband von Sapper und Weichsel 2008, vor allem die Beiträge von Dubin sowie König; vgl. Popov und Kuznetsov 2008:223, 244–245.

- Anderson, Matthew S. 1966: *The Eastern Question, 1774–1923: A Study in International Relations*. London–New York: Macmillan.
- Ascherson, Neal. 1996: *Schwarzes Meer*. Berlin: Berlin-Verlag.
- Auch, Eva-Maria 2004: Der Konflikt in Abchasien in historischer Perspektive. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (Hg.), *OSZE-Jahrbuch 2004*. Baden-Baden: Nomos-Verlag, S. 237–252.
- Axt, Heinz-Jürgen 1996: Europas Kulturkreise, Identitäten und Differenzen. In: Armin Hohlweg (Hg.), *Byzanz und seine Nachbarn* [Südosteuropa Jahrbuch 26]. München: Südosteuropa-Gesellschaft, S. 297–319.
- Babilunga, Nikolaj Vadimovič und Boris G. Bomeško 1993: *Bendery – rastrelennye, nepokorennyje*. Tiraspol: Tiraspol'skij Gosudarstvenno-Korporativnyj Universitet.
- Baginskaja, Irina, Viktor Bojcov, Arkadij Lejbovskij und Nona Šachnazarjan 2003: *Monitoring položennija etničeskich menšinstv v Krasnodarskom krae*. Krasnodar: Centr Pontijsko-kavkazskich issledovanij.
- Baranov, Andrej Vladimirovič 2004: Stanovlenie graždanskogo obščestva v uslovijach sociokul'turnogo raskola (na primere krasnodarskogo kraja). *Voprosy politiki* 4:54–59.
- Baumgart, Winfried 1972: *Der Friede von Paris: Studien zum Verhältnis von Kriegsführung, Politik und Friedensbewahrung*. München: Oldenbourg Verlag.
- Bazhan, Oleh 2010: Krimtataren. In: Detlef Brandes, Holm Sundhaussen, Stefan Troebst (Hg.), *Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, S. 364–366.
- Bock, Petra und Edgar Wolfrum (Hg.) 1999: *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Boeck, Brian J. 1998: The Kuban' Cossack Revival (1989–1993). The beginnings of a Cossack national movement in the North Caucasus region. *Nationalities Papers* 26(4):633–657.
- Bojcov, Viktor, Aleksej Kočergin, Arkadij Lejbovskij und Nona Šachnazarjan 2004: *Monitoring položennija etničeskich menšinstv v Krasnodarskom krae (osen' 2003 – zima 2003/04)*. Krasnodar: Centr Pontijsko-kavkazskich issledovanij.
- Bratianu, Georges I. 1969: *La Mer Noire. Les origines à la conquête ottomane* [Acta historica 9]. Rom, München: Societatea Acad. Română.
- Bremer, Thomas 1999: Kirchen und Religionsgemeinschaften. In: Magarditsch Hatschikjan, Stefan Troebst (Hg.), *Südosteuropa. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur. Ein Handbuch*. München: Beck, S. 151–168.
- Brix, Emil und Hannes Stekl (Hg.) 1997: *Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Brubaker, Rogers and David D. Laitin 1998: Ethnic and Nationalist Violence. *Annual Review of Sociology* 24:423–452.
- Brumlik, Micha 1996: Individuelle Erinnerung – kollektive Erinnerung. Psychosoziale Konstitutionsbedingungen des erinnernden Subjekts. In: Hanno Loewy und Bernhard Moltmann (Hg.), *Erlebnis – Gedächtnis – Sinn. Authentische und konstruierte Erinnerung* [Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts 3]. Frankfurt a. M., New York: Campus-Verlag, S. 31–45.
- Brunn, Gerhard 1991: Historical Consciousness and Historical Myths. In: Andreas Kappeler, Fikret Adanir and Alan O'Day (eds.), *The Formation of National Elites* [Comparative Studies on Governments and Non-Dominant Ethnic Groups in Europe, 1850–1940. Vol. VI]. Aldershot: Dartmouth, pp. 327–338.
- Brunnbauer, Ulf 2010: Bulgarien. In: Detlef Brandes, Holm Sundhaussen, Stefan Troebst (Hg.), *Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, S. 93–96.
- Buchenau, Klaus 2005: Kleines Serbien, große Welt. Serbiens Orthodoxie über Globalisierung und europäische Integration. In: Vasilios N. Makrides (Hg.), *Religion, Staat und Konfliktkonstellatio-*

- nen im orthodoxen Ost- und Südosteuropa. Vergleichende Perspektiven* [Erfurter Studien zur Kulturgeschichte des orthodoxen Christentums 1]. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, S. 85–114.
- Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor (ed.) 2005: Russia Country Report on Human Rights Practices – 2004. http://www.usembassy.ru/bilateral/human_rights_2004.php (accessed February 28, 2005).
- Büscher, Klemens 1996: Separatismus in Transnistrien. Die „PMR“ zwischen Russland und Moldova. *Osteuropa* 46(9):860–875.
- Chiozza, Giacomo 2002: Is There a Clash of Civilizations? Evidence from patterns of international conflict involvement, 1946–1997. *Journal of Peace Research* 39(6):711–734.
- Chirikba, Viacheslav 1998: The Georgian-Abkhazian Conflict. In search for ways out. In: Bruno Coppieters, Ghia Nodia and Yuri Anchabadze (eds.), *Georgians and Abkhazians. The search for a peace settlement*. Köln: Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, pp. 49–61.
- Clogg, Rachel 2008: The Politics of Identity in Post-Soviet-Abkhazia. Managing diversity and unresolved conflict. *Nationalities Papers* 36(2):305–329.
- Comins-Richmond, Walter 2004: Legal Pluralism in the Northwest Caucasus. The role of sharia courts. *Religion, State & Society* 32(1):59–73.
- Connerton, Paul 1999: *How Societies Remember*. Reprint. Cambridge: Cambridge University Press.
- Cornell, Svante E. 2001: *Small Nations and Great Powers. A study of ethno-political conflict in the Caucasus*. Richmond: Curzon Press.
- Cornell, Svante E., David J. Smith and Frederick S. Starr 2007: The August 6 Bombing Incident in Georgia. *Silk Road Paper*, October 2007. <http://www.silkroadstudies.org/new/docs/Silkroadpapers/0710Georgia.pdf> (accessed July 16, 2009).
- Detrez, Raymond and Barbara Segaert (eds.) 2008: *Europe and the Historical Legacies in the Balkans* [Multiple Europes 40]. Bruxelles u. a.: P.I.E. Lang.
- Ditrych, Ondrej 2008: Identities, Interests and the Resolution of the Abkhaz Conflict. *Caucasian Review of International Affairs* 2(3): Summer 2008. http://www.criaonline.org/Journal/4/Interests_Identities_and_the_resolution_of_the_Abkhaz_conflict_done.pdf (accessed July 16, 2009).
- Doncov, Sergej Evgen'evič 1998: Kazačestvo v postsovetsoj Rossii. In: Galina Vitkovskaja und Aleksej Malašenko (Hg.), *Vozroždenie kazačestva: nadeždy i opasennija*. Moskau: <http://www.carnegie.ru/ru/pubs/books/volume/36308.htm> (accessed July 16, 2009).
- Dubin, Boris 2008: Erinnern als staatliche Veranstaltung. Geschichte und Herrschaft in Russland. *Osteuropa* 58(6):57–65.
- Dumbrava, Vasile 2004: *Sprachkonflikt und Sprachbewusstsein in der Republik Moldova. Eine empirische Studie in gemischtethnischen Familien*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Emerson, Michael 2001: *On the Forming and Reforming of Stability Pacts. From the Balkans to the Caucasus*. Centre for European Policy Studies, Policy Brief 4. Brussels, Frankfurt a. M.: CEEOL.
- Elwert, Georg 1997: Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt. In: Trutz von Trotha (Hg.), *Soziologie der Gewalt* [Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 37]. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 86–101.
- Elwert, Georg 1998: Gewalt als inszenierte Plötzlichkeit. In: Jan Koehler, Sonja Heyer (Hg.), *Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Forschung, S. 1–8.
- Elwert, Georg, Stephan Feuchtwang and Dieter Neubert 1999: The Dynamics of Collective Violence – An introduction. *Sociologus*, Beiheft 1:9–31.
- Fentress, James and Chris Wickham 1992: *Social Memory*. Oxford, Cambridge: Blackwell.
- Finn, Peter 2005: Revival of Cossacks Casts Muslim Group Out of Russia to U.S. *Washington Post Foreign Service* A19, November 18, 2005.
- Frei, Norbert 1996: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*. München: Beck.

- Funke, Hajo 1991: Nationalismus als Ersatzreligion. Zum Nationalismus von Fußballfans in Deutschland – eine exemplarische Studie. In: Erhard Forndran (Hg.), *Religion und Politik in einer säkularisierten Welt* [Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft 9]. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 109–137.
- Future of Democracy in Black Sea Area. Statement of Zeyno Baran, Director, International Security and Energy Programs 2005: The Nixon Center, Committee on Senate Foreign Relations Subcommittee on European Affairs. *Congressional Quarterly*, March 8, 2005.
- Gachechiladze, Revaz 1995: *The New Georgia. Space, society, politics* [Changing Eastern Europe 3]. London: UCL Press.
- Gelaschwili, Naira 1993: *Georgien – ein Paradies in Trümmern*. Berlin: Aufbau-Taschenbuch-Verlag.
- Gehrman, Udo 1992: *Das Kosakentum in Russland zu Beginn der neunziger Jahre. Historische Traditionen und Zukunftsvisionen* [Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 11]. Köln: Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien.
- Gellner, Ernest. 1994: *Nations and Nationalism*. 6th Edition. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Gerber, Jürgen 1997: *Georgien. Nationale Opposition und kommunistische Herrschaft seit 1956* [Schriftenreihe des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 32]. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Gestwa, Klaus 1993: Die Wiedergeburt des Kosakentums. *Osteuropa* 5:452–460.
- Geyer, Dietrich 1966: „Gesellschaft“ als staatliche Veranstaltung. Bemerkungen zur Sozialgeschichte der russischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 14(1): 21–50.
- Gilly, Seraina 2000: Der Osten Europas im Transformationsprozess. Versuch einer länderübergreifenden Darstellung. In: Carsten Goehrke und Seraina Gilly (Hg.), *Transformation und historisches Erbe in den Staaten des europäischen Ostens* [Geist und Werk der Zeiten 93]. Bern u. a.: Peter Lang, S. 13–39.
- Giordano, Christian 1994: Historizität statt Modernisierung? Reflexionen über die Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa. In: Christine Brombach und Andreas Nebelung (Hg.), *Zwischenzeiten und Seitenwege – Lebensverhältnisse in peripheren Regionen. Andreas Bodenstedt zum 60. Geburtstag* [Schriften des Zentrums für regionale Entwicklungsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen 55]. Münster, Hamburg: Lit-Verlag, S. 217–232.
- Goehrke, Carsten 2000: Transformationschancen und historisches Erbe. Versuch einer vergleichenden Erklärung auf dem Hintergrund europäischer Geschichtslandschaften. In: Carsten Goehrke und Seraina Gilly (Hg.), *Transformation und historisches Erbe in den Staaten des europäischen Ostens* [Geist und Werk der Zeiten 93]. Bern u. a.: Peter Lang, S. 653–741.
- Gorenburg, Dmitry P. 2003: *Minority Ethnic Mobilization in the Russian Federation*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Greco, Mihai und Anatol Țăranu 2004: *Trupele ruse în Republica Moldova*. Chișinău.
- Gruska, Ulrike 2005: *Separatismus in Georgien. Möglichkeiten und Grenzen friedlicher Konfliktregelung am Beispiel Abchasiens* [Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung der Universität Hamburg, Arbeitspapier 1]. Hamburg.
- Hadărcă, Ion 2000: *Arena cu iluzii. Interviuuri, discursuri, eseuri*. Chișinău: Garuda-art.
- Halbach, Uwe 2009: Die Georgienkrise als weltpolitisches Thema. *Asienpolitik und Zeitgeschichte* 13:3–10.
- Hann, Chris 2000: Culture and Civilization in Central Europe. A critique on Huntington's theses. In: Europa-Universität Viadrina (Hg.), *Ein erweitertes Europa verstehen. Die Rolle der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*. Frankfurt a. M.: Peter Lang Verlag, S. 99–120.
- Hann, Chris 2006: "Not the Horse we Wanted!" *Postsocialism, neoliberalism, and Eurasia* [Halle Studies in the Anthropology of Eurasia 10]. Münster: Lit Verlag.
- Hanne, Gottfried 1998: *Der Transnistrien-Konflikt. Ursachen, Entwicklungsbedingungen und Perspektiven einer Regulierung* [Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 42]. Köln: Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien.

- Hasenclever, Andreas 2003: Kriegstreiber und Friedensengel. Die Rolle von Religionen und Glaubensgemeinschaften in bewaffneten Konflikten. In: Corinna Hauswedell, Christoph Weller und Ulrich Ratsch (Hg.), *Friedensgutachten 2003*. Münster, Hamburg, London: LIT-Verlag, S. 71–79.
- Hechter, Michael 2000: *Containing Nationalism*. Oxford: Oxford University Press.
- Hermann, Rainer 2006: Die Karikaturen als Vorwand. Wie Syrien radikale Islamisten nutzt, um den inneren Frieden im Libanon zu zerstören. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 45 (22. 2. 2006), S. 3.
- Hewitt, Brian George 2001: Review-article of Svante Cornell Small Nations and Great Powers. *Royal Society for Asian Affairs XXXII(2)*:196–199.
- Holquist, Peter 1998: From Estate to Ethnos: the changing nature of Cossack identity in the twentieth century. In: Nurit Schlieffman (Ed.). *Russia at a Crossroads. History, memory and political practice*. London, Portland, pp. 89–123.
- Höpken, Wolfgang und Michael Riekenberg 2001: Gewalt in Südosteuropa und Lateinamerika. Einleitende Bemerkungen zu einem Vergleich und seinen Tücken. In: Wolfgang Höpken und Michael Riekenberg (Hg.), *Politische und ethnische Gewalt in Südosteuropa und Lateinamerika*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, S. VII–XX.
- Hroch, Miroslav 1968: *Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleinen Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Schichtung der patriotischen Gruppen*. [Acta Universitatis Carolinae. Philosophica et historica. Monographia 24]. Prag: Univ. Karlova.
- Hrytsenko, Oleksandr 2008: Imagining the Community. Perspectives on Ukraine's ethno-cultural diversity. *Nationalities Papers* 36(2):197–222.
- Huntington, Samuel P. 1996: *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. New York: Simon & Schuster.
- Inal-İpa, Salva Denisovič 1990: Ob izmenenii etničkoj situacii v Abchazii v XIX – načale XX v. *Sovetskaja Ėtnografija* 1:38–49.
- Intervju analitičeskemu eženedel'niku „Delo“ 2006: *Čerkesskij Kongress* No. 3, Mart 2006, p. 3.
- Jacoby, Volker 1997: Mehr als ein Waffenstillstand ist es nicht. Nagornyj Karabach entzweit Armenien und Aserbajdschan trotz OSZE-Vermittlung auch weiterhin. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (18. 2. 1997), S. 9.
- Jahn, Egbert 2009: Frieden durch die normative Kraft militärischer Gewalt? Der Südkaukasus nach dem Augustkrieg. In: Jochen Hippler u. a. (Hg.), *Friedensgutachten 2009*. Münster: LIT, S. 85–96.
- Jaworski, Rudolf 2003: Alte und neue Gedächtnisorte in Osteuropa nach dem Sturz des Kommunismus. In: Rudolf Jaworski, Jan Kusber und Ludwig Steindorff (Hg.), *Gedächtnisorte in Osteuropa. Vergangenheiten auf dem Prüfstand* [Kieler Werkstücke, Reihe F: Beiträge zur osteuropäischen Geschichte 6]. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, S. 11–25.
- Jilge, Wilfried 2000: Nationale Geschichtsbilder in ukrainischen Geschichtslehrbüchern. Am Beispiel der Darstellung der Kiever Rus'. *Osteuropa* 50(11):1233–1253.
- Karastelev, Vadim und Tamara Karastel'eva 2005: Sistematičeskoe narušenie prav čeloveka v Krasnodarskom krae podryvaet međunarodnyj avtoritet Rossii. <http://xeno.sova-center.ru/29481C8/4E77E70#r4> (accessed July 16, 2009).
- Karataev, Vladimir Ivanovič 2005a: O situacii v Adygee i ob-edinenii s Krasnodarskom krae. *Zakuban'e* 11(154), maj 2005, S. 1.
- Karataev, Vladimir Ivanovič 2005b: O sojuze slavjan, Čerkesskom kongresse i o sovetnike prezidenta Adygei. *Zakuban'e* 19–20(162), oktjabr' 2005, S. 4.
- Kaschuba, Wolfgang 2001: Geschichtspolitik und Identitätspolitik. Nationale und ethnische Diskurse im Kulturvergleich. In: Beate Binder, Wolfgang Kaschuba und Peter Niedermüller (Hg.), *Inszenierung des Nationalen. Geschichte, Kultur und die Politik der Identitäten am Ende des 20. Jahrhunderts* [Alltag & Kultur 7]. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, S. 19–42.
- Kaufman, Stuart J. 2001: *Modern Hatreds. The symbolic politics of ethnic war*. Ithaca, London: Cornell University Press.

- Keen, David 1998: *The Economic Functions of Violence in Civil Wars* [Adelphi Paper 320]. London: Oxford University Press.
- Kemp, Walter A. 2004 The Business of Ethnic Conflict. *Security Dialog* 35(1):43–59.
- King, Charles 1995: *Post-Soviet Moldova. A borderland in transition*. London: Russian and CIS Programme of the Royal Institute of International Affairs.
- Klussmann, Uwe 2009: Zerschmetterter Traum. Unveröffentlichte Dokumente der EU-Untersuchungskommission zum Konflikt zwischen Georgien und Moskau belasten zuallererst Präsident Saakaschwili, aber den Kreml und ossetische Milizen. *Der Spiegel* 25 (2009), S. 98–99.
- Koehler, Jan 1998: Soziologisches Sprechen und empirisches Erfassen – Explaining Violence. In: Jan Koehler und Sonja Heyer (Hg.), *Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Forschung, S. 9–26.
- Kokiev, G. 1934: Šapsugi. In: *Bolšaja Sovetskaja Ėnciklopedija*, pervoe izdanie, tom 61. Moskau, S. 846.
- Kolesov, Vladimir, Aleksej Kočergin und Arkadij Lejbovskij 2003a: *Monitoring diskursa mežetničeskich otnošenij, kul'tiviruemogo v Krasnodarskom krae (ijun' – avgust 2003 g.)*. Krasnodar: Centr Pontijsko-kavkazskich issledovanij.
- Kolesov, Vladimir, Aleksej Kočergin und Arkadij Lejbovskij 2003b: *Monitoring diskursa mežetničeskich otnošenij, kul'tiviruemyj v Krasnodarskom krae (dekabr' 2002 g. – fevral' 2003 g.)*. Krasnodar: Centr Pontijsko-kavkazskich issledovanij.
- Kolesov, Vladimir, Aleksej Kočergin und Arkadij Lejbovskij 2003c: *Monitoring diskursa mežetničeskich otnošenij, kul'tiviruemogo v Krasnodarskom krae (sentjabr' – nojabr' 2003 g.)*. Krasnodar: Centr Pontijsko-kavkazskich issledovanij.
- König, Helmut 2008: Erinnern und Vergessen. Vom Nutzen und Nachteil für die Politik. *Osteuropa* 58(6):27–40.
- Krickij, Evgenij und Michail Valentinovič Savva 1998: *Krasnodarskij kraj. Model' étnologičeskogo monitoringa*. Moskau: Rossijskaja Akademija Nauk, Institut Ėtnologii i Antropologii.
- Kuzio, Taras 2002: History, Memory and Nation Building in the Post-Soviet Colonial Space. *Nationalities Papers* 30(2):241–264.
- Lagvilava, Irakli und Anaïd Gogorian 2009: UN Withdrawal Leaves Border Georgians Fearful. Georgian minority in Abkhazia feels especially exposed now international monitor are packing their bags. IWPR'S Caucasus Reporting Service 500, July 3, 2009. http://www.iwpr.net/?p=crs&s=f&o=353877&apc_state=henicrs200907 (accessed July 29, 2009).
- Laitin, David D 2001: Secessionist Rebellion in the Former Soviet Union. *Comparative Political Studies* 34:839–861.
- Latynina, Julija 2006: Rossija ustraivaet sebe gigantskuju golovnuju bol'. *Šapsugija* 4(343), 28. 2. 2006, S. 3.
- Le Goff, Jacques 1992: *Geschichte und Gedächtnis* [Historische Studien 6]. Frankfurt a. M., New York: Campus Verlag.
- Lévi-Strauss, Claude 1968: *Das wilde Denken*. Aus dem Französischen von Hans Neumann. Frankfurt a. M. u. a.: Suhrkamp.
- Lewada, Juri 1993: *Die Sowjetmenschen 1989–1991. Soziogramm eines Zerfalls* [DTV Dokumente 2964]. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Lokšina, Tat'jana und Sergej Lukaševskij 2002: Sravnitel'nyj analiz situacii v central'nyh i regional'nyh SMI. In: Aleksandr Verchovskij (Hg.), *Jazyk moj... Problema étničeskoj i religioznoj neterpimosti v rossijskich SMI*. Moskau, http://www.hro.org/editions/h_speech/04.htm (accessed October 6, 2005).
- Lübbe, Hermann 1997: *Modernisierung und Folgelasten. Trends kultureller und politischer Evolution*. Berlin, Heidelberg, New York: Springer Verlag.
- Luchterhandt, Otto 2001: Die nationale Gliedrepublik als Instrument der Problemlösung von Multi-nationalität im föderalen Staatsaufbau Russlands? Der Fall „Adygeja“. In: Mahulena Hofmann

- und Herbert Küpper (Hg.), *Kontinuität und Neubeginn. Staat und Recht in Europa zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Festschrift für Georg Brunner aus Anlaß seines 65. Geburtstags*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 206–244.
- Luchterhandt, Otto 2005: Putins Perestrojka: Unitarisches Russland statt Rußländische Föderation. *WGO. Monatshefte für Osteuropäisches Recht* 47(2):94–105.
- Luchterhandt, Otto 2008: Völkerrechtliche Aspekte des Georgien-Krieges. *Archiv des Völkerrechts* 46(4):435–480.
- Majboroda, El'vira Tagirovna 2005: Vozdejsstvie processov modernizacii i demodernizacii na mežetničeskie otnošenija. *Voprosy politiki* 7:117–126.
- Mal'kova, Vera Konstantinovna 1997: *Respublikanskaja pressa Rossii. Novaja étno-nacional'naja ideologija* [= Issledovanija po prikladnoj i neotložnoj étnologii 103]. Moskau: Institut étnologii i antropologii RAN.
- Mal'kova, Vera Konstantinovna 2003: Jazyk konfliktnosti ili dialoga v SMI. In: Marina Jur'evna Martynova, Valerij Aleksandrovič Tiškov und Nadežda Michajlovna Lebedeva (Hg.), *Mežkul'turnyj dialog. Lekcii po problemam mežetničeskogo i mežkonnessional'nogo vzaimodejstvie*. Moskau: Rossijskij universitet družby narodov.
- Mănescu, Ioan und Mihai Potârniche 2004: *Ştefan cel Mare şi Sfînt!* Chişinău: Princeps.
- Mark, Rudolf. 1995. Moldova. Probleme mit der nationalen und staatlichen Selbstfindung. *Ethnos-Nation* 3(1):27–39.
- Marshenkulova, Marina 2007: Circassians Press Genocide Claims. North Caucasian People Say A Historical Crime Against Them Has Gone Unremembered. *IWPR's Caucasus Reporting Service* 395, http://www.iwpr.net/?p=crs&s=f&o=336144&apc_state=henpcrs (accessed July 16, 2009).
- Martiny, Albrecht 1979: Das Verhältnis von Politik und Geschichtsschreibung in der Historiographie der sowjetischen Nationalitäten seit den sechziger Jahren. *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 27(2):238–272.
- Mason, David S. 1995: Attitudes Toward the Market and Political Participation in the Postcommunist States. *Slavic Review* 54(2):385–406.
- MacKenzie, David 1993: *Imperial Dreams, Harsh Realities: Tsarist Russian Foreign Policy, 1815–1917*. Fort Worth TX-London: Harcourt Brace College Publishers.
- Merdjanova, Ina 2000: In Search of Identity: nationalism and religion in Eastern Europe. *Religion, State & Society* 28(3):233–262.
- Michajlo-Afonskaja Zakubanskaja pustyn'*. Reprint der Ausgabe von 1897. Krasnodar 1999.
- Middell, Matthias, Monika Gibas und Frank Hadler 2000: Sinnstiftung und Systemlegitimation durch historisches Erzählen. Überlegungen zu Funktionsmechanismen von Repräsentationen des Vergangenen. *Comparativ* 10(2):7–35.
- Migracionnaja situacija i sovremennye tendencii v Krasnodarskom Krae 2005: *Otkrytyj Mir* 57:1, 4–16.
- Mommsen, Margareta 1992a: Einleitung. In: Margareta Mommsen (Hg.), *Nationalismus in Osteuropa. Gefährliche Wege in die Demokratie* [Beck'sche Reihe 477]. München: Beck, S. 7–17.
- Mommsen, Margareta 1992b: Von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zur Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Zur Wechselwirkung von Demokratisierung und nationaler Dynamik in der Sowjetunion. In: Margareta Mommsen (Hg.), *Nationalismus in Osteuropa. Gefährliche Wege in die Demokratie* [Beck'sche Reihe 477]. München: Beck, S. 18–46.
- Monument al latinătăţii noastre. *Literatura şi Arta* 49 (6.12. 1990), S. 1.
- Müller, Harald 2001: *Das Zusammenleben der Kulturen. Ein Gegenentwurf zu Huntington*. Vierte Auflage. Frankfurt a. M.: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Müller, Klaus 2002: System- und Sozialintegration im Prozess der postkommunistischen Transformation. In: Dittmar Schorkowitz (Hg.), *Transition – Erosion – Reaktion. Zehn Jahre Transformation in Osteuropa* [Gesellschaften und Staaten im Epochenwandel 8]. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, S. 8–40.

- Munteanu, Anatol 2005: *Sacrificiu și trădare. Războiul de secesiune din Republica Moldova (1990–1992)*. București.
- Munteanu, Anatol [Muntean, Anatolie] und Nicolae Ciubotaru 2004: *Români de la est. Războiul de pe Nistru (1990–1992)*. București.
- Naučno-tvorčeskoe nasledie Fedora Andreeviča Ščerbiny i sovremenost'. Materialy mežregional'noj naučno-praktičeskoj konferencii, Krasnodar 25–26 fevralja 2004g. 2004. Krasnodar.
- Nedelmann, Birgitta 1997: Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung. In: Trutz von Trotha (Hg.), *Soziologie der Gewalt* [Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 37]. Opladen, Westdeutscher Verlag, S. 59–85.
- Neubert, Dieter 1999: Dynamics of Escalating Violence. The Genocide in Rwanda. *Sociologus*, Beiheft 1:153–174.
- Neukirch, Claus 2003: *Konfliktmanagement und Konfliktprävention im Rahmen von OSZE-Langzeitmissionen. Eine Analyse der Missionen in Moldau und Estland*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Niedermüller, Peter 1997: Zeit, Geschichte, Vergangenheit. Zur kulturellen Logik des Nationalismus im Postsozialismus. *Historische Anthropologie* 5:245–267.
- Obraščenie VI s-ezda sojuza slavjan Adygei 2006: *Zakuban'e* 2(166), (janvar' 2006), S. 1.
- O garantijach prav korennych maločislennyh narodov Rossijskoj Federacii' 1999: http://constitution.garant.ru/DOC_80406.htm (accessed July 27, 2009).
- Osipov, Aleksandr Gennad'evič. 2002. *Ideologija „migracionnoj politiki“ kak element konstruirovanija etničeskoj konfliktnosti (na primere Krasnodarskogo i Stavropol'skogo krajev)*. [Issledovanija po prikladnoj i neotložnoj etnologii 155]. Moskau: Rossijskaja Akademija Nauk, Institut Etnologii i Antropologii.
- Özveren, Eyüp Y. 1997: A Framework for the Study of the Black Sea World, 1789–1915. *Review. A Journal of the Fernand Braudel Center for the Study of Economies, Historical Systems, and Civilizations* 20(1):77–113.
- Payne, Daniel P. 2003: The Clash of Civilizations. The Church of Greece, the European Union and the Questions of Human Rights. *Religion, State & Society* 31(3):261–271.
- Pelkmans, Mathijs Emiel 2002: Religion, Nation and State in Georgia. Christian Expansion in Muslim Ajaria. *Journal of Muslim Minority Affairs* 22(2):249–273.
- Pelkmans, Mathijs Emiel 2005: Baptized Georgian: religious conversion to Christianity in autonomous Ajaria. *Max Planck Institute for Social Anthropology Working Paper No. 85*. Halle/Saale: Max Planck Institute for Social Anthropology.
- Penter, Tanja 2000: Das Hochschulwesen in der Ukraine. Zu Reformen, gesetzlichen Grundlagen, Problemen und Perspektiven nach der staatlichen Unabhängigkeit. *Osteuropa* 50(11):1212–1232.
- Perova, Anna 2006: Častnoe „vostokovedenie“. Predstaviteli OBSE obsudili problemu svobody veroispovedanija na Kubani v zakrytom režime. <http://i-r-p.ru/page/stream-event/index-4902.html> (accessed November 17, 2009).
- Perović, Latinka 1998: Flucht vor der Modernisierung. In: Thomas Bremer, Nebojša Popov und Heinz-Günther Stobbe (Hg.), *Serbiens Weg in den Krieg. Kollektive Erinnerung, nationale Formierung und ideologische Aufrüstung*. Berlin: Berlin-Verlag Spitz, S. 479–489.
- Poljakov, Sergej Petrovič und Valentin Ivanovič Buškov 1997: *Social'no-ekonomičeskaja situacija v severo-kavkazskom regione* [Issledovanija po prikladnoj i neotložnoj etnologii 108]. Moskau: Rossijskaja Akademija Nauk, Institut Etnologii i Antropologii.
- Poljakova, Tat'jana. 2001. Adygeja. In: Valerij Aleksandrovič Tiškov, Elena Ivanovna Filippova (Hg.), *Mežetničeskie otnošenija i konflikty v postsovetskich gosudarstvach. Ežegodnyj doklad 2000*. Moskau: Rossijskaja Akademija Nauk, Institut Etnologii i Antropologii, S. 158–165.
- Popov, Anton. 2001. Krasnodarskij kraj. In: Valerij Aleksandrovič Tiškov, Elena Ivanovna Filippova (Hg.), *Mežetničeskie otnošenija i konflikty v postsovetskich gosudarstvach. Ežegodnyj doklad 2000*. Moskau: Rossijskaja Akademija Nauk, Institut Etnologii i Antropologii, S. 209–215.
- Popov, Anton und Igor Kuznetsov 2008: Ethnic Discrimination and the Discourse of „Indigenization“. The regional regime, „Indigenous Majority“ and ethnic minorities in Krasnodar krai in Russia. *Nationalities Papers* 36(2):223–252.
- Pravda o Pridnestrov'e. *Vestnik Verchovnogo Soveta PMR*. Tiraspol' 1992.
- Radić, Radmila 1998: Die Kirche und die „serbische Frage“. In: Thomas Bremer, Nebojša Popov und Heinz-Günther Stobbe (Hg.), *Serbiens Weg in den Krieg. Kollektive Erinnerung, nationale Formierung und ideologische Aufrüstung*. Berlin: Berlin-Verlag Spitz, S. 183–203.
- Rakačeva, Ja.V. 2005: Rol' SMI v formirovanie mežetničeskoj tolerantnosti v Krasnodarskom krae. In: *Materialy userossijskoj naučno-praktičeskoj konferencii. Mežnacional'nye otnošenija v Krasnodare na sovremennom etape: perspektivy ustojčivogo razvitija (podchody k rešeniju obščerosijskoj problemy)*. Krasnodar, S. 111–114.
- Regional'naja obščestvennaja organizacija „Krasnodarskij pravozashčitnyj centr“ (Hg.) 2002: *Monitoring projavlenij nacionalizma, ksenofobii i neterpimosti v krasnodarskom krae*. <http://www.hro.org/ngo/krasnodar/dnaci.htm> (accessed October 6, 2005).
- Reichel, Peter 1995: *Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit*. München: Hanser Verlag.
- Reynolds, Michael A. 2008: Native Sons: post-imperial politics, Islam and identity in the North Caucasus, 1917–1918. *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 56(2):221–247.
- Riegler, Henriette 2000: Die Kriege im ehemaligen Jugoslawien – (k)ein Konflikt der Zivilisationen. In: Monika Mokre (Hg.), *Imaginierte Kulturen – reale Kämpfe. Annotationen zu Huntington's „Kampf der Kulturen“*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 123–133.
- Rodriguez, Alex 2005: Cossacks: guardians or oppressors? Putin wants to legitimize the warriors, but the Muslim groups they persecute don't feel the same. *Chicago Tribune* (Online), August 7, 2005.
- Rösel, Jakob 1997: Vom ethnischen Antagonismus zum ethnischen Bürgerkrieg. Antagonismus, Erinnerung und Gewalt in ethnischen Konflikten. In: Trutz von Trotha (Hg.), *Soziologie der Gewalt* [Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 37]. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 162–182.
- Rothschild, Joseph 1981: *Ethnopolitics. A conceptual framework*. New York: Columbia University Press.
- Sampson, Steven 1996: Turning Money into Culture: „Distinction“ among Eastern Europe's nouveaux riches. In: Birgit Müller (Hg.), *A la recherche des certitudes perdues... Anthropologie du travail et des affaires dans une Europe en mutation* [Les Travaux du Centre Marc Bloch 4]. Berlin: Centre Marc Bloch, S. 92–113.
- Sapožnikov, Roman 2002: Pravovye mehanizmy protivodejstvija razžiganiju nacional'noj vraždy s ispol'zovanijem sredstv massovoj informacii. In: Aleksandr Verchovskij (Hg.), *Jazyk moj... Problema etničeskoj i religioznoj neterpimosti v rossijskich SMI*. Moskau, http://www.hro.org/editions/h_speech/10.htm (accessed October 6, 2005).
- Sapper, Manfred und Volker Weichsel (Hg.) 2008: *Geschichtspolitik und Gegenerinnerung. Krieg, Gewalt und Trauma im Osten Europas* [Osteuropa 58(6)]. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.
- Scheffler, Thomas 1991: Ethnizität und Gewalt im Vorderen und Mittleren Orient. In: Thomas Scheffler (Hg.), *Ethnizität und Gewalt*. Hamburg: Deutsches Orient-Institut, S. 9–32.
- Scheffler, Thomas 1995: Ethnoradikalismus. Zum Verhältnis von Ethnopolitik und Gewalt. In: Gerhard Seewann (Hg.), *Minderheiten als Konfliktpotential in Ostmittel- und Südosteuropa* [Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas 31]. München: Oldenbourg Verlag, S. 9–47.
- Schlee, Günther 2006: *Wie Feindbilder entstehen. Eine Theorie religiöser und ethnischer Konflikte*. München: C.H. Beck.
- Schmidt, Heike 1999: Neither War Nor Peace: making sense of violence. *Sociologus*, Beiheft 1:211–225.
- Schorkowitz, Dittmar 2000: Der „Gordische Knoten“ Kaukasiens. Acht Monate für die OSZE in Nagorno-Karabach. *Berliner Osteuropa Info* 14:129–135.

- Schorkowitz, Dittmar 2001a: Explaining Destabilization and Escalation in the Postsoviet Era. With Reference to Nagorno-Karabakh. In: Stefano Bianchini (ed.), *From the Adriatic to the Caucasus. The Dynamics of (De)Stabilization* [Collana di studi sui Balcani e l'Europa Centro-Orientale 15]. Ravenna: Longo, S. 39–61.
- Schorkowitz, Dittmar 2001b: *Staat und Nationalitäten in Russland. Der Integrationsprozess der Burjaten und Kalmücken, 1822–1925* [Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 61]. Stuttgart: Steiner Verlag.
- Schorkowitz, Dittmar 2002: Viel Geschichte – Wenig Integration. Nationale Reaktionen im Postsozialismus. In: Dittmar Schorkowitz (Hg.), *Transition – Erosion – Reaktion. Zehn Jahre Transformation in Osteuropa* [Gesellschaften und Staaten im Epochenwandel 8]. Frankfurt a.M. u. a.: Peter Lang, S. 163–188.
- Schorkowitz, Dittmar 2004: Clio und Natio im östlichen Europa. *Historische Zeitschrift* 279(1):1–33.
- Schorkowitz, Dittmar 2008: *Postkommunismus und verordneter Nationalismus. Gedächtnis, Gewalt und Geschichtspolitik im nördlichen Schwarzmeergebiet*. Unter Mitwirkung von Vasile Dumbrava und Stefan Wiese [Gesellschaften und Staaten im Epochenwandel 15]. Frankfurt a.M. u. a.: Peter Lang.
- Schorkowitz, Dittmar 2009: *Erinnerungskultur, Konfliktdynamik und Nationsbildung im nördlichen Schwarzmeergebiet* [Max Planck Institute for Social Anthropology Working Paper 118]. Halle/Saale: Max Planck Institute for Social Anthropology.
- Schorkowitz, Dittmar 2010a: Mes'cheten-Türken (1937, 1944/45, 1949–1951, 1989–2005). In: Detlef Brandes, Holm Sundhaussen, Stefan Troebst (Hg.) *Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsausiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, S. 419–422.
- Schorkowitz, Dittmar 2010b: Georgier (1991–1993, 1998). In: *Ebd.*, S. 265–267.
- Schorkowitz, Dittmar 2010c: Balkaren (1944–1945). In: *Ebd.*, S. 63–64.
- Schorkowitz, Dittmar 2010d: Kabardiner (1944). In: *Ebd.*, S. 324–326.
- Schorkowitz, Dittmar 2010e: Kalmücken (1943–1945). In: *Ebd.*, S. 326–329.
- Schorkowitz, Dittmar 2010f: Karatschaier (1943–1945). In: *Ebd.*, S. 331–334.
- Schorkowitz, Dittmar 2010g: Tschetschenen und Inguschen (1943–1945, 1992–2006). In: *Ebd.*, S. 654–660.
- Senghaas, Dieter 2005: Die Wirklichkeiten der Kulturkämpfe. In: Hans Joas und Klaus Wiegandt (Hg.), *Die kulturellen Werte Europas*. Zweite Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer-Taschenbuch-Verlag, S. 444–468.
- Simonian, Hovann 2002: Review-article of Svante Cornell Small Nations & Great Powers. *Nationalities Papers* 30(4):703–704.
- Singhofen, Sven C. 2006: *Die institutionelle Regelung ethnischer Konflikte. Eine vergleichende Analyse von vier Republiken in der Russischen Föderation* [Kieler Schriften zur politischen Wissenschaft 17]. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Smith, Anthony Douglas: 2002: Dating the Nation. In: Daniele Conversi (ed.), *Ethnonationalism in the Contemporary World: Walker Connor and the Study of Nationalism*. London, New York: Routledge, S. 53–71.
- Stadelbauer, Jörg 1994: Die kaukasische Peripherie des späten Zarenreiches. Grundlagen der Kontinuität ethnischer Konflikte. In: Heiko Haumann und Stefan Plaggenborg (Hg.), *Aufbruch der Gesellschaft im verordneten Staat. Russland in der Spätphase des Zarenreiches* [Menschen und Strukturen. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien 6]. Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 13–41.
- Stawila, Wyatscheslaw 1998: Politische Entwicklungstendenzen in der Republik Moldau. *Südosteuropa* 47(12):685–698.
- Stewart, Susan 2007: *Russland und die OSZE. Zum Spannungsverhältnis zwischen Gleichheit und Verpflichtung* [SWP-aktuell 66], Dezember 2007. http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=4573 (accessed July 16, 2009).

- Stricker, Gerd 1999: Wider „Banditen und Terroristen“. Die Ökumene reagiert auf eine umstrittene Erklärung von Patriarch Alexi zum Krieg in Tschetschenien. *Glaube in der 2. Welt* 27(12):8–9.
- Stricker, Gerd 2000: „Putin for President!“. *Glaube in der 2. Welt* 28(2):11.
- Stricker, Gerd 2005: Das Wiedererstehen der russischen Orthodoxie. Die russische Orthodoxie seit der Perestroika. *Beiträge Pädagogischer Arbeit* 48(1):25–49.
- Sundhaussen, Holm 1995: Die „Transformation“ Osteuropas in historischer Perspektive oder: Wie groß ist der Handlungsspielraum einer Gesellschaft?. In: Hellmut Wollmann (Hg.), *Transformation sozialistischer Gesellschaften: Am Ende des Anfangs* [Leviathan Sonderheft 15]. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 77–92.
- Szamuely, Tibor 1974: *The Russian Tradition*. London: Secker & Warburg.
- Taylor, Charles: 1998: Nationalism and Modernity. In: John A. Hall (ed.), *The State of the Nation. Ernest Gellner and the theory of nationalism*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 191–218.
- Tichomirov, Vsevolod 2005: Èta vojna bez retušii. *Otkrytyj Mir* 57:2–3.
- Tiškov, Valerij Aleksandrovič (Hg.) 1999: *Puti mira na severnom Kavkaze*. Moskau: Centr po izučeniju i uregulirovaniju konfliktov Instituta ètnologii i antropologii RAN.
- Trisova, Fatima 2008: Rossija primerila škuru ubitogo medvedja, okazalos' velikovato. *Caucasus Times* (Online, 25. 8. 2008), <http://caucasustimes.com/article.asp?id=16231> (accessed July 16, 2009).
- Torke, Hans-Joachim 1974: *Die staatsbedingte Gesellschaft im Moskauer Reich: Zar und zemlja in der altrussischen Herrschaftsverfassung, 1613–1689*. Leiden: Brill.
- Troebst, Stefan 1999: Von „Gagauz Halky“ zu „Gagauz Yeri“. Die Autonomiebewegung der Gagausen in Moldova von 1988 bis 1998. *Ethnos – Nation* 7(1):41–54.
- Troebst, Stefan 2003a: Separatistischer Regionalismus als Besitzstandswahrungsstrategie (post-)sowjetischer Eliten: Transnistrien 1989–2002. In: Philipp Ther und Holm Sundhaussen (Hg.), *Regionale Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts* [Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 18]. Marburg: Herder-Institut, S. 185–214.
- Troebst, Stefan 2003b: Staatlichkeitskult im Pseudo-Staat. Nationales Identitätsmanagement durch Geschichtspolitik in Transnistrien. *Osteuropa* 53(7):963–983.
- Troebst, Stefan 2006a: Postkommunistische Erinnerungskulturen im östlichen Europa. Bestandsaufnahme, Kategorisierung, Periodisierung. In: Stefan Troebst (Hg.), *Kulturstudien Ostmitteleuropas. Aufsätze und Essays* [Gesellschaften und Staaten im Epochenwandel 11]. Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 65–108.
- Troebst, Stefan 2006b: Die „Wiederkehr der Orientalischen Frage“? Krieg auf dem Balkan. In: Stefan Troebst (Hg.), *Kulturstudien Ostmitteleuropas. Aufsätze und Essays* [Gesellschaften und Staaten im Epochenwandel 11]. Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 335–344.
- Troebst, Stefan 2006c: „Wir sind Transnistrier!“ Geschichtspolitik im Ostteil Moldovas. In: Helmut Altrichter (Hg.), *GegenErinnerung. Geschichte als politisches Argument im Transformationsprozess Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas* [Schriftenreihe des Historischen Kollegs 61]. München: Oldenbourg, S. 277–302.
- Tschernina, Natalia 2001: Die russischen Rentner in den 90er Jahren. *Einkommen, Lebensweise und Strategien der Armutsbewältigung* [Zentrum für Sozialpolitik – Arbeitspapier 10/01]. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- Tsvetkov, Oleg 2005a: Religious Row Splits Adygeia. A Quarrel over a Statue Reveals Deeper Political and Ethnic Divisions between Circassians and Russians. *IWPR's Caucasus Reporting Service* 297, http://iwpr.net/?p=crs&cs=f&o=254642&capc_state=henicrs200507 (accessed July 22, 2009).
- Tsvetkov, Oleg 2005b: Adygeia. Special Status Under Threat. Furore over Plans to Merge a Circassian Homeland with the Surrounding Russian Region. *IWPR's Caucasus Reporting Service* 282, http://iwpr.net/?p=crs&cs=f&o=239762&capc_state=henicrs2005 (accessed July 22, 2009).
- Vartumjan, A.A. 2005: Ètničeskij faktor i problemy stanovlenija diaspor v krasnodarskom krae. In: *Materialy userosijskoj naučno-praktičeskoj konferencii. Mežnacional'nye otnošenija v Krasnodare na*

- souremenom etape: perspektivy ustojčivogo razvitiya (podchody k rešeniju obščerossijskoj problemy)*. Krasnodar, S. 26–29.
- Verchovskij, Aleksandr (Hg.) 2002: *Jazyk moj ... Problema etničeskoj i religioznoj neterpimosti v rossijskich SMI*. Moskau, http://www.hro.org/editions/h_speech (accessed October 6, 2005).
- Volovoj, Grigorij 1993: *Krovavoe leto v Benderach. Chronika pridnestrovskej tragedii*. Bendery: Poligrafist.
- Voskanjan, Sarkis Surenovič 2004: Severnyj Kavkaz: Achillesova pjata Rossii i politika pravjaščich elit. *Voprosy politiki* 4:100–111.
- Waldmann, Peter 1989: *Ethnischer Radikalismus. Ursachen und Folgen gewaltsamer Minderheitenkonflikte am Beispiel des Baskenlandes, Nordirlands und Quebecs*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wiederkehr, Stefan 2000: Russland – Das Legitimitätsdefizit des politischen Systems als Hindernis der ökonomischen Transformation. In: Carsten Goehrke und Seraina Gilly (Hg.), *Transformation und historisches Erbe in den Staaten des europäischen Ostens* [Geist und Werk der Zeiten 93]. Bern u. a.: Peter Lang, S. 43–120.
- Wieland, Carsten 2001: „Ethnic Conflict“ Undressed. Patterns of contrast, interest of elites, and clientelism of foreign powers in comparative perspective – Bosnia, India, Pakistan. *Nationalities Papers* 29(2):207–241.
- Wilberg, Sylwia 1998: *Nationale Identität. Empirisch untersucht bei 14-Jährigen in Polen und in Deutschland* [Internationale Hochschulschriften 172]. Münster, New York: Waxman.
- Winkler, Heinrich August 1985: Der Nationalismus und seine Funktion. In: Heinrich August Winkler (Hg.), *Nationalismus*. Zweite, erweiterte Auflage. Königstein: Athenäum, S. 5–46.
- Wolczuk, Kataryna and Galina Yemelianova 2008: When the West Meets the East. Exploring Ethnic Diversity in Eastern Europe. *Nationalities Papers* 36(2):177–195.
- Zellner, Wolfgang 2008: *Identifying the Cutting Edge. The Future Impact of the OSCE* [CORE Working Paper 17]. Hamburg: Centre for OSCE Research.